

(A)

(C)

## 725. Sitzung

Bonn, den 8. Mai 1998

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Gerhard Schröder:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 725. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zunächst gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ist am 5. Mai 1998 Herr Minister Hans Wiesen ausgeschieden. Die Regierung des Landes Schleswig-Holstein hat am selben Tage Herrn Minister Klaus Buß zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Ich danke dem ausgeschiedenen Mitglied für seine Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, will ich noch einer angenehmen Pflicht nachkommen und Herrn Kollegen Bettermann (Bremen) zu seinem heutigen **Geburtstag** gratulieren.

(Beifall)

Anwesend sind auch Frau Kollegin Lieberknecht und Herr Kollege Gerster – er wollte jedenfalls anwesend sein; ich bitte darum, ihm die Grüße auszurichten –, die gestern ihren Geburtstag gefeiert haben. Auch Ihnen – nachträglich – herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 114 Punkten vor. Punkt 97 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 50 und 51 werden gemeinsam aufgerufen. Die Punkte 111 und 112 werden nach Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen. Die Punkte 113, 114 und 61 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz] betritt den Saal)

– Herr Kollege Gerster, ich habe Ihnen gerade gratuliert. Persönlich noch einmal: Herzlichen Glückwunsch zum gestrigen Geburtstag!

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Bevor wir zu unserem ersten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich darauf hinweisen, daß der **Ministerpräsident** des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege **Dr. Johannes Rau**, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Er hat angekündigt, daß er am 27. Mai aus dem Amt scheidet wird.

Meine Damen und Herren, ich spreche, so denke ich, im Namen des gesamten Hauses, wenn ich feststelle, daß Herr Kollege Rau auf eine ganz ungewöhnliche und außerordentliche Karriere auch in diesem Haus zurückblicken kann. Er ist nämlich seit bald 28 Jahren Mitglied des Bundesrates und damit derjenige unter uns, der diesem Hause am längsten ununterbrochen angehört. Er ist seit fast 20 Jahren Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

(D)

Dem Bundesrat hat er in den Jahren 1982/83 und 1994/95 als Präsident vorgestanden, ist also einer der ganz wenigen, die zweimal in den Genuß – das unterstreiche ich – dieses hohen Amtes gekommen sind. Darüber hinaus hat er als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses in besonderem Maße die Gesetzgebungsarbeit des Bundes mitgeprägt.

Ich spreche wiederum im Namen des gesamten Hauses, wenn ich sage, daß sich Johannes Rau in diesem Kreise – und nicht nur in diesem – über alle Parteigrenzen hinweg ungewöhnlich hoher Wertschätzung erfreut. Dies ist gewiß nicht nur deshalb so, weil sein Urteil aufgrund langjähriger Erfahrungen als Regierungschef des bevölkerungsreichsten Landes besonderes Gewicht hat und sein Rat sicherlich von allen geschätzt wird.

Wir alle schätzen aber auch die ungewöhnliche Menschlichkeit, den Humor, den er in Ausübung seines Amtes stets hat erkennen lassen. Daß wir in Verbindung mit diesem Humor, hinter dem aber auch großer Ernst steht, gelegentlich von seiner Bibelfestigkeit Kenntnis nehmen konnten – einige sind auch mit Zitaten aus der Bibel „traktiert“ worden –, haben wir alle, denke ich, als angenehm empfunden.

**Präsident Gerhard Schröder**

- (A) Lieber Johannes Rau, ich nutze die Gelegenheit, dir in einer Sitzung des Bundesrates vor allen Dingen persönlich und im Namen des gesamten Hauses für das Geleistete zu danken. – In meiner Vorlage steht: „und wünsche dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute“. Aber das sage ich nicht.

(Heiterkeit)

Ich sage vielmehr: Ich glaube, daß wir alle miteinander noch eine Menge in der politischen Arbeit zu verrichten haben. Insofern ist dies überhaupt kein Abschied, sondern eher etwas, das wir zu vollziehen haben, da wir uns in dem einen oder anderen Amt – wer weiß? –

(Heiterkeit)

gelegentlich wiedersehen und so freundlich und freundschaftlich miteinander umgehen, wie es dem Wesen dieses außergewöhnlichen Politikers und Menschen entspricht. Ich denke, das kann ich im Namen aller in diesem Hohen Haus Versammelten so sagen. – Vielen Dank!

(Präsident Gerhard Schröder begibt sich unter dem Beifall der Anwesenden zu Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau und spricht ihm seinen Dank aus)

Wir kommen nun zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

#### **Wahl des Vorsitzenden der Europakammer**

- (B) Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter. Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Dr. Wolf Weber (Niedersachsen), der nunmehr sein Land anstelle von Frau Ministerin Heidrun Alm-Merk in der Europakammer vertritt, zum Vorsitzenden der Europakammer zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist Herr **Minister Dr. Weber einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

#### **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drucksache 365/98)**

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn **Minister Wolfgang Jüttner** (Niedersachsen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Dann ist es so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 113** unserer Tagesordnung:

#### **Viertes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 438/98)**

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß gebe ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort. (C)

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin der berüchtigte Bote aus dem Vermittlungsausschuß und berichte heute zum Vierten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes.

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der vom Bundestag am 13. Februar dieses Jahres verabschiedet wurde. Der Gesetzentwurf zielt auf eine grundsätzliche Überarbeitung des Hochschulrahmengesetzes zur **Steigerung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit im Hochschulbereich**.

Die Neuregelungen betreffen im wesentlichen eine leistungsorientierte staatliche Hochschulfinanzierung, eine Neudefinition der Regelstudienzeiten – dabei wird klargestellt, daß diese Zeiten eine in den Studiengang integrierte berufspraktische Tätigkeit, praktische Studiensemester und Prüfungszeiten einschließen –, eine Verstärkung der Studienberatungspflicht, die Einführung einer Zwischenprüfung in allen Studiengängen, die mindestens vier Jahre dauern – nicht nur für Studiengänge, die mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen werden –, die Einführung eines Freiversuchs oder „Freischusses“ für alle hierfür geeigneten Studiengänge – bei den Juristen hat man hiermit hervorragende Erfahrungen gemacht –, weiter die Einführung eines Leistungspunktsystems – auf neudeutsch: eines Credit-point-Systems –, das die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge oder auf andere Hochschulen ermöglicht, die Ermöglichung der Vergabe weiterer Hochschulgrade – Bachelor, Master, Bakkalaureus, Magister – und schließlich die Einführung einer Leistungsquote bei der Zulassung zum Studium im Ortsverteilungsverfahren der ZVS sowie eine stärkere Beteiligung der Hochschulen an der Bewerberauswahl in zulassungsbeschränkten Studiengängen. (D)

Das ist insoweit zwischen Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag weitgehend unstreitig gewesen. Gleichwohl hat der Bundesrat am 6. März dieses Jahres den Vermittlungsausschuß angerufen mit dem Ziel, schon im Hochschulrahmengesetz rahmenrechtlich festzuschreiben, daß Studiengebühren grundsätzlich nicht erhoben werden dürfen, um die Chancengleichheit des Hochschulzugangs für alle, auch für die sozial und finanziell Schwächeren, zu gewährleisten.

Außerdem hat der Bundesrat festgestellt, daß das Gesetz zustimmungspflichtig ist.

Der Vermittlungsausschuß hat in dieser Sache eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Hochrangige Fachleute haben versucht, einen Konsens zu finden. Das war nicht möglich, auch nicht auf der Basis des Kompromisses, zunächst nur bis zum Jahre 2003, d. h. bis zur übernächsten Legislaturperiode, ein **Verbot von Studiengebühren** festzuschreiben. Diese Diskussion

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) wurde im Vermittlungsausschuß weitergeführt – allerdings ebenfalls ohne Ergebnis.

Die Bundesregierung war lediglich zu einer allgemeinen „Nichtabsichtserklärung“ bereit. Dies wäre allerdings ohne jede andauernde Verbindlichkeit gewesen, insbesondere für solche Länder, die Studiengebühren einführen wollen. Deshalb hat der Vermittlungsausschuß vorgestern mit Mehrheit ein unechtes Vermittlungsergebnis – entsprechend dem Anrufungsbegehren der Mehrheit des Bundesrates – beschlossen.

Dieses Ergebnis hatte eine äußerst geringe Halbwertszeit; denn der Bundestag hat es bereits gestern abgelehnt und den ursprünglichen Gesetzesbeschluß wiederhergestellt.

Der Bundesrat sollte, wenn am Verbot festgehalten wird, heute nicht zustimmen und vorsorglich Einspruch einlegen. – Vielen Dank.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat Frau Ministerin Brunn (Nordrhein-Westfalen).

Frau Brunn, bitte.

**Anke Brunn** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen wird dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Zustimmung verweigern. Das fällt mir nicht leicht; denn wir, die Länder und der Bund, waren einem tragfähigen Kompromiß sehr nah.

- (B) Bei den Vorberatungen war es klar, daß dieses Gesetz die Zustimmung der Länder benötigt. Wir, mein Kollege Zöllner und ich, haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß wir die in den Vorberatungen offengebliebene Frage der Studiengebührenfreiheit im Laufe des parlamentarischen Verfahrens klären wollten. Dies war auch Ihnen, Herr Bundesminister Rüttgers, bekannt, auch wenn Sie heute davon nichts mehr wissen wollen.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens haben die Länder ihrerseits einen sehr weitgehenden **Kompromißvorschlag** auf den Tisch gelegt: Wir haben vorgeschlagen, ein **zeitlich befristetes Verbot von Studiengebühren** in das Gesetz aufzunehmen. Ein Verwaltungsabkommen, das von der anderen Seite vorgeschlagen wurde, hätte keinerlei Verbindlichkeit gehabt.

Die Bundesseite hat dieses Kompromißangebot abgelehnt und damit den Weg zur Zustimmung der Länder zum HRG verbaut. Diese Unbeweglichkeit in der Sache verwundert um so mehr, als die Bundesseite vor einigen Tagen selbst noch gesagt hat, daß sie Studiengebühren ablehne.

Für mich, aber auch für die große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen, bleibt es dabei: Studiengebühren sind unsozial. Sie sind ein **Bruch des Generationenvertrages**. Sie sind zur Lösung der Probleme der Hochschulen ungeeignet. Die Forderung nach der Einführung von Studiengebühren verunsichert immer wieder die jungen Menschen in den Hoch-

schulen, aber auch die Familien, denen es heute schon schwer genug fällt, das Studium ihrer Kinder zu finanzieren. (C)

Unterschiedliche Regelungen in den Ländern beschränken außerdem die **freie Wahl des Studienortes**. Wer Ingenieur oder Informatiker werden will, muß frei zwischen Cottbus, Dortmund und Karlsruhe entscheiden können.

Die Einbeziehung der Studiengebührenfreiheit ins HRG kann hier Klarheit schaffen und eine unnötige Debatte beenden, die z. B. von dem wichtigen Thema ablenkt, wie wir die Studienreform voranbringen können.

Es ist schade, daß es nicht zu einer Verständigung gekommen ist und man dem Gesetz heute nicht zustimmen kann. Ich stelle fest, daß das Gesetz ohne die **Zustimmung des Bundesrates** nicht zustande kommt. Der Bundesrat hat bereits am 6. März einstimmig festgestellt, daß das Gesetz zur Änderung des HRG zustimmungspflichtig ist. Wenn Herr Rüttgers neuerdings sagt, das sei nicht nötig gewesen, man könne auf den Bundesrat verzichten, dann setzt er sich in Widerspruch zu dieser Tatsache. Ich mache darauf aufmerksam, daß der frühere Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Herr Professor Erichsen, dies – wie auch andere – in entsprechenden Gutachten festgestellt hat.

Der Bundestag ist dieser Auffassung gestern mehrheitlich nicht gefolgt. Aus unserer Sicht ist das Gesetz damit nicht ordnungsgemäß zustande gekommen. Vor allen weiteren Überlegungen und Schritten ist nun zunächst die Entscheidung des Bundespräsidenten abzuwarten, ob er das Gesetz in der vorliegenden Fassung ausfertigt. (D)

Heute ist allerdings zunächst der Bundesrat gefragt. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Damit die Ausschöpfung aller Rechtsmittel gewährleistet ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Saarland beantragt, vorsorglich über die Frage eines Einspruchs abzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat Herr Staatsminister Zehetmair (Bayern).

**Hans Zehetmair** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will zunächst kurz erläutern, warum wir in der Beurteilung von Studiengebühren völlig übereinstimmen. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß bei der unabdingbar notwendigen Reform unserer Hochschulen, voran der Universitäten, die äußere Diskussion darüber, ob für ein Erststudium zu zahlen sei, nicht alles überlagern darf. Aber jetzt kommt der Unterschied, und ich will zwei Punkte herausstellen.

Als Vertreter eines Landes bedauere ich es außerordentlich, daß man auch nur im geringsten daran denkt, den Bund zum Wächter über die Länder zu machen. Ich halte es nicht nur für verfassungswidrig – weil es nichts mit dem Rahmengesetz zu tun hat –, wenn man die Frage von Studiengebühren regelt.

**Hans Zehetmair** (Bayern)

- (A) Ich halte es für ein Armutszeugnis, wenn sich die Länder vom Bund in das Gesetz hineinschreiben lassen wollen, daß sie keine **Studiengebühren für Erststudien** erheben dürfen. Ich sage ganz unumwunden, daß der Freistaat Bayern mit Sicherheit gegen eine solche Regelung geklagt hätte, wenn der Bund auf diese Idee gekommen wäre.

Daß wir im Sommer zu einem Konsens kamen, hat wesentlich damit zu tun, daß der Bund von Anfang an nicht diese Absicht hatte und mit uns jedenfalls der Meinung ist, daß dies nicht seine Kompetenz ist. Es ist eine akzessorische Frage, ob und in welcher Form man Gebühren verlangen soll. Es ist keine Frage des Hochschulrechts.

Ich sage nur: Wehret den Anfängen! Ich halte es für außerordentlich bedenklich, in einer Situation, in der in bezug auf Europa, Bund und Länder so viele Verschiebungen, Vermengungen und Vermischungen stattfinden, nun erneut von uns aus einen – ich darf aus meiner Sicht sagen – Sündenfall zu begehen.

Ein Zweites: Man kann durchaus der Auffassung sein, daß ein **Verwaltungsabkommen**, das dann von den Ministerpräsidenten zu unterzeichnen wäre, nicht die gleiche Rechtsqualität hätte. Einverstanden! Ich will auch nicht verhehlen, daß es seitens einiger Länder durchaus Äußerungen gegeben hat, die vielleicht zu jener Verunsicherung führen, Frau Kollegin Brunn, jemand könnte dann doch einmal aus der Hüfte schießen. Ich bin Vertreter eines Landes, das in seinem – bayerischen – Gesetz ausdrücklich regeln wird, keine Studiengebühren für Erststudien zu erheben. Es wäre auch der Weg zu einem **Staatsvertrag** frei gewesen. Es ist daher für mich keine gute Stunde, wenn Länder hier jedenfalls den Schein erwecken, ihre Verantwortung an den Bund abgeben zu wollen. – Ich bedanke mich.

(B)

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat Herr Staatsminister Meyer aus Sachsen.

**Günter Meyer** (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine kurze Erklärung für die Sächsische Staatsregierung abgeben.

Wir haben nicht die Absicht, Studiengebühren zu erheben. Wir halten es für verfassungsrechtlich nicht zulässig und daher für abwegig, diese Frage in einem Rahmengesetz des Bundes regeln zu wollen. Wir bedauern, daß es nicht gelungen ist, zu einer einvernehmlichen Regelung unter den Ländern zu kommen. Da das nicht gelungen ist, werden wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen.

**Präsident Gerhard Schröder:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Rüttgers.

**Dr. Jürgen Rüttgers**, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist nach meiner Auffassung kein Ruhmestag für den deutschen föderalen Parlamentarismus. Das

neue Hochschulrahmengesetz ist sorgfältig über die Parteigrenzen hinweg von Bund und Ländern vorbereitet worden. Es ist nicht richtig, daß irgendeiner der Diskussionspunkte, die auch noch in diesen Tagen den Vermittlungsausschuß beschäftigt haben, neu ist oder erst neuerdings ins Spiel gebracht worden ist. Über all dies ist bereits im vergangenen Jahr in der Verhandlungskommission zwischen Bund und Ländern gesprochen worden.

(C)

Es war von Anfang an klar, daß es aus den Gründen, die der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen gerade noch einmal deutlich gemacht haben, in der Frage der **Studiengebühren** keine Einigung wird geben können. Es war von Anfang an auch klar, daß es nach den Feststellungen der Bundesregierung – durch beide Verfassungsressorts – in der Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit** unterschiedliche Auffassungen gibt. Es ist damals trotzdem gelungen – ich habe das als sehr wohltuend und als sehr wichtig empfunden –, sich auf ein gemeinsames neues Hochschulrahmengesetz zu verständigen.

Es hat noch im Vermittlungsausschuß große Kompromißbereitschaft von meiner Seite, aber auch von seiten der B-Länder gegeben. Gescheitert ist eine gemeinsame Lösung, weil die SPD – wohl auch unter Druck der Grünen – nicht zu einer **Verwaltungsvereinbarung über ein Moratorium** bereit war. Sie hat in den letzten Verhandlungen sogar noch draufgesetzt und eine Änderung des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes verlangt, obwohl dort niemand in der Regelstudienzeit Studiengebühren bezahlen muß.

Ich bedauere dieses Verhalten sehr. Aber das Hochschulrahmengesetz wird dennoch kommen. Und es wird so kommen, wie es im Sommer gemeinsam zwischen Bund und Ländern vereinbart war.

(D)

Ich sage es noch einmal: Wenn die Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen heute die Hand gegen das neue Hochschulrahmengesetz heben sollten, dann wäre dies eine Art von Selbstfesselung. Denn Sie behindern sich selbst bei den Reformvorhaben, die Sie in Ihren Ländern auf den Weg gebracht haben.

Weder die in Brandenburg und Thüringen geplanten **Neufestlegungen der Regelstudienzeiten** noch die dort wie auch in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geplanten Einführungen der Abschlüsse Bachelor und Master oder der Verzicht auf die Habilitation als Regelvoraussetzung für die Berufung von Professoren sind ohne das neue HRG zu machen.

Ich könnte jetzt noch zahlreiche weitere Stichworte nennen, von den in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen geplanten **innovativen Konzepten für die Leitung der Hochschulen über die Frauenförderung bis hin zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** – alles von den Ländern gewünschte und mit uns gemeinsam verhandelte Veränderungen, die die HRG-Novelle zwingend voraussetzen. Ich bin deshalb auch nicht bereit, die Universitäten irgendwelchen wahlkampfaktischen Überle-

**Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers**

(A) gungen auszusetzen und sie solchen Überlegungen zu opfern.

Es ist Gott sei Dank viel in Bewegung in der deutschen Hochschullandschaft. Studenten und Professoren suchen Wege, um Forschung und Lehre neu zu organisieren. Ich meine, ihre Innovationsbereitschaft darf nicht enttäuscht werden.

Die Novelle muß kommen, um die Reformen an den deutschen Hochschulen zu ermöglichen und die Studienbedingungen zu verbessern. Deshalb wird das neue Hochschulrahmengesetz auch kommen. Denn unsere Hochschulen sollen den Spielraum für **mehr Freiheit, mehr Vielfalt und mehr Wettbewerb** erhalten. Sie sollen Zentren unseres geistigen und kulturellen Lebens sein. Sie sollen junge Menschen für ein erfülltes und erfolgreiches Berufsleben qualifizieren und zugleich die Voraussetzungen für die Entfaltung unserer wissenschaftlichen Elite bieten. Sie sollen wieder mehr Studierende aus allen Teilen der Welt anziehen. Aber sie sollen unsere jungen Menschen auch ermutigen, Erfahrungen zu sammeln, die über das eigene Land hinausgehen.

(B) Unsere Hochschulen sollen den **Übergang zur Wissensgesellschaft** an vorderster Linie mitgestalten können. Wir werden im 21. Jahrhundert nicht mehr eine einheitliche Hochschule haben, sondern Hochschulen mit unterschiedlichen Profilen. Die Hochschule wird ebenso Schule wie Forschungsstätte sein. Sie wird geistiges Zentrum einer Region wie auch Kristallisationspunkt internationaler Kontakte sein. Sie wird junge Menschen nicht mehr überwiegend für den Staatsdienst ausbilden, sondern für die unterschiedlichsten Berufe, und sie wird vor allem auch den Willen und die Fähigkeit zur Selbständigkeit stärken. Sie wird Bildung und Wissen verbinden. Sie wird das Ganze im Auge behalten müssen und sich nicht im Einzelnen verlieren dürfen.

Der heutige Tag wird mehr Menschen kritisch über den **Föderalismus** nachdenken lassen. Das bedauere ich. Aber er wird am Ende kein Tag der Niederlage für unsere Hochschulen sein.

**Präsident Gerhard Schröder:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses nicht übernommen. Das Gesetz liegt daher in unveränderter Fassung vor.

Am 6. März 1998 haben wir einstimmig die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festgestellt.

Ich frage daher: Wer möchte dem Gesetz zustimmen? Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland haben in Drucksache 438/1/98 beantragt, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? Bitte das Handzeichen! – Das sind 39 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat **mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch einzulegen.** (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 114:**

**Gesetz zur Reform des Güterkraftverkehrsrechts** (Drucksache 439/98)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich berichte nunmehr zum Güterkraftverkehrsreformgesetz.

Auch dieses geht auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zurück, zu dem der Bundesrat bereits im ersten Durchgang eine umfängliche Stellungnahme abgegeben hatte. In dem Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 5. März dieses Jahres sind diese Änderungswünsche des Bundesrates in großem Umfang berücksichtigt worden. Gleichwohl hat der Bundesrat am 27. März den Vermittlungsausschuß angerufen, weil **zwei wichtige Anliegen des Bundesrates nicht aufgegriffen** worden sind:

Erstens. Das im Gesetzesbeschluß vorgesehene **auf Kraftomnibusse erweiterte originäre Anhalterecht des Bundesamtes für Güterverkehr** zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften über die Beschäftigung und die Tätigkeiten des Fahrpersonals wird als **verfassungsrechtlich und politisch bedenklich** angesehen. Es wird befürchtet, daß die Kompetenzerweiterung zugunsten des Bundes einen weiteren Schritt in Richtung auf eine Bundestransportpolizei nach sich zieht. Damit würde – so der Bundesrat – **das föderale Prinzip mißachtet**. (D)

Deshalb sollte es bei der geltenden Rechtslage bleiben, wonach auf Antrag eines Landes Beauftragte des Bundesamtes für Güterverkehr herangezogen werden und Kraftomnibusse anhalten dürfen. Solche Vereinbarungen haben bisher zehn Länder geschlossen. Die Regelung hat sich bewährt. Auch der Bund-Länder-Ausschuß „Güterkraftverkehr“ hat einmütig empfohlen, hieran festzuhalten.

Zweitens. **Betriebskontrollen vor Ort** bei den Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften sollen nach dem Gesetzesbeschluß nur noch durch das Bundesamt für Güterverkehr durchgeführt werden.

Der Bundesrat war auch hiermit nicht einverstanden, weil die Landesbehörden für die Erteilung und den Entzug der Erlaubnis zuständig sind, weil Erkenntnisse aus Betriebskontrollen in erster Linie Fragen der Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit betreffen, die ihrerseits die Grundlagen der Erlaubnis darstellen, und weil die Landesbehörden bei inländischen Unternehmen auch die zuständigen Verwaltungsbehörden nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sind.

Der Bundesrat hat auch darauf hingewiesen, daß durch die erfolgte Personalreduzierung beim Bun-

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) desamt für Güterverkehr in ganz Deutschland nur etwa **200 Betriebskontrollen pro Jahr** durchgeführt werden könnten, womit eine **ausreichende Aufsicht** überhaupt **nicht gewährleistet** wäre. Die Betriebskontrollbefugnis soll deshalb bei der zuständigen Landesbehörde bleiben und gegebenenfalls weiter delegiert werden können.

Der Vermittlungsausschuß hat über diese Anrufungsbegehren am 6. Mai – vorgestern – beraten. Dabei konnte die Bundesregierung nicht plausibel machen, weshalb die Hochzonung polizeilicher Befugnisse auf das Bundesamt für Güterverkehr unter Mißachtung föderaler Prinzipien und unter Mißachtung des Grundsatzes der Subsidiarität überhaupt erforderlich sein sollte. Niemand im Vermittlungsausschuß vermochte das einzusehen. Es begab sich somit, daß einstimmig ein Votum zugunsten der Anrufungspetita des Bundesrates erfolgte.

Dem hat sich gestern der Bundestag mit breiter Mehrheit – mit Ausnahme der PDS – angeschlossen. Dadurch wird auch für den Laienbetrachter glasklar erkennbar, daß der Bundesrat keineswegs blockiert, sondern seine Aufgaben immer konstruktiv wahrnimmt.

Ich bitte deshalb um Zustimmung.

**Präsident Gerhard Schröder:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 1998 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vermittlungsausschusses – zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

- a) **Jahresgutachten 1997/98** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 915/97)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1998** der Bundesregierung (Drucksache 233/98)

Zu Wort hat sich zunächst der Bundesminister für Wirtschaft, Herr Dr. Rexrodt, gemeldet.

**Dr. Günter Rexrodt,** Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht vom März dieses Jahres prognostiziert hat, wird jetzt mehr und mehr Realität, und zwar in zweierlei Hinsicht: Unsere Reformen beginnen zu greifen, und die Konjunkturzahlen sind positiv.

Wir hatten im April etwa 200 000 Arbeitslose weniger als im Vormonat. Auch saisonbereinigt geht die Arbeitslosigkeit seit Jahresanfang kontinuierlich zurück. Die **Wende am Arbeitsmarkt** ist damit geschafft. Das gilt besonders für den Westen. Es gilt aber mehr und mehr auch für den Osten.

Meine Damen und Herren, wenn ich von diesen Rückgängen spreche, weiß ich sehr wohl, daß wir mit 4,42 Millionen Arbeitslosen von einem Durchbruch am Arbeitsmarkt noch weit entfernt sind. Da gibt es auch nichts schönzureden. Aber ich kann feststellen, daß die Situation eben nicht mehr schlechter, sondern besser wird. (C)

Diese Hoffnungszeichen am Arbeitsmarkt werden durch viele **positive Signale aus der Wirtschaft** ergänzt.

Die Wirtschaft in Deutschland wird – trotz Asienkrise – um 2½ bis 3 % wachsen. Ich persönlich bin der Meinung – und dafür gibt es viele Anzeichen –: Wir werden eher bei 3 % liegen.

Die Industrie hat im ersten Quartal dieses Jahres 7½ % mehr als vor einem Jahr produziert. Die Auftrageingänge in den ersten beiden Monaten zeigen: Auch die **Inlandsnachfrage**, bisher der Schwachpunkt, **zieht wieder an**.

Die **ostdeutsche Industrie** legte im ersten Quartal 1998 sogar um 16 % zu. Ich weiß: auf einer zu schmalen Basis. Aber 16 % können sich sehen lassen.

Die **ausländischen Direktinvestitionen** waren nach neuesten Zahlen im Jahre **1997 doppelt so hoch wie im Vorjahr**. Das ist eine erhebliche Verbesserung.

Im Verarbeitenden Gewerbe sehen die Unternehmen die Geschäftslage laut Ifo heute genauso positiv wie im Boomjahr 1991.

Mehr und mehr werden in diesem Land auch **neue Beschäftigungsfelder erschlossen**. Bei den Dienstleistungen sind seit 1991 rund 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. In der Informationswirtschaft haben in Deutschland mittlerweile 1,7 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz. Während 1996 und 1997 in der **Informations- und Telekommunikationswirtschaft** jeweils 50 000 Arbeitsplätze hinzukamen, werden es im Jahre 1998 100 000 sein. Wir haben einen Mangel an Computerfachleuten und an Fachleuten für Information und Telekommunikation. (D)

Ein anderer Bereich, der hoffnungsvoll stimmt, ist die **Biotechnologie**. Institute rechnen damit, daß sich die Zahl der Arbeitsplätze bis zum Jahre 2000 gegenüber 1992 auf rund 110 000 verdoppeln wird.

Deutschland liegt bei der Informationstechnologie und der Biotechnologie nicht schlecht im Rennen. Wir müssen alles daransetzen, um auch in der Ausbildung, in den Schulen und Hochschulen, die Weichen für diese neuen Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, im Hochtechnologiebereich, aber auch für andere Arbeitsplätze richtig zu stellen. Das fängt in den Schulen an und setzt sich in den Hochschulen fort.

Dazu gehört, daß wir insbesondere in den Hochschulen den Gedanken der Selbständigkeit pflegen. Die Bundesregierung hat im übrigen durch die Förderung und die Einrichtung von Existenzgründer-Lehrstühlen an mehreren Hochschulen Initiativen ergriffen.

**Bundesminister Dr. Günter Rexrodt**

(A) Meine Damen und Herren, 4,4 Millionen Arbeitslose im April zeigen uns aber auch: Wir dürfen in der Reformpolitik nicht innehalten. Wir wollen und müssen die Arbeitslosigkeit in diesem Land so schnell wie möglich zurückführen. Dafür gibt es keinen schmerzfreien Weg. Dafür gibt es auch keine sofort wirkenden Mittel.

Wir brauchen strukturelle Reformen am Standort Deutschland. Eine Wirtschaftspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts, an der Schwelle zum Informationszeitalter und vor dem Hintergrund der Globalisierung kann immer nur zwei Zielrichtungen verfolgen. Erstens: Wir müssen die deutsche Wirtschaft in die Weltwirtschaft integrieren. Zweitens: Wir müssen in diesem Lande Reformen vornehmen, die den globalen Veränderungen Rechnung tragen und dazu führen, daß wir in Deutschland, in Europa Bedingungen vorfinden, die es unseren Unternehmen möglich machen, im globalen Wettbewerb mitzuhalten. Diese beiden Zielrichtungen gibt es: **Integration in die Weltwirtschaft und Reformpolitik zu Hause.**

Die Bundesregierung setzt seit vielen Jahren kontinuierlich auf diese Reformen. Es sind schwierige Reformen, und hohe Hürden sind zu überwinden. Wir alle wissen das. Ich glaube, wir können Wichtiges vorzeigen:

Wir haben die **Staatsquote** trotz der bestehenden Belastung schon wieder auf **48 % zurückgeführt**. Das ist noch viel zuviel, wie wir alle wissen. Wir haben in großem Umfang privatisiert. Wir haben die Besteuerung der Unternehmenssubstanz beseitigt.

(B) Die **Reformen der sozialen Sicherungssysteme** haben den verhängnisvollen Marsch in den Abgabenstaat mindestens stoppen können. Auch da sind wir noch nicht so weit, wie wir es wollen. Wir haben die Bedingungen am Risikokapitalmarkt verbessert. Wir haben die Chancen für Existenzgründer verbessert. Post-, Telekommunikations-, Strom- und Gasmärkte sind liberalisiert worden. Das steht einfach so im Raum. Dahinter verbergen sich gravierende Veränderungen, Chancen für viele Selbständige, Wettbewerb für viele Unternehmen und zusätzliche Arbeitsplätze in vielen Bereichen.

Das **mittelfristige Förderkonzept für die neuen Länder** ist verabschiedet worden. Der wirtschaftliche Aufbau und Ausbau in den neuen Ländern ist damit für sechs Jahre auf eine sichere Grundlage gestellt worden – das war nicht selbstverständlich –, und zwar unter Beibehaltung des hohen Niveaus der Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern.

Mit der Entscheidung über den Eintritt in die Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion antwortet Europa auf die Herausforderungen der Globalisierung.

Ich wiederhole: Integration in die Weltwirtschaft, Reformen zu Hause und Antwort auf die Globalisierung in Gestalt des Euro!

Wenn man alles das, was erreicht worden ist, bewertet und dem das, was noch nicht erreicht worden ist, gegenüberstellt, kann man trotzdem zu dem

Schluß kommen: Deutschland wird gestärkt in das 21. Jahrhundert gehen. (C)

Meine Damen und Herren, daß es mit der Reformpolitik weitergehen muß, wird uns von nahezu allen nationalen und internationalen Experten, vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie von der OECD und vom Internationalen Währungsfonds bestätigt.

Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden **Währungsunion**. Die gemeinsame Währung in Europa bedeutet mehr als nur gemeinsames Geld. Sie bedeutet auch **mehr Wettbewerb**. Die Unternehmen müssen in diesem Wettbewerb noch flexibler sein. Im übrigen betrifft das nicht nur die Unternehmen. Es bedarf **mehr Flexibilität** auch am Arbeitsmarkt. Dies wiederum verlangt mehr Anpassungsfähigkeit von den Tarifpartnern. Sie tragen eine hohe beschäftigungspolitische Verantwortung. Sie tragen sie besonders vor dem Hintergrund, daß die Instrumente „Wechselkurspolitik“ und „Zinspolitik“ in nationaler Verantwortung nicht mehr gegeben sind.

Ich bin sehr erfreut, daß die Tarifpartner 1996 auf einen **Kurs lohnpolitischer, tarifpolitischer Vernunft** eingeschwenkt sind. Moderate Lohnabschlüsse und mehr Flexibilität für die Unternehmen sind der Schlüssel für zusätzliche Arbeitsplätze. Das gilt im übrigen auch für die nächsten Jahre. Es darf jetzt kein „Ende der Bescheidenheit“ geben. Die Forderungen von Herrn Zwickel und der IG Metall nach einer **32-Stunden-Woche** sind Gift für das Wachstum und die Beschäftigung, selbst ohne vollen Lohnausgleich, meine Damen und Herren. (D) Ich setze darauf, daß tarifpolitische Vernunft und gesamtwirtschaftliche Verantwortung in diesem Land die Oberhand behalten.

Das gilt auch für die aktuelle Diskussion über die **Streichung von Urlaubstagen**. Mir, allen Mitgliedern der Bundesregierung liegt überhaupt nicht daran, an den gesetzlichen Regelungen über den Urlaub zu drehen. Wir sind weit davon entfernt. Diese Regelungen lassen den Tarifparteien aber weitgehenden Gestaltungsspielraum. Dieser Gestaltungsspielraum sollte möglichst betriebsindividuell oder meineterwegen auch an Sektoren orientiert genutzt werden. Er sollte für viele einzelbetriebliche Lösungen genutzt werden, die so oder so aussehen können – mehr oder weniger Urlaub. Mehr Flexibilität ist auch hier geeignet, Lohnzusatzkosten zu beschränken und Arbeitsplätze zu sichern.

Meine Damen und Herren, was wir im nationalen Rahmen tun können, um den Anpassungsprozeß im zusammenwachsenden Europa zu erleichtern, haben wir in unserem **nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan** vor zwei Wochen herausgestellt. Es ist ganz klar – das beweist dieser Aktionsplan –, daß die Bundesregierung die Arbeitssuchenden in diesem Land nicht alleinlassen will.

Wir schaffen über **Qualifizierung** Brücken in den ersten Arbeitsmarkt. Wir setzen Hebel in Bewegung, damit junge Menschen eine Lehrstelle finden. Das

**Bundesminister Dr. Günter Rexrodt**

- (A) macht sich auch bezahlt. Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen in Deutschland ist mit 10,3% halb so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Unser Dual-System ist Modell für viele andere Länder.

Um noch mehr Jugendliche ins Arbeitsleben zu bringen, hat die Bundesregierung mit Ländern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zusätzliche Maßnahmen vereinbart. Dazu gehört die Zusage des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Handwerks, **25 000 zusätzliche Ausbildungsplätze** zu schaffen. Dazu gehört auch die Vereinbarung einer neuen **Lehrstelleninitiative Ost**, durch die 17 000 Arbeitsplätze bereitgestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren, wenn ich relativ günstige Zahlen vortrage – bei den Langzeitarbeitslosen in Deutschland sind sie nicht einmal relativ günstig –, dann soll das nicht nach Selbstzufriedenheit klingen. Ganz im Gegenteil, wir haben mit den Problemgruppen, wir haben am Arbeitsmarkt enorme Schwierigkeiten. Aber wir können diese Schwierigkeiten nur Stück für Stück, Schritt für Schritt anpacken und lösen.

Auch in den **neuen Bundesländern** herrscht alles andere als Stillstand. Wer anderes behauptet, diskreditiert im übrigen die gewaltigen Leistungen, die Unternehmen, Kommunen, Länder, Tarifpartner und die Bundesregierung in den letzten Jahren erbracht haben.

- (B) Wir wissen: Auch für die neuen Länder gibt es keine schnell wirkenden Patentrezepte. Ich habe das im übrigen nie behauptet, ganz im Gegenteil. Die neuen, überwiegend mittelständischen Unternehmen beginnen aber jetzt auf den Märkten in Deutschland, in Europa und sogar auf den globalen Märkten Fuß zu fassen. Sie hatten mit vielen Startschwierigkeiten zu kämpfen. Um so mehr sollten wir die beachtlichen Erfolge in den letzten Jahren würdigen.

Ich nenne hier vor allem die wirklich gute, **dynamische Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe**. Wir haben dort eine schmale Basis. Das weiß ich sehr wohl; ich habe es schon gesagt. Aber bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe sind Zuwächse in zweistelliger Höhe, in Höhe von 11, 12 oder 13%, zu verzeichnen – bei der Produktion im letzten Jahr sogar in Höhe von 16%.

All das wird am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern durch den **Einbruch der Bauwirtschaft** überdeckt. Das ist mir klar. Aber mit dem Erstarken der verarbeitenden Wirtschaft in den neuen Ländern haben wir eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, daß der Arbeitsmarkt mittel- und langfristig konsolidiert wird.

Die Bundesregierung – das will ich hier deutlich sagen – wird den Aufholprozeß der neuen Länder weiterhin unterstützen. Es wird hier noch schwierige Situationen geben. Wir beobachten auch immer wieder Pleiten, Firmenzusammenbrüche, Liquidationen. Meine Damen und Herren, ich schließe nicht aus, daß die Zahl hoch bleibt, vielleicht sogar ansteigt. Viele müssen ausscheiden – jene, die zu früh hineingegangen sind, über schlechte Kapitalverhältnisse

verfügen, vielleicht auch nicht die notwendige Erfahrung haben. Aber entscheidend ist, daß der Saldo der Unternehmensgründungen in den neuen Ländern immer noch positiv ist. Der positive Saldo wird kleiner – das ist richtig; es ist ja auch natürlich, daß er im Zeitablauf kleiner wird –, er ist aber positiv. Das stimmt mich optimistisch, was die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern angeht. (C)

Ich bin im übrigen sehr froh darüber – ich darf das hier einmal sagen, meine Damen und Herren –, daß der Bundesrat, die Länder, auch und gerade die ostdeutschen Länder, diese Politik mittragen. Wir konnten im Sommer vorigen Jahres eine wichtige Vereinbarung über die **Festschreibung der steuerlichen Förderung** für die neuen Länder treffen, und wir haben auch Weichenstellungen hinsichtlich der **Gemeinschaftsaufgabe** vorgenommen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum **Solidarzuschlag** sagen: Es ist unsinnig – das muß deutlich herausgehoben werden –, bei der Senkung des Solidarzuschlags von einer Entsolidarisierung mit den neuen Ländern zu sprechen. Die Höhe der finanziellen Leistungen für die neuen Länder ist nicht an den Solidarzuschlag gekoppelt. Den besten Beweis dafür erleben wir in diesem Jahr: Im Januar ist der Solidarzuschlag von 7,5 auf 5,5% gesenkt worden. Die Leistungen für Ostdeutschland werden aber in diesem Jahr noch steigen.

Meine Damen und Herren, das **50-Punkte-Programm** für Investitionen und Arbeitsplätze ist fast vollständig umgesetzt. Was fehlt, ist die **Steuerreform**. Für mich steht außer Zweifel: Durch die Blockade dieser Reform wurden in diesem Land Beschäftigungschancen verspielt. Ich sage das sehr nüchtern. Bürger und Unternehmen haben gleichermaßen auf dieses Reformsignal gewartet, aus gutem Grund: Unser jetziges kompliziertes Steuersystem mit seinen zu hohen Steuersätzen ist nicht international wettbewerbsfähig und nicht leistungsgerecht. Es belohnt den findigen Steuertrickser und bestraft die leistungsbereiten Menschen in diesem Land. (D)

Das trifft im übrigen den Arbeiter genauso wie den Unternehmer und den Angestellten. Keine Bundesregierung und keine Landesregierung wird an dieser Reform, die in der Struktur so oder ähnlich aussehen wird, wie wir es in den Petersberger Beschlüssen niedergelegt haben, vorbeikommen, meine Damen und Herren. Diese Tatsache wird sich durch verteilungspolitische Rhetorik nicht verdecken lassen.

Nur mit marktwirtschaftlichen Reformen wird es uns gelingen, den Aufschwung zu festigen. Wir brauchen in diesem Land mehr Marktwirtschaft, mehr soziale Marktwirtschaft und nicht weniger.

Der Erfolg, der jetzt auch in den Zahlen – noch vorsichtig – erkennbar wird, gibt uns recht. Die Bundesregierung wird sich in ihrem Kurs nicht beirren lassen. Wir meinen: Diese Politik ist ohne Alternative.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, eine persönliche Anmerkung zu machen: Wenn ich das Hohe Haus jetzt verlasse, dann tue ich dies nicht aus Mangel an Respekt vor Ihnen und vor dem Hohen Hause, son-

**Bundesminister Dr. Günter Rexrodt**

- (A) dem deshalb, weil ich eine wirtschaftspolitische Debatte im Bundestag zu bestehen habe und dort sprechen muß. Ich bitte um Nachsicht.

**Präsident Gerhard Schröder:** Herr Bundesminister, vielen Dank! Ich nehme an, es ist auch kein Mangel an Respekt vor dem nächsten Redner. Das ist der Bundesminister für Verkehr, Herr Wissmann.

(Bundesminister Matthias Wissmann: Ich möchte später reden!)

Dann ist Herr Ministerpräsident Lafontaine an der Reihe.

**Oskar Lafontaine (Saarland):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist angesichts der Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen natürlich notwendig, auch hier im Bundesrat zur ökonomischen Entwicklung Stellung zu nehmen.

Ich beginne mit den **Arbeitsmarktzahlen**. Diese sind bekannt. Wir verzeichnen im Monat April die höchste Arbeitslosenzahl in der Nachkriegszeit. Ich halte dies zunächst einmal fest. Natürlich freuen wir uns darüber, wenn es – das möchte ich auch gleich sagen – da oder dort günstigere Entwicklungen gibt und es zu Neueinstellungen kommt. Das ist keine Frage.

- (B) Dennoch sind wir gehalten, die Daten objektiv zu würdigen. Wir verzeichnen die höchste Arbeitslosenzahl nach dem Kriege. Man muß feststellen, daß Siegesmeldungen daher völlig unangebracht sind und auch nicht dem Schicksal der Menschen gerecht werden, die uns zuhören und sich dann die Frage stellen, wieso man bei der höchsten Zahl nach dem Kriege von großen Erfolgen oder von großen Durchbrüchen sprechen kann.

Das gilt im übrigen nicht nur für die Entwicklung in Westdeutschland; es gilt genauso für die Entwicklung in Ostdeutschland. Die **Entwicklung in Ostdeutschland** beinhaltet mehrere Sonderfaktoren. Die **Bauwirtschaft** wurde bereits genannt. Die Frage, inwieweit die Bauwirtschaft in Ostdeutschland Aufträge erhält, ist auch eine Frage politischer Entscheidungen. Wir sollten aber auch sehen, daß die Zahlen in Ostdeutschland durch zusätzlich gewährte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen jetzt bereits wiederum verändert worden sind.

Zu den **zusätzlich gewährten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** möchte ich eine Bemerkung machen. Der Bundesrat hat immer wieder darauf hingewiesen, daß es angesichts der dramatischen Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland, aber auch in Westdeutschland falsch war, die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen deutlich zurückzunehmen und insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen in beträchtlichem Umfang zu streichen.

Das, was etwa in der angelsächsischen Politik mit den Stichworten „back to work“ und „employability“ bezeichnet wird, ist in unseren Arbeitsmarktgesetzen vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, Weiterbildung und Neuqualifizierung zu finanzieren. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Mittel

dafür gekürzt. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit Einstellungen zu finanzieren. Das ist in bescheidenem, aber in nicht ausreichendem Umfang angeboten worden. (C)

Nicht akzeptiert werden kann – ich sage dies in aller Klarheit und wundere mich darüber, daß in der Öffentlichkeit so wenig darüber diskutiert wird –, daß die Mittel zur Arbeitsbeschaffung gewissermaßen als Verfügungsmasse im Wahlkampf eingesetzt werden. Dies ist keine sachgemäße Herangehensweise. Ich will das hier in aller Deutlichkeit kritisieren. Wer eine Zeitlang mit ökonomischer Begründung oder aus Gründen des Haushaltes erklärt hat, warum die Mittel gekürzt werden müssen, setzt sich doch einem Verdacht aus, wenn er kurz vor einer Bundestagswahl zu anderen Einsichten kommt. Ich glaube auch nicht, daß das der richtige Umgang mit den Menschen ist, die davon betroffen sind. Da ist doch das Wort „Zynismus“ angebracht; denn ein sachgemäßer Umgang mit den Menschen kann an dieser Stelle nicht festgestellt werden.

Fazit: Es ist zwar verständlich, daß vor Wahlkämpfen alle möglichen Interpretationen vorgenommen werden. Die Zahlen sind aber eindeutig, und es besteht überhaupt keine Veranlassung zur Zufriedenheit.

Wenn man die deutschen Zahlen gewichtet, meine Damen und Herren, lohnt sich einmal der Blick über die Grenzen. Dabei werden wir feststellen, daß die Arbeitslosenzahlen in Deutschland in den letzten Jahren im Vergleich zu Gesamteuropa deutlicher angestiegen sind. Insofern kann man auch von dieser Seite der deutschen Politik nun wirklich keine besonderen Erfolge bescheinigen. Man muß die Zahlen schon sehr stark zu seinen Gunsten interpretieren und entscheidende Daten außen vor lassen, um zu solchen Ergebnissen zu kommen. (D)

Mit anderen Worten: Die Situation ist nach wie vor äußerst unbefriedigend. Nach wie vor gibt es viele Menschen, Millionen Menschen, die gerne arbeiten würden, und nach wie vor stehen diese Menschen vor verschlossenen Türen. Unbeschadet der Wahlkampfrhetorik bleibt diese große Herausforderung bestehen, und es besteht überhaupt keine Veranlassung, diese große Herausforderung in irgendeiner Form mit beschönigenden Worten zu verziern.

Dieser großen Herausforderung – das will ich noch einmal in Erinnerung rufen – ist nur europäisch und durch Reformen im Inneren zu begegnen. Reformen im Inneren müssen sein; das ist keine Frage. Aber wir müssen uns zunächst über die europäische Politik verständigen. Es ist daher notwendig, ein paar Bemerkungen zu dem zu machen, was in den letzten Tagen geschehen ist.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat zu dem großen Projekt der **Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion** Stellung genommen; wir haben klare Aussagen dazu gemacht. Wenn nun eine Entscheidung in Brüssel getroffen wurde, die in der Sache richtig war – ich meine zunächst einmal die Entscheidung für die Europäische Wirtschafts- und Wäh-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) rungsunion und über die daran teilnehmenden Staaten -, dann ist das ein historisches Datum.

Der Streit über die **Personalentscheidungen** zeigt allerdings, daß dieses historische Datum nach wie vor mit einem erheblichen Auseinanderfallen der jeweiligen Auffassung über die Politik, die anschließend gemacht werden muß, verbunden ist. Dies läßt dann wiederum Befürchtungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Europa aufkommen.

Ich will das ganz klar sagen: Ob der Vorsitzende des Zentralbankrates auf europäischer Ebene, der ja - man muß das in den heutigen Tagen erwähnen - nicht allein die Entscheidungen trifft - es klang manchmal so -, eine bestimmte Nationalität hat, ist uninteressant. Es ist auch uninteressant, wie er heißt, wenn man im europäischen Geiste denkt. Es geht lediglich darum, ob er die notwendige Qualifikation hat, und es geht darum, welche Geldpolitik die Europäische Zentralbank in Zukunft verfolgt. Das ist die entscheidende Frage für die Arbeitslosen. Alles, worüber dabei mit großer Verve diskutiert worden ist, ist marginal.

- (B) Ich habe dann noch erhebende Ausführungen zur Kenntnis genommen, hier sei politisch Einfluß auf die Zusammensetzung des Zentralbankrates genommen worden. Dies kann man nur noch unter dem Stichwort „Scherzartikel“ abbuchen; denn wir besetzen den Zentralbankrat hier in Deutschland auch politisch. Die Bundesregierung entscheidet darüber. In der Regel sind es Beamte aus dem Finanzministerium, Staatssekretäre - meist einer bestimmten politischen Richtung zugehörig -, die die Qualifikation erreichen und dann durch politische Entscheidung - natürlich völlig unabhängig und frei von jedem politischen Einfluß - den Weg vom Finanzministerium in die Zentralbank finden. Es gibt natürlich auch qualifizierte Mitglieder des Bundesrates, die den Weg dorthin finden, Herr Kollege Stoiber.

Wir sollten also zurückhaltend sein, wenn wir meinen, wir müßten die Tatsache kritisieren, daß die französische Regierung darauf hingewiesen hat, daß diese Entscheidung eine Entscheidung der Regierungschefs und keine Entscheidung der Mitglieder der jeweiligen Zentralbanken ist. Da rate ich doch zu äußerster Zurückhaltung. Sonst wird die innerdeutsche Diskussion im Ausland etwas mit Befremden aufgenommen.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

- In den europäischen Mitgliedstaaten! Herr Kollege Stoiber, daß Sie einen solch proeuropäischen Zwischenruf gemacht haben, begrüße ich ausdrücklich. Sie haben mich an der richtigen Stelle korrigiert.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist es allerdings auch nicht sehr sinnvoll, bei dem Gerangel um den Präsidenten der Zentralbank zu versuchen, die Verantwortung der britischen Ratspräsidentschaft zuzuschieben. Das war ein Höhepunkt der diplomatischen Leistungen, die wir am Wochenende überall beobachten konnten. Als jemand, der in die Entscheidungen zumindest informell miteinbezogen war, kann ich Ihnen sagen, daß diese Vorgehens-

weise doch eher befremdlich ist. Die britische Ratspräsidentschaft hat mit den unterschiedlichen Auffassungen, die dort aufeinanderprallten, nun wirklich nichts zu tun. (C)

Wenn in bestimmten Delegationen übersehen wurde, daß es auf europäischer Ebene nicht vertragskonform ist, wenn man bereits vorab ein Datum des Ausscheidens des jetzt gewählten Präsidenten fest schreibt, dann ist das Sache dieser Delegationen oder ein Zeichen mangelnder Abstimmung innerhalb dieser Delegationen, um es vornehm auszudrücken. Die Verantwortung kann man dann aber nicht der britischen Ratspräsidentschaft zuschieben, zumal die Briten bei dem ganzen Hickhack, bei den ganzen Auseinandersetzungen keine eigenen Interessen verfolgt haben.

Ich möchte im Hinblick auf die Bewertung noch eines sagen: Wir sollten achtgeben - ich sage dies auch als Ministerpräsident des Saarlandes -, daß durch Vorgehensweisen dieser Art das **deutsch-französische Verhältnis** nicht weiter beschädigt wird. Wir sollten uns in Erinnerung rufen, was eigentlich geschehen ist. Das ist nun ein wichtiger Punkt, der eine wichtige Auswirkung auf die nächsten Entscheidungen in der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik hat. Die Franzosen haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Sitz der Zentralbank in Frankfurt ist. Die Franzosen haben sich damit einverstanden erklärt, daß sich die Verfassung der Zentralbank an das deutsche Modell anlehnt, das völlig konträr zu den französischen Traditionen ist. Die Franzosen haben sich mit einem Stabilitätspakt einverstanden erklärt, der teilweise völlig konträr zu ihren ökonomischen Auffassungen ist - im Grunde genommen teilweise zu Recht, wie wir meinen; aber darüber ist heute aus Zeitgründen nicht zu diskutieren. Schließlich sind die Franzosen damit konfrontiert, daß Initiativen der französischen Regierung, mehr den Beschäftigungsgesichtspunkt in den Vordergrund der europäischen Politik zu stellen, nachhaltig von der deutschen Regierung behindert worden sind. (D)

Das sind doch vier ganz entscheidende Argumente, die man werten muß, wenn man die Vorgänge auf europäischer Ebene überhaupt verstehen will. Wenn man in diesem Zusammenhang noch weiß, daß in Frankreich sehr wohl die Meinung besteht, daß es vor langen Jahren zu gewissen Absprachen gekommen ist, dann sollte man zu der Auffassung kommen, daß es zwingend geboten ist, im deutsch-französischen Verhältnis das eine oder andere wieder zu verbessern und sich nicht darauf zu beschränken, nach außen „in Harmonie zu machen“, während die Politiken in Wirklichkeit deutlich auseinanderlaufen. Das hat keinen Sinn. Die europäische Einigung braucht ein intaktes deutsch-französisches Verhältnis. Deshalb habe ich die Daten genannt, die hier von Wichtigkeit sind.

Daß diese Schwierigkeiten nicht nur von der deutschen Seite verursacht worden sind, ist ebenfalls klar. Ich erinnere etwa an die Entscheidung des französischen Präsidenten, die Atomversuche wiederaufzunehmen, oder an die Entscheidung des französi-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) schen Präsidenten, zu einer Berufsarmee zu kommen. Es wäre hier mehr Abstimmung wünschenswert gewesen, einmal unabhängig von dem eigenen Urteil über die Qualität solcher Entscheidungen. Ich trage das der Fairneß halber nach. Aber wir haben hier in erster Linie über unsere Angelegenheiten zu diskutieren, und da ist in den letzten Jahren viel Porzellan zerschlagen worden.

Ich sage aber: Wir brauchen ein intaktes deutsch-französisches Verhältnis, wenn die europäische Einigung weiterkommen soll. Ein intaktes deutsch-französisches Verhältnis ergibt sich nicht aus wunderbaren Gipfel-Fotos, sondern es ergibt sich aus der täglichen Arbeit. Jeder Kenner weiß, daß in den letzten Jahren vieles auseinandergeraten ist.

Das bezieht sich dann auch auf die Frage, welche **Folgerung aus der Europäisierung der Geldpolitik** zu ziehen ist. Nach wie vor stehen hier die Auffassungen der französischen Regierung – unter Einfluß der Auffassung des Staatspräsidenten – und die Auffassungen der deutschen Regierung einander diametral gegenüber. Die Auffassung der französischen Regierung ist, wenn die europäische Geldpolitik europäisiert werden muß, daß auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik europäisch koordiniert werden muß. Die Auffassung der deutschen Regierung ist, daß Beschäftigungspolitik zu Hause gemacht wird und daß im wesentlichen eben auch die anderen Bereiche in nationaler Verantwortung bleiben sollen. Diese Auffassung ist falsch. Sie wird auch zu Fehlentwicklungen führen. Deshalb muß das im Zusammenhang mit der Behandlung der hohen Arbeitslosigkeit – der höchsten April-Zahlen nach dem Kriege – noch einmal angesprochen werden.

Es ist richtig, wenn der Bundeswirtschaftsminister auf die **Rolle der Tarifpolitik** im Zusammenhang mit der zukünftigen europäischen Entwicklung hinweist. Allerdings gibt es auch hier einen gravierenden Unterschied. Auf diesen Unterschied werde ich immer wieder hinweisen, weil er in einigen Jahren, wenn sich die Tarifpolitik nicht ändert, überdeutlich zutage treten wird: In Deutschland ist es unstrittig, daß die Tarifpolitik Fehler begeht, wenn Abschlüsse getätigt werden, die über die Entwicklung der Produktivität hinausgehen. Es ist viel zu wenig darüber diskutiert worden, was geschieht, wenn die Entwicklung der **Lohnstückkosten** in einzelnen Nationalstaaten auseinanderläuft, wie das in den letzten Jahren geschehen ist, und Wechselkurse nicht mehr reagieren können. Wird das in Zukunft ebenso sein – und dann können die Wechselkurse nicht mehr reagieren, meine Damen und Herren –, dann kommt es, man kann es nicht oft genug sagen, zu erheblichen Transferzahlungen von den Ländern, die eine sehr günstige Lohnstückkostenentwicklung haben, hin zu den Ländern, die bei der Lohnstückkostenentwicklung nicht mitkommen können.

Ich sage noch einmal in derselben Ernsthaftigkeit, in der ich im Jahre 1990 darauf hingewiesen habe, daß wir durch die Umstellung im Verhältnis 1:1 in den neuen Ländern eine Lohndrift bekommen haben, die zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten geführt hat. Ich habe daraus geschlossen, daß es Trans-

ferzahlungen von 100 Milliarden DM geben wird, im Juni des Jahres 1990! – Ich füge in Klammern hinzu: Das konnte ja niemand wissen. – Ich habe im Oktober des Jahres 1990 – also rechtzeitig vor den Wahlentscheidungen – gesagt: Es wird deutlich mehr werden.

Das war damals nicht populär. Ich ziehe daraus aber nur den Schluß, daß wir jetzt nicht die gleichen Fehler machen dürfen. Denn zu Recht sagt der amerikanische Ökonom Paul Krugman: Die Gesetze der Ökonomie gelten überall, auch wenn es dem einen oder anderen nicht paßt. – Wer sie nicht beachtet, den bestrafen die Arbeitsmarktzahlen – oder wie auch immer man das dann formulieren sollte.

Wir brauchen eine **Koordination der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik**. Erfolgt sie nicht, dann werden wir die Folgen zu spüren bekommen. Wir brauchen eine **Koordination der Tarifpolitiken**. Hier ist den Gewerkschaftern Anerkennung auszusprechen, die dies erkannt haben und jetzt schon grenzüberschreitend eine solche Koordination vorzunehmen versuchen.

Diese Anstrengungen müssen allerdings noch erheblich verstärkt werden, weil – ich wiederhole es – Veränderungen beim Pfund, bei der Lira, bei der Peseta, wie wir sie in den vergangenen Jahren kennengelernt haben, in Zukunft nicht mehr möglich sind, da ja ex definitione Wechselkursveränderungen ausgeschlossen werden.

Wir brauchen eine **Harmonisierung des Steuersystems**; ich merke das nur noch einmal an. Wir brauchen **Mindeststandards** im sozialen und im Umweltbereich. Es wäre töricht, einen Wettbewerb zu veranstalten, wer die niedrigsten Lohnentwicklungen, die niedrigsten Sozialstandards und die niedrigsten Steuern hat – was ja teilweise die Philosophie zusammenfaßt, die wir vorhin wieder gehört haben. Denn wir würden den gleichen Fehler machen, den bereits Ende der 20er Jahre die Industrienationen gemacht haben. Damals haben sie versucht, Abwertungswettläufe über die Währungen zu veranstalten. Die Folgen sind hinreichend bekannt. Dasselbe erreicht man, meine Damen und Herren, wenn man realwirtschaftliche Abwertungswettläufe veranstaltet, nach dem Motto: Wer hat die niedrigsten Löhne, wer hat die niedrigsten Sozialleistungen, und wer verlagert möglichst viele Steuern auf die Arbeitnehmer, um die Unternehmen entlasten zu können?

Daher sage ich noch einmal sehr, sehr nachdrücklich: An dieser Stelle muß es einen grundlegenden Politikwechsel geben; sonst werden die Arbeitsmarktzahlen drastisch nach oben gehen. Es hat überhaupt keinen Sinn, sich dann „frohzurechnen“ mit sich überlagernden Zahlen, etwa durch AB-Maßnahmen oder kurzfristige Effekte, die bei einem Wachstum, das wir derzeit verzeichnen, nicht auszuschließen sind. Aber ich bitte darüber nachzudenken, warum wir immer noch die höchsten Arbeitslosenzahlen nach dem Kriege haben.

Bei all dem, was hier vorgetragen wurde, ist auch zu beachten, daß der **Sachverständigenrat** jetzt – wir diskutieren ja über sein Jahresgutachten, dankens-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) werterweise, nach langen Jahren – noch einmal darauf hingewiesen hat, daß die Politik in keinem Fall die makroökonomischen Kreislaufbeziehungen vernachlässigen darf, insbesondere auch nicht das Problem, wie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage beeinflusst wird.

Deshalb noch einmal eine Bemerkung zur Lohnpolitik: Wer immer noch nicht wach wird, wenn hier in Deutschland zum erstenmal nach dem Kriege die Nettolöhne heruntergegangen sind, wer immer noch nicht wach wird, wenn wir in Deutschland die niedrigste Lohnquote nach dem Krieg haben und man das Wort „Nachfrage“ scheinbar überhaupt nicht mehr reflektieren kann, wer immer noch nicht wach wird, wenn er die Entwicklung der amerikanischen Lohnquote sieht – wenn man beispielsweise daran denkt, daß dort im letzten Jahr die Reallöhne um 3½% gestiegen sind, während bei uns die Nettolöhne zurückgegangen sind –, dem ist ökonomisch schlicht und einfach nicht mehr zu helfen. Deshalb muß dieser Sachverhalt hier noch einmal deutlich gemacht werden. **Amerika** hat derzeit ein Wachstum von 4,2% und eine Preissteigerungsrate von 0,9%. Das sind die Zahlen des ersten Quartals, die deutlich zeigen, daß die Notenbanken – und darüber wird hier in Europa Gott sei Dank mittlerweile diskutiert – einen weitaus größeren Spielraum in der Geldpolitik haben, als es in der Vergangenheit von einigen Notenbankern, die sich besonders als Falken geriert haben, angenommen wurde. Es gibt einen größeren Spielraum. Die amerikanische Notenbank hat diesen Spielraum genutzt.

- (B) Wenn wir über die Lohnpolitik sprechen, dann ist immer wieder auch die Frage der Flexibilität des Arbeitsmarktes ein Diskussionspunkt. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir hier in Deutschland gar nicht wissen, wie flexibel unsere Arbeitsmärkte überhaupt sind, weil wir einen Teil der flexiblen Arbeitsmärkte nicht erfassen. Es geht um **620-DM-Jobs** respektive **520-DM-Jobs** im Osten, die in offiziellen Statistiken nicht erfaßt sind. Diese flexiblen Arbeitsmärkte können wir ja nicht als „Hochlohnbereich“ oder ähnlich bezeichnen. Ich sage das deshalb, weil es immer wieder Leute gibt, die behaupten, in Deutschland fehle ein Niedriglohnbereich.

Die Zahl der mit 520 bzw. 620 DM dotierten Arbeitsverhältnisse schwankt nach den Statistiken – je nachdem, wie erhoben wird – zwischen 1,9 Millionen und 7 Millionen. Auch wenn man annimmt, die Zahl liegt etwa in der Mitte, dann hätten wir bei Teilzeitbeschäftigung eine ähnliche Entwicklung wie in Holland, sofern man diese Zahlen mit hinzunimmt. Allerdings sind die Verhältnisse in Holland grundsätzlich anders als in Deutschland – bei der Lohnspreizung, bei den Lohnersatzleistungen. Aber was insbesondere die Regulierung der Arbeitsmarktsituation angeht: Dort gibt es nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Es ist zwar begrüßenswert, wenn sich die CDU/CSU in ihrem Programm noch einmal zu einer Neuordnung angesichts dieser Fehlentwicklung bereit erklärt. Aber es ist genauso richtig, wenn das „Handelsblatt“ feststellt, daß das zwar auf dem Papier steht, aber bei einer Fortsetzung

- der gegenwärtigen Koalition keinerlei Chance besteht, an dieser Stelle zu der notwendigen Neuordnung zu kommen. (C)

Aus Zeitgründen, meine Damen und Herren, möchte ich allen Lebenszeitbeamten und denen in ähnlichen Arbeitsverhältnissen, die immer für die **Flexibilität** der Arbeitsmärkte plädieren, sagen: Es gibt in Amerika eine interessante Debatte über die sogenannte Flexibilität. Sie wird angeführt von dem amerikanischen Soziologen Richard Sennet, der ein Buch geschrieben hat mit dem Titel „Der flexible Mensch“, das im Bouvier-Verlag erschienen und jedermann zugänglich ist. Er kommt zu der Auffassung, daß der Mensch auf längerfristige Beziehungen, auf Vertrauen, auf Verlässlichkeit, also auf Rahmenbedingungen angelegt ist, die sein Leben in irgendeiner Form planbar machen. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß allzuviel Flexibilität zur Zerstörung gewachsener Bindungen in den Gesellschaften, letztendlich auch zur Zerstörung der Charakterbildung führt. Man muß diese Auffassungen nicht übernehmen; aber wenn man als jemand, der in einem festen Arbeitsverhältnis steht und über doppelt und dreifach abgesicherte Ansprüche verfügt, immer wieder Flexibilität für den Niedriglohnbereich fordert, sollte man sich diese Dinge einmal überlegen und sich vielleicht einmal fragen, ob solche Einwendungen nicht gleichwohl berechtigt sind.

Einen besonderen Höhepunkt haben wir jetzt wieder erlebt, als angesichts der Tatsache, daß wir den höchsten Arbeitslosenstand nach dem Kriege im Monat April haben, darüber schwadroniert wurde, man müsse den Urlaub weiter reduzieren, also die **Arbeitszeiten** für die im Arbeitsleben Befindlichen verlängern. Ich dachte, das hätten wir jetzt halbwegs hinter uns – angesichts der Diskussion über den „Freizeitpark“ –, und wir könnten uns einer sachlichen, seriösen Debatte nähern. Angesichts der nach wie vor dramatischen Arbeitslosenzahlen und angesichts der Streichungen, der Kürzungen innerhalb der Unternehmen, die bereits im letzten Jahr durchgeführt worden sind, als es zum erstenmal nach dem Krieg zu einem Absinken der Nettolöhne kam, kann ich nur davor warnen, weitere Anstrengungen dieser Art zu unternehmen. Denn dann wird das Auseinanderdriften der Volkswirtschaften – ich nenne als Beispiele Holland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die deutsche Volkswirtschaft – überdeutlich werden. (D)

In den Vereinigten Staaten ist es ausschließlich der Binnenmarkt, der die Entwicklung antreibt. Denn die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten – man kann es nicht oft genug sagen – ist über viele Jahre hinweg negativ. Wir beobachten ähnliche Entwicklungen in Großbritannien und in Holland, auch in Dänemark. In Deutschland erleben wir genau die gegenteilige Entwicklung: Die **Binnennachfrage kommt überhaupt nicht in Gang**. Wenn dann wiederum vorgeschlagen wird – nachdem die Nettolöhne bereits gesunken sind und die Lohnquote die niedrigste nach dem Kriege ist –, dieser „erfolgreiche“ Weg müsse weiter beschritten werden, dann kann man nur noch den Kopf schütteln oder sich ans Hirn fas-

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) sen und muß sich die Frage stellen, wie die Beschäftigung hier überhaupt in Gang kommen soll.

Deshalb halte ich es für notwendig, daß sich Handwerker, Einzelhändler und alle, die Geschäfte auf dem Binnenmarkt machen, einmal zusammuntun, um ihre Interessen zu artikulieren. Es hat keinen Sinn, immer nur auf den Export zu starren. Ich wiederhole: Wir stehen hier auch vor den Ergebnissen der Politik, die wir gemacht haben. Wir haben Politik für den Export mit deutlich sinkenden Lohnstückkosten gemacht. Das war nicht die Bundesregierung, das waren die Firmen. Wir haben ein Ziel der Stabilitätspolitik über Gebühr verfolgt, nämlich die Preisstabilität im Inneren.

Beide Ziele sind mit im Vergleich zu anderen Staaten in Europa beachtlichen Zahlen erreicht worden. Aber im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, auf dessen Grundlage heute wieder berichtet wird, steht auch: stetiges Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Ich sage immer wieder: Der Begriff des **außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes** - dieser hat etwas mit dem Auseinanderdriften der Lohnstückkostentwicklung zu tun - ist in den letzten Jahren völlig aus dem Blickfeld der ökonomischen Debatte geraten - mit erheblichen Fehlentwicklungen auf dem Binnenmarkt. Ich konnte dieses Thema nur kurz streifen.

(B) Es ist ebenfalls notwendig - ich will es noch einmal anmerken -, wirkliche Reformen anzugehen. Diese beziehen sich auf das Steuer- und Abgabensystem. Dabei kann eben - der Kollege Rexrodt ist jetzt leider nicht mehr anwesend - nicht nur an eine Seite verteilt werden. Richtig ist: Es gibt unterschiedliche Auffassungen in der **Steuerpolitik**. Nun kann die - wie ich präzise sagen muß - jetzige Mehrheit im Bundestag sagen: Weil unsere Vorstellungen nicht zum Tragen kommen, ist das eine Blockade. - Es gibt aber eine deutliche Mehrheit hier, die ganz andere Vorstellungen hat. Sie kann mit demselben Recht sagen: Es gibt eine Blockade.

Im übrigen sage ich zur Steuerpolitik im Hinblick auf die Wahlen und im Hinblick auf die Wahlergebnisse, auch in Sachsen-Anhalt: Man darf vor Wahlen nicht ständig mit unwahren Behauptungen - um das Wort „Lüge“ nicht zu benutzen - versuchen, die Wählerinnen und Wähler zu täuschen. Beispielsweise die F.D.P. hat jetzt ein steuerpolitisches Programm beschlossen, das Finanzminister der Länder auf Einnahmeausfälle - aufs Jahr gerechnet - in Höhe von 150 Milliarden DM hochgerechnet haben. Wenn dann gleichzeitig noch gesagt wird, wir müßten Bildung, Forschung und Wissenschaft stärken, dann entzieht sich eine solche Programmatik schlicht und einfach logischer Betrachtungsweise.

Man braucht nicht auf diese überzogenen Vorstellungen einzugehen, sondern man sollte auf die Vorstellungen der Mehrheit in Gestalt des sogenannten **Petersberger Konzepts** eingehen, das die folgenden von der großen Mehrheit hier kritisierten „Nettigkeiten“ zur Grundlage hat: Besteuerung der Schichtarbeit, damit die Maschinenlaufzeiten flexibler wer-

(C) den; Abbau der Kilometerpauschale, damit die Arbeitnehmer mobiler werden; Besteuerung der Versicherungsverträge, damit Vertrauen der Bürgerschaft in die Verlässlichkeit staatlicher Rahmenbedingungen geschaffen wird; Besteuerung der Renten usw. Wer sich für dieses Konzept ausspricht und diese Fragen ausklammert - ich sage das für Festredner, die nachher reden -, täuscht an dieser Stelle ebenfalls die Öffentlichkeit. Deshalb werden wir das immer wieder herausstellen. Die Bevölkerung ist mehr und mehr über diesen Sachverhalt informiert.

Entscheidend ist aber, daß die Verwirklichung dieses Konzeptes zu einem Steuerausfall für die staatlichen Haushalte in Höhe von 50 Milliarden DM führen würde. Jeder weiß, daß es eine Unwahrscheinlichkeit großen Ausmaßes ist, solche Versprechungen zu machen, insbesondere nachdem bekannt ist, daß davon bereits 16 Milliarden DM eingeplant sind - wie ich vielen Äußerungen entnehme, ist das völlig in Vergessenheit geraten -, nämlich für die Rentenreform.

An dieser Stelle ist auch das Handwerk ungläubwürdig, wenn der Sprecher des Handwerks sagt, das sei ein tolles Konzept, obwohl er weiß, daß schon ein Punkt **Mehrwertsteuererhöhung** weg ist. Ist es denn für das Handwerk ungeheuer attraktiv, wenn die Mehrwertsteuer erhöht wird? Wenn man weiß, daß in diesem Konzept insgesamt zwei Punkte Mehrwertsteuererhöhung enthalten sind, dann sollte man ökonomisch, sachbezogen diskutieren und z.B. bedenken, daß zwei Punkte Mehrwertsteuererhöhung in Japan - man kann es nicht oft genug sagen - zum Einbruch der Binnennachfrage geführt haben. (D)

Auf jeden Fall ist dieses Konzept aus unserer Sicht völlig unseriös. Ich würde gerne das Experiment machen, nur die Kollegen von CDU und CSU im Bundesrat über dieses Konzept entscheiden zu lassen. Wir hätten großes Vergnügen, wenn wir sähen, wie die Abstimmung im Bundesrat ausginge. Sie können sich jetzt hinter den Regierungen verstecken, die von sozialdemokratischer Beteiligung geprägt sind. Das ist eine günstige Situation. Ich will nicht die Kollegen zitieren, die in vertraulichen Gesprächen doch dazu geraten haben, die Steuerreform in keinem Fall passieren zu lassen.

Die Steuerreform ist in ihrer Konstruktion nicht akzeptabel, weil sie etwas verkennt: Aufgrund des ständigen Durchhängens der Binnennachfrage in Deutschland - die Einzelhändler klagen schon seit fünf Jahren über den Mißerfolg einer solchen Politik - muß hier angesetzt werden. Das mehrheitlich im Bundesrat vertretene Konzept setzt hier an, um die Erfolge einer gestiegenen Binnennachfrage in Amerika, in Großbritannien, in Holland und in Dänemark auch in der Bundesrepublik halbwegs erzielen zu können. Wenn man dies will, muß man bei den konsumintensiven Einkommen ansetzen und darf eben nicht aufgrund einer völlig falschen Ideologie, die zumindest mehrheitlich in der CDU/CSU nicht akzeptiert wird, die Behauptung aufstellen, wir seien im Hinblick auf den Einkommensteuertarif international nicht konkurrenzfähig. Ein Blick auf die Nachbar-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) staaten zeigt, daß dies eine unsinnige Behauptung ist. Man kann sie zwar immer wieder aufstellen; sie wird gleichwohl durch die Tatsachen widerlegt. Man mag das in Wahlkampfzeiten tun; aber die Tatsachen in Gesamteuropa sprechen eine andere Sprache.

Es ist notwendig, die Bezieher konsumintensiver Einkommen zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben, von den verlängerten Ladenschlußzeiten auch Gebrauch zu machen. Denn diese Familien sagen: „Unser erstes Problem ist nicht, daß der Laden nicht lange genug geöffnet hat. Wir haben das Problem, kein Geld zu haben, das wir im Laden ausgeben können.“

Insofern haben wir einen wirklich revolutionären Durchbruch erzielt, was ich ausdrücklich anerkennen möchte, als Familienministerin Nolte, die heute leider nicht anwesend ist, vor kurzem zu der Einsicht kam, daß der Teil, den der Bundesrat vorgelegt hat, nämlich das Kindergeld anzuheben, dringend geboten sei. – Mein Kompliment an Frau Nolte! Wenn Sie es bitte weitergeben würden! Man sollte solche positiven Ansätze auch von seiten des Bundesrates würdigen.

- (B) Nun gehe ich auf die Frage ein, wie wir das ehrgeizige Ziel erreichen – von dem ich nicht weiß, ob es im Programm der CDU/CSU enthalten bleibt oder nicht –, die Sozialversicherungsbeiträge wieder unter 40 % zu senken. Es gibt ja einige, die rechnen können; sie sagen: „Nachdem wir schon diese tolle Steuerreform haben, sollten wir nicht weitere Versprechungen machen, die wir dann auf der Grundlage anderer Daten überhaupt nicht erfüllen können.“ – Das ist nur mit einer **ökologischen Reform des Steuer- und Abgabensystems** möglich. Wenn Sie dabei auf die europäische Ebene flüchten, dann mag das im Moment dazu dienen, Spannungen persönlicher und sachlicher Art abzubauen. Es führt aber letztendlich nicht weiter. Denn auf europäischer Ebene ist seit langen Jahren dafür geworben worden, diese Reformen durchzuführen. Einzelne Länder sind bei der ökologischen Reform vorangegangen.

Ich habe in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, daß in Großbritannien beispielsweise bereits ein Benzinpreisniveau von mehr als 2 DM besteht und daß schon die Regierung Major Beschlüsse – die dann von der Labour-Regierung übernommen worden sind – gefaßt hat, schrittweise den Energieverbrauch zu verteuern und die daraus freiwerdenden Mittel nach und nach für andere Aktivitäten einzusetzen, wie das auch in Reformkonzepten quer durch die Parteien hier in Deutschland ins Auge gefaßt worden ist.

Ohne eine berechenbare, sich in kleinen Schritten – damit es keinen Zweifel gibt – vollziehende Reform des Steuer- und Abgabensystems, so daß das Gesamtsystem mitkommt, ist das Ziel, die Abgaben auf weniger als 40 % zu reduzieren, nicht zu erreichen. Denn alles, was da oder dort zu den Reformen, die angeblich kurzfristig greifen, gesagt worden ist, ist durch die letzte Rentendebatte und durch die notwendige Mehrwertsteuererhöhung widerlegt worden. Wir werden sehen, wenn sich da nichts ändert,

- (C) daß dann weitere, neue Erkenntnisse unmittelbar nach der Wahl auf uns zukommen werden. Ich weise schon jetzt vorsorglich darauf hin.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Es ist völlig richtig, daß wir in Deutschland Reformen durchführen müssen. Die Frage ist nur, welche Reformen wir angehen. Ich habe mich auf das Steuer- und Abgabensystem sowie auf den Arbeitsmarkt – Stichwort „620-DM-Jobs“ – beschränkt. Ich weise darauf hin, daß z. B. Österreich gerade an dieser Stelle ohne großen Aufwand eine Reform durchgeführt hat. Die Reform ist: Wir lassen es nicht zu, daß 620-DM-Jobs weiter versicherungsfrei sind. Die Arbeitgeber müssen zahlen, und die Arbeitnehmer können sich dann freistellen lassen, wenn sie bereits in anderer Form längerfristige Ansprüche aufgebaut haben. – In Österreich hat dies nicht zu einer Diskussion geführt. Ich merke dies hier nur an. Man sollte zumindest versuchen, bei Nachbarn zu lernen, die weitaus günstigere Arbeitsmarktdaten haben als wir. Die Holländer, wie gesagt, haben keine versicherungsfreien Arbeitsverhältnisse.

Entscheidend aber ist, daß wir uns wirklich von der Fixierung lösen, es müsse ein Wettbewerb in Europa um niedrige Löhne oder Lohnstückkosten, um niedrige Sozialleistungen und um niedrige Unternehmensteuern veranstaltet werden. Einen Wettbewerb um niedrige Unternehmensteuern bezahlen die Arbeitnehmer in Gesamteuropa mit immer höheren Steuern und Abgaben. Die Zahlen der Europäischen Gemeinschaft hierzu sind eindeutig.

- (D) Worauf wir achten müssen, ist, daß die Währungsunion – unabhängig davon, wie der Herr heißt, der an der Spitze der Zentralbank steht – nur funktioniert, wenn man nach einer Europäisierung der Währungspolitik auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik europäisch koordiniert. Wenn sich Deutschland und Frankreich im Sinne des französischen Ansatzes, der der mehrheitliche Ansatz der Europäischen Gemeinschaft ist, hier nicht einigten, dann käme es zu erheblichen Fehlentwicklungen. Wir werden alles tun, Herr Präsident, damit es zu diesen Fehlentwicklungen nicht kommt.

**Präsident Gerhard Schröder:** Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine!

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat zugestimmt, daß vor ihm Herr Ministerpräsident Stoiber redet.

Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Stoiber.

**Dr. Edmund Stoiber (Bayern):** Es ist schon wieder kein Wasser da.

**Präsident Gerhard Schröder:** Ich muß das einmal grundsätzlich klarstellen. Es hat im Präsidium und unter den Beschäftigten eine Diskussion gegeben, weil der Kollege Stoiber immer Wasser haben will. Aber es entspricht nicht der Übung des Hauses, ihm Wasser zu geben.

(Heiterkeit)

(A) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Ändern Sie das doch einmal! Es muß doch eine Selbstverständlichkeit sein, daß hier Wasser steht.

**Präsident Gerhard Schröder:** Ich werde von meiner Autorität Gebrauch machen und Ihnen Wasser zur Verfügung stellen. – Kann das bitte geschehen!

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Wenn Sie das schaffen, dann sind Sie –

**Präsident Gerhard Schröder:** Na, na!

(Heiterkeit)

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): – in den wesentlichen Dingen weitergekommen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich hatte an sich nicht vor, in diesem erlauchten Kreis zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Aber nachdem der Kollege Lafontaine immer wieder mich angesprochen hat, auf Bayern verwiesen und einige kritische Anmerkungen gemacht hat, möchte ich darauf kurz erwidern. Herr Kollege Lafontaine, Sie sollten dann, wenn es um die Frage der Arbeitslosigkeit und um die Frage der Arbeitslosenzahlen geht, mehr in den Kreis Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der SPD schauen. Ich halte es in der Tat für bemerkenswert, daß ein Ministerpräsident, der wieder „exzellente“ Zahlen in seinem Land aufzuweisen hat, der nämlich mit 11,7% Arbeitslosigkeit mit an der Spitze steht, hier so tut, als trage die Bundesregierung oder wer auch immer Verantwortung dafür – als habe ein Ministerpräsident überhaupt keine Verantwortung für die Zahlen, die in seinem Lande festzustellen sind.

(B)

Daß Sie dann auch noch über Reformfähigkeit und über vieles andere gesprochen haben, halte ich in diesem Zusammenhang für sehr lustig. Wir wollten hier doch gerade eine bedeutende Reform verabschieden, und zwar die **Hochschulreform**. Nicht nur die sogenannten makroökonomischen Bedingungen, von denen Sie immer so gerne sprechen, ohne sie genauer zu erläutern, sind von entscheidender Bedeutung, sondern es geht auch darum, ob die Bundesrepublik Deutschland in vielen kleinen und mittleren Dingen reformfähig ist. Wenn Sie z. B. die Hochschulreform aus parteipolitischen Gründen ablehnen, während andere Länder – Italien, Holland, Belgien und Frankreich – in manchen Bereichen weit voraus sind, dann widersprechen Sie eigentlich dem großen Pathos, das Sie hier immer wieder an den Tag legen, wenn Sie Angriffe fahren. Ich könnte eine ganze Reihe von Gebieten ansprechen, auf denen innere Reformen in diesem Lande an Ihnen gescheitert sind, was natürlich auch nicht zur Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu Europa beigetragen hat.

Im übrigen möchte ich noch folgendes sagen: Ich bin kein „Festredner“. Sie können auch nicht sagen, daß alle, die nach Ihnen reden, von der Angelegenheit nichts verstünden, weshalb sie „Festredner“

seien. Wir nehmen vielmehr das legitime Recht in Anspruch, über den Jahreswirtschaftsbericht oder über viele Fragen, die der eine oder andere anspricht, miteinander zu diskutieren. Deswegen sollte man mit Qualifizierungen seiner Kollegen in diesem Hause trotz des beginnenden harten Wahlkampfes eigentlich etwas vorsichtiger sein. Das ist eine Mahnung an Sie. Vielleicht befolgen Sie sie. Wenn Sie es nicht tun, ist es mir auch gleichgültig.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie mich wegen meiner Einlassungen im Zusammenhang mit der Wahl von Wim Duisenberg und mit der Kritik an Frankreich angesprochen haben. Es steht außer Zweifel, daß die deutsch-französische Freundschaft zur Staatsraison der Bundesrepublik Deutschland gehört. Sie ist ein hohes, unverzichtbares Gut. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland wohl niemanden, der die große **Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft** für Deutschland, für Frankreich, für Europa und für die weiteren Entwicklungen in irgendeiner Weise in Frage stellt. Aber wir schreiben das Jahr 1998 und nicht mehr das Jahr 1918 oder 1928 oder 1958. Wir haben in der Zwischenzeit eine Europäische Wirtschaftsunion, und wir haben eine Europäische Währungsunion. Wir haben einen europäischen Binnenmarkt, und unsere Länder haben natürlich enorme Vernetzungen miteinander. Das heißt: Ein europäischer Staat, der Mitglied in der Europäischen Union ist, ist nicht mehr klassisches Ausland, wie es die Staaten sind, die nicht in einem engen Verbund wie der Europäischen Union zusammenarbeiten, zusammenleben, zusammenwirken.

(D)

Wenn es jetzt um alle gemeinsam berührende Fragen geht, nämlich um die Frage der **Stabilität der künftigen europäischen Währung**, dann ist jede Entscheidung, die eine Regierung in Rom, in Paris, in Den Haag oder wo auch immer trifft, selbstverständlich keine außenpolitische Entscheidung mehr, sondern sie ist eine europäische innenpolitische Entscheidung. Deswegen ist es natürlich legitim, jetzt auch in einer sachlichen Meinungsauseinandersetzung die Richtigkeit der einen oder anderen Entscheidung deutlich zu machen. Wenn Sie glauben, daß das deutsch-französische Verhältnis verletzt werde, sofern man in der einen oder anderen Frage unterschiedlicher Meinung ist, dann haben Sie meines Erachtens die Systematik der Europäischen Union nicht begriffen.

Jetzt geht es um **europäische Innenpolitik**, und es ist legitim, die Haltung Frankreichs und die Haltung des französischen Staatspräsidenten im Zusammenhang mit der Wahl von Wim Duisenberg zu kritisieren. Damit verletzt niemand das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich – umgekehrt genauso wenig. Das will ich hier richtigstellen, damit wir auf einer gemeinsamen Grundlage diskutieren können.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung. Im Rahmen der Euro-Debatte im Bundesrat hatten Sie keine Zeit mehr, Erwidierungen auf Ihre Rede zur Kenntnis zu nehmen. Ich versuche einmal, einen ernsthaften Dialog in Deutschland – über alle parteipolemischen Auseinandersetzungen

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) zungen hinaus – zustande zu bringen. Sie schlußfolgern, Herr Kollege Lafontaine – das haben Sie in der Debatte im Bundestag am 1. April sehr deutlich zum Ausdruck gebracht; dies haben Sie am 24. April hier und auch in verschiedenen anderen Reden zum Ausdruck gebracht, in denen es um europäische Geldpolitik, europäische Wirtschaftspolitik, europäische Arbeitsmarktpolitik geht –, wenn wir eine europäische Geldpolitik, eine unabhängige Europäische Zentralbank haben und damit die nationale Kompetenz insgesamt auf Europa übertragen, daß natürlich auch die europäische Arbeitsmarktpolitik, die europäische Sozialpolitik und die europäische Wirtschaftspolitik – jetzt weiß ich nicht genau, was Sie meinen – angeglichen, koordiniert, harmonisiert werden sollen. Sie reden auch immer davon, daß wir jetzt zu europäischen **Mindeststandards**, vor allen Dingen im **Sozialbereich**, kommen müssen.

Ich sage Ihnen: Das mag am Ende eines sehr langen Prozesses in der Tat möglich sein. Aber heute ist das nicht möglich. Sie sagen immer wieder, wir könnten dem Wettbewerb der Politiken innerhalb der Europäischen Union, d.h. dem Wettbewerb der Parlamente in Rom, in Paris, in Bonn oder wo auch immer, durch immer größere Harmonisierung ausweichen. Das werden Sie in absehbarer Zeit überhaupt nicht hinbekommen.

Das heißt: Die europäische Geldpolitik kann eine Koordinierung nach sich ziehen; das ist richtig. Aber wenn Sie in der Frage der Sozialpolitik sagen: Wir brauchen Mindeststandards und wir dürfen bei den sozialen Sicherungssystemen keinen Wettbewerb zwischen Deutschland und Italien, zwischen Deutschland und Frankreich zulassen, dann gehen Sie an der Realität vorbei.

- (B) Natürlich bekommen wir durch die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion jetzt auch einen Wettbewerb der Politik der verschiedenen Länder und damit auch eine **Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen sozialen Sicherungssystemen**. Das Wetterleuchten geht schon los mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über Bezahlungen aus der deutschen Krankenversicherung. Ich glaube, die Dramatik dieser Entscheidung ist noch gar nicht gesehen worden. Das, was der Europäische Gerichtshof vorschreibt, bedeutet letzten Endes, daß wir auf Dauer wohl auch nicht mehr vorschreiben können, daß ein Kassenarzt mit 68 Jahren aufhören muß. Es bedeutet, daß wir wohl auch keine nationalen Beschränkungen mehr vornehmen und sagen dürfen: „Du darfst dich hier nicht niederlassen; du bekommst hier keine Niederlassungslizenz; du mußt schauen, wo du bleibst!“

Wir versuchen, diese Dinge national zu begrenzen und zu beschränken, damit unser Gesundheitswesen nicht aus dem Ruder läuft. Wenn man in toto europäisiert, dann bedeutet das, daß die genannten Regelungen Makulatur sind, weil der deutsche Bürger ausweichen und nach Wien, nach Salzburg, nach Mailand oder wohin auch immer fahren kann. Damit wird im Grunde genommen alles untergraben, was wir national zu tun versuchen, um das soziale Sicherungssystem, die Krankenversicherung, einigermä-

ßen im Lot zu halten. Sie werden sehen, welche Probleme sich daraus noch ergeben. (C)

Jetzt komme ich zur Frage der sozialen Mindeststandards. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Papiere der Europäischen Kommission durchzulesen, in denen dargelegt wird, wie die Sozialleistungsquoten in den verschiedenen Ländern sind. In Italien gibt es danach keine vergleichbare Arbeitslosenversicherung. Portugal hat im Verhältnis zu Deutschland eine relativ geringe Produktivität. Also können sich die Portugiesen kein so hohes Rentenversicherungssystem leisten wie wir. Sie geben für die Krankenhäuser nur einen Bruchteil dessen aus, was wir insgesamt ausgeben. Sie geben für die Pflegeversicherung nichts aus, während wir 30 Milliarden DM über die Pflegeversicherung ausgeben. Wir können uns das aber auch nur leisten, wenn wir eine **hohe Produktivität** haben. Wenn die Produktivität nicht mehr gegeben ist, können wir uns auch solche Sozialleistungen leider nicht mehr leisten. Andere Länder können sich das noch nicht leisten, Herr Kollege Lafontaine.

Wenn Sie sagen, wir wollen den Wettbewerb ausschließen und soziale Mindeststandards einführen, heißt das dann, daß Sie letzten Endes der Meinung sind, es müsse auch in Spanien und in Portugal in der Krankenversicherung, im Krankenhauswesen und bei den Pflegeleistungen ein Standard etwa wie bei uns oder vielleicht wie bei uns „minus X“ geschaffen werden? Die Portugiesen können sich das nicht leisten. Wenn sie es aber machen, dann bedeutet das zwangsläufig, daß diese Mindeststandards die Bedingungen der portugiesischen Wirtschaft, wettbewerbsfähig zu sein, verschlechtern. Und wenn sie sich verschlechtern, ist die logische Konsequenz, daß die Portugiesen etwas Ähnliches sagen wie z.B. Sie für Ihr Land in der Bundesrepublik: Ich erwirtschafte im Saarland nicht das, was ich eigentlich brauche; also brauche ich vom Bund und von den übrigen Ländern Hilfsmaßnahmen, damit die Lebensbedingungen im Saarland mit den Bedingungen in den übrigen Ländern in etwa vergleichbar sind. (D)

Wenn Sie sagen: Wir brauchen Mindeststandards oder gar Harmonisierung auf der Ebene Europa, wollen Sie dann zu einer europäischen Rentenversicherung, zu einer europäischen Krankenversicherung kommen, und wollen Sie diese sozialen Sicherungssysteme aus dem nationalen Rahmen herauslösen? Das sind interessante Fragen, die uns morgen und übermorgen ungeheuer beschäftigen und uns auch einmal zeigen werden, wo eigentlich noch nationaler Handlungsspielraum vorhanden ist, der durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs möglicherweise viel stärker eingegrenzt worden ist, als es gegenwärtig erkannt wird. Darüber wird in Deutschland leider viel zu wenig diskutiert.

Bei kritischen Anmerkungen über die europäische Integration, die jeder hier in diesem Saale will, ist man in den letzten Jahren immer angegriffen worden: Der will Europa nicht; er ist ein Europagegner, er ist ein Europaskeptiker. – Ich bin lange Zeit, auch von Ihnen, angegriffen worden; aber lassen wir das jetzt einmal dahingestellt! Wer das Tabu des Beju-

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

(A) belns der europäischen Integration etwas kritisiert hat, ist immer ins Abseits gestellt worden; jedenfalls ist das versucht worden. Heute holt uns die Realität ein.

Wenn wir, Herr Kollege Lafontaine, diese Dinge nicht vernünftig handeln, kann der europäische Einigungsprozeß wegen einer zu schnellen Harmonisierung hier in Deutschland aus den Fugen geraten. Darüber müssen wir diskutieren, weil Harmonisierung bei einer unterschiedlichen Produktivität der Volkswirtschaften in der WWU bedeutet, daß andere sozusagen zahlen müssen. Ich glaube, wir waren uns darüber einig, daß es **keine Transferunion** geben darf und soll. Über diese Fragen, Herr Kollege Lafontaine, sollten wir nicht so „locker“ hinweggehen und sagen: Das muß jetzt alles harmonisiert werden.

Das ist der Unterschied, möglicherweise auch in der grundsätzlichen Philosophie. Ich sage das immer und immer wieder, damit den Menschen nichts Falsches erzählt wird: Die Europäische Union bedeutet riesige Chancen; sie bedeutet offene Märkte, bessere Chancen gegenüber Amerika und anderen Kontinenten. Aber sie bedeutet natürlich auch eine enorme Umstellung im Wettbewerb mit anderen Ländern, in dem wir bestimmte nationale Eigenheiten und Gewohnheiten nicht mehr beibehalten können.

Das betrifft in hohem Maße unser Sozialversicherungssystem. Kein Land in der Europäischen Union gibt ein Drittel des Bruttosozialprodukts dafür aus. Wir geben 1 260 Milliarden DM für unsere Sozialleistungen aus. Wir haben im Durchschnitt das höchste Rentenniveau. Wir haben im Durchschnitt die höchsten Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge. Wir haben die höchsten Ausgaben für die Pflegeversicherung. Wir haben die **höchsten Ausgaben für die Sozialleistungen**. Nur Luxemburg und Dänemark liegen im Bereich der Sozialhilfe noch darüber. Wir haben in der Arbeitslosenhilfe einen hohen Standard. Diesen können wir uns nur durch hohe Produktivität leisten.

(B) Dazu sind jetzt natürlich Reformen notwendig, die in diesem Raurne leider immer und immer wieder blockiert worden sind, angefangen von der Steuerreform über die Reform wesentlicher Teile des sozialen Sicherungssystems bis hin zur Hochschulreform. Ich will die Debatte über das Trauerspiel der Hochschulreform nicht wieder aufrollen. Herr Kollege Lafontaine, wir werden in Bayern – das darf ich sagen, Herr Kollege Zehetmair – unabhängig von diesem Gesetz alle Möglichkeiten ausloten, um attraktiv zu bleiben, was wir zweifellos sind. Schauen Sie sich das Ranking an, das der „Spiegel“ kürzlich vorgelegt hat! Danach können wir im Süden der Bundesrepublik Deutschland uns sehen lassen. Wir müssen uns aber wettbewerbsfähig gestalten, vor allen Dingen gegenüber den norditalienischen Universitäten, die in viel höherem Maße reformfähig und reformbereit waren, als wir es sind.

Erlauben Sie mir eine letzte Anmerkung in aller Offenheit; ich habe das Thema schon kurz angesprochen. Sie haben über die Frage der Arbeitslosenzahlen global gesprochen und sind dann natürlich gleich wieder bei den makroökonomischen Bedingungen

angekommen, die Sie so gerne in den Mund nehmen. Sie haben hier – ich darf das einmal sagen – wie ein Oppositionspolitiker gesprochen. Aber Sie sind seit vielen, vielen Jahren Regierungspolitiker. Sie sind nicht jemand, der seit 10 oder 15 Jahren als Oppositionspolitiker im Deutschen Bundestag sitzt und sagt: Ich will es besser machen als die amtierende Regierung, sondern Sie sind seit vielen Jahren Teil einer Regierung und tragen für Ihr Land unter durchaus nicht einfachen Bedingungen politische Verantwortung. Wenn man in der zweiten Kammer, in der sogenannten Länderkammer, als Regierungschef eines Landes spricht, dann sollte man bei der Auseinandersetzung über den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung fairerweise und ehrlicherweise auch einmal sagen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland **unterschiedliche Entwicklungen** in der Frage der **Arbeitslosigkeit** gibt.

Am gravierendsten und am dramatischsten und am problematischsten ist die besondere **Entwicklung in den neuen Ländern**. Dazu will ich von meiner Seite aus jetzt nichts sagen, weil ich da sicherlich nicht der Berufenste bin. Ich kann nur feststellen, daß ein Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit von 10 % gegenüber April 1997 gravierend ist. Darüber, glaube ich, bestehen in der Beurteilung keine Meinungsverschiedenheiten, vielleicht in der Therapie. Dazu will ich mich hier nicht äußern; denn es gibt Berufenere als mich, die dazu etwas sagen können.

Lassen Sie mich jetzt aber auf die **alten Länder** zu sprechen kommen. Es muß doch einen Grund geben – Herr Kollege Lafontaine, sehen Sie mir das bitte nach –, warum das Land **Bayern**, mein Land, für das ich Verantwortung trage, das Land mit der geringsten Arbeitslosigkeit – 7,1 % – ist. Wir verzeichnen den höchsten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Wir registrieren seit vier Monaten, in den Monaten Januar, Februar, März und April, einen Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber 1997 in der Größenordnung zwischen 3 und 5 %. Wir haben bald schon so viele offene Stellen, wie wir Arbeitslose haben, und der Arbeitsmarkt sucht natürlich gerade qualifizierte Kräfte, die er aber nicht findet. Das alles muß in einer solchen Debatte, wenn wir sie ehrlich und ernsthaft führen, eingewendet werden. Wir müssen von der Pauschalierung herunterkommen.

Nun will ich ebenso deutlich sagen, Herr Kollege Lafontaine: Das hängt natürlich auch mit Fragen zusammen, die nicht makroökonomisch beeinflusst sind. Ich nenne die Frage der Bildungspolitik, die Frage der Schnelligkeit von Genehmigungen, die Frage der inneren Sicherheit, die Frage der Kulturpolitik, die Frage der Bildung und all das, was ein Land – dafür ist es zuständig – an sogenannten weichen Standortfaktoren anbietet, um Investitionen ins Land zu holen. Das alles darf man natürlich nicht aussparen.

Das kommt in den Debatten immer zu kurz. Da wird von der eigenen Verantwortlichkeit abgelenkt, und dann wird so getan, als wären nur die makroökonomischen Bedingungen, nur die Steuerreform, nur europäische Entscheidungen die Grundlagen für die hohe Arbeitslosigkeit oder Nichtarbeitslosigkeit. Wenn so argumentiert wird, frage ich, warum einzelne

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Bereiche in Deutschland – denken Sie an die **Automobilindustrie**, denken Sie an VW, oder denken Sie an BMW – trotz der Bedingungen, die wir beklagen, in der Lage sind, absolute Spitze in der Welt zu sein, Tausende von neuen Arbeitsplätzen zu schaffen und auch weitere Arbeitskräfte einzustellen.

In der Tat ist dann die Frage zu stellen: Wo besteht Reformbedarf? Sie verkürzen das immer an ein paar Punkten und gehen nicht auf die zahlreichen anderen Punkte ein, die hier eine Rolle spielen.

Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Kollege Lafontaine: Daß heute bereits zwei Drittel der Biopharmaka für Deutschland in Bayern hergestellt werden, hängt natürlich auch damit zusammen, daß wir für die Disziplin der **Gen- und Biotechnologie** durch politische Unterstützung – vor drei, vier, fünf Jahren war das natürlich woanders nicht so der Fall – die Grundlagen geschaffen haben. So haben wir auch die Grundlagen dafür geschaffen, daß Bayern Heimat der **Kommunikationsindustrie** ist. Ich erinnere mich noch an die 80er Jahre, als mir viele von Ihnen, meine Damen und Herren, gesagt haben: Wir wollen kein duales System im Bereich der Medienwirtschaft. – Wir haben „ja“ gesagt, wir haben es dann auch durchgesetzt. Wir haben die Rahmenbedingungen geschaffen und verfügen in der Zwischenzeit über Hunderttausende von Arbeitsplätzen in diesem Bereich.

- (B) Ich komme dann auch auf die Frage der **Atomenergie** zu sprechen. Ich weiß, daß Sie hier völlig anderer Meinung sind. Wir haben uns oft genug darüber ausgetauscht. Aber ohne die Atomenergie, die in Bayern zwei Drittel des Strombedarfs, fast 70 % deckt, hätten wir heute nicht Stromkosten, die etwa um ein Fünftel unter Ihren Preisbedingungen liegen. Daß die stromintensiven Industrien, wie die Zementindustrie, die pharmazeutische Industrie, die Automobilindustrie, die es früher in Bayern nicht gegeben hat, heute in Bayern zu Hause sind, hängt natürlich auch damit zusammen, daß wir im Laufe der 70er und 80er Jahre durch Landespolitik Strompreise erreicht haben, die dazu geführt haben, daß sich dort Betriebe in besonderem Maße niederlassen.

Ich könnte noch eine ganze Reihe anderer Fragen ansprechen. Weil der bayerische Kultusminister anwesend ist, frage ich nur noch: Warum lassen wir es nicht zu, Herr Kollege Lafontaine, daß wir einen **Wettbewerb zwischen den Bildungsabschlüssen innerhalb Deutschlands** bekommen? Sie werden dem nicht mehr ausweichen können. Denn für mich als Ministerpräsident ist es nicht mehr alleinentscheidend, ob ich meinen Kindern bzw. Landeskindern eine gute Ausbildung geben kann, gemessen an der Ausbildung in Hessen oder in Nordrhein-Westfalen, sondern wir leben in Europa. Ich glaube, ich habe das auch schon viel weiter realisiert als Sie, obwohl Sie an mich gerichtet immer wieder sagen: „Europaskeptiker“. Ich will, daß Bayern – da ist jeder hier für sein Land verantwortlich –, daß mein Land, für das ich Verantwortung trage, auch „eurofit“ ist. „Eurofit“ heißt natürlich: Ich kann mich bei den Bildungsabschlüssen nicht alleine am Saarland, an Niedersachsen, an Baden-Württemberg oder an wel-

chem Land auch immer messen lassen, sondern ich muß mich heute selbstverständlich auch an der Antwort auf die Fragen messen lassen: Wie bilden denn die Italiener aus? Wie bilden die Franzosen aus? Wie bilden die Briten aus? (C)

Dabei stellen wir fest, daß wir in Deutschland zwar eine sehr dichte Ausbildung, eine sehr breite Ausbildung haben, daß sich aber die Ausbildung der Eliten in den übrigen europäischen Ländern – zum Teil geschieht dies auch privat – auf einer ganz anderen Ebene vollzieht. Das muß uns besorgt machen.

Aber wir sind in Deutschland noch nicht in der Lage – hier sollten sich vielleicht einmal die Ministerpräsidenten zusammensetzen, weil die Kultusministerkonferenz dazu nicht in der Lage ist –, einmal zuzulassen, daß die Wertigkeit der Abschlüsse – das ist eine Selbstverständlichkeit – von Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule usw. vergleichbar wird. Man hat ja sozusagen Angst, sich vergleichen zu lassen. Das entnehme ich der Diskussion in der Kultusministerkonferenz.

Herr Kollege Lafontaine, das war mittlerweile die sechste oder siebte Rede, die ich von Ihnen über die großen makroökonomischen Bedingungen gehört habe, und ich sage Ihnen: Die Antworten auf die von mir genannten Fragen sind mit Sicherheit genauso entscheidend dafür, ob wir in Europa auf die Dauer unseren Standard halten können. Es hätte Ihnen als Regierungschef eines Landes gut angestanden, nicht immer nur auf die Bundesregierung zu verweisen und sie anzugreifen, sondern auch einmal zu sagen: Wir haben auch eine Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands; wir haben einen bestimmten Anteil zu leisten. (D)

Da kann ich mich, da können wir in Bayern uns exzellent sehen lassen. Ich bin froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir eine Arbeitslosenquote von immerhin nur 7,1 % haben und damit wiederum an der letzten Stelle der Bundesländer stehen und daß wir insgesamt bei den offenen Stellen eine Zunahme zu registrieren haben. Die Gründe dafür liegen sicherlich auch – ich sage: „auch“ – in den eigenen Bemühungen. Da Sie die Dinge so breit angelegt haben, muß das auch hier einmal gesagt werden. – Herzlichen Dank.

**Präsident Gerhard Schröder:** Meine Damen und Herren, ich habe jetzt eine Geschäftsordnungsfrage zu klären. Ich bin nämlich darauf hingewiesen worden, daß ein Bundesminister nicht nur selbst festlegen kann, ob er hier reden will, sondern auch wann er reden möchte.

Jetzt hat sich Herr Kollege Lafontaine noch einmal zu Wort gemeldet, so daß ich also Herrn Wissmann zu fragen habe: Wann wollen Sie reden – jetzt oder nach Herr Lafontaine?

(Bundesminister Matthias Wissmann: Ich lasse erneut gerne Herr Lafontaine den Vortritt!)

Bitte schön, Herr Kollege Lafontaine.

(A) **Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur Geschäftsordnung; Es ist natürlich gut, wenn wir hier diskutieren. Wenn wir über den Jahreswirtschaftsbericht diskutieren, dann ist es klar, daß zunächst einmal der Bundeswirtschaftsminister unser Gesprächspartner ist. Wenn der Wirtschaftsminister nicht anwesend sein kann, dann könnte man angesichts der Thematik vielleicht erwarten, daß der Finanzminister anwesend ist. Ich respektiere auch, Herr Kollege Wissmann, daß Sie zum neuen wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU bestellt worden sind. Nur, ich möchte Sie doch einmal darum bitten zu überdenken, ob das jetzt wirklich die richtige Verfahrensweise ist, weil Sie Geschäftsordnungsfragen angesprochen haben.

Herr Kollege Stoiber, weil Sie das Thema auf die Situation in den Ländern gelenkt haben, will ich Ihnen gerne Rede und Antwort stehen, zumal es natürlich einiger Antworten bedarf.

Sie haben die Angewohnheit, die Erfolge Ihres Landes hervorzuheben. Diese sind zum Teil auch nicht zu bestreiten. Wer wollte sie bestreiten? – Das ist Ihr gutes Recht.

Aber dann verweisen Sie beispielsweise auf die **Arbeitslosenzahlen**. Dazu bitte ich Sie, sich von Ihrem eigenen Apparat nur einmal die Statistik vorlegen zu lassen, wie sich die Arbeitslosenzahlen, die Mitte der 80er Jahre in Gesamtdeutschland halb so hoch waren wie heute, entwickelt haben. Die Statistik liegt vor mir. Sie werden feststellen – ich habe Mitte der 80er Jahre die Regierungsverantwortung in meinem Lande übernommen; Sie haben fairerweise gesagt, daß es ein von der Struktur her problematisches Land sei –, daß nur Hamburg hinsichtlich des Aufwuchses eine günstigere Entwicklung aufweist als das Saarland. Ich weise Sie darauf hin. Ansonsten gibt es zum Teil Zunahmen um 80%; das ist die Spitze. Ich will die betreffenden Länder nicht nennen; aber ich verweise Sie einmal auf diese Statistik.

(B) Wir haben trotz unserer enormen Probleme eine relative Stabilisierung erreicht; aber diese Stabilisierung ist natürlich völlig unzureichend. Ich könnte das jetzt auf Branchen, von denen Sie auch betroffen sind, ausweiten – etwa auf die **Stahlwirtschaft**, Herr Kollege Stoiber. Ich habe beispielsweise Ihre Bemühungen bei der Maxhütte verfolgt; Sie kennen unsere Bemühungen. Wir können uns darüber gern einmal unterhalten. Sie wissen, daß es nicht unproblematisch ist, zu Ergebnissen zu kommen. Ich kann Sie darüber informieren, daß es uns unter gewaltigen Anstrengungen gelungen ist, das Unternehmen, das schon immer da war, die Dillinger Hütte, nicht nur in einer hervorragenden europäischen Position zu platzieren, sondern im Profilstahlbereich in einzelnen Produktqualitäten jetzt wieder Marktführerschaft in Europa zu erreichen. Sie sehen, wir können sehr wohl darüber reden, was in den Ländern geschieht.

Sie kamen dann auf die **Forschungslandschaft** zu sprechen. Wir haben bei uns eine gute Forschungslandschaft aufgebaut. Allerdings ist auf einen Sachverhalt hinzuweisen – da bitte ich Sie um etwas mehr Fairneß –: Sie beispielsweise erhalten pro Kopf

200 DM mehr als etwa das Saarland, was die Forschungszuweisungen angeht. Das ist der Bundesdurchschnitt. Wahrscheinlich liegen Sie noch deutlich darüber. Natürlich kann man mit höheren Zuweisungen besser arbeiten. (C)

Ich will nicht leugnen, daß uns vom Bund geholfen wird; aber ich habe mir Ihre Zahlen immer bewußt genau angeschaut. Wenn beispielsweise die Militäretats zur Auftragsvergabe geführt werden, wissen Sie, daß die einheimische Industrie bei Ihnen in großem Umfang davon profitiert.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Ich will ja nur darauf aufmerksam machen. – Ich kann Sie etwa auch auf das Zivilpersonal im Militärbereich hinweisen, wo Sie zum Teil überdurchschnittliche Zuweisungen haben. Deshalb rate ich immer dazu, Herr Kollege Stoiber, fair vorzugehen, weil sich Fairneß im Miteinander der Länder auszahlt.

Sie haben dann die Kernenergie angesprochen. Dazu nur eine Bemerkung: Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die **Kernenergieforschung** wird nicht – wie da oder dort gesagt wird – eingeschränkt. Das wäre töricht; denn wir brauchen eine ordentliche Kernenergieforschung in Deutschland. Allerdings werden wir eben in viel stärkerem Maße auf **regenerierbare Energien** umstellen. Sie haben dazu eine andere Auffassung. Wir sind der Meinung, daß es nicht sinnvoll ist, die Mittel einseitig auf einen Forschungsbereich zu konzentrieren. Wir werden dort eben eine ganz andere Forschungspolitik auf den Weg bringen. Ich kündige das jetzt schon an. Es ist aber keine Frage, daß wir etwa in bezug auf die Beseitigung der Langfristwirkungen der Kernenergie erheblichen Forschungsbedarf haben. (D)

Da Sie schon die Kernenergie angesprochen haben, vertrete ich folgende Auffassung – das betrifft ja dann die Länder –: Wenn man solche Anlagen hat, und wenn man sagt, sie sind sehr preisgünstig, dann sollte man auch für die Beseitigung des Mülls geradestehen. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, den **Atom Müll** durch die Gegend zu kutschieren.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

Es sind jüngst wieder Vorfälle bekanntgeworden, bei denen es zu Problemen beim Transport gekommen ist. Da Sie eben Nutznießer dieser europäischen Transporte sind, wollte ich Sie nur darauf hinweisen, daß Sie im Miteinander der Länder hier durchaus einen eigenen Verantwortungsbereich haben, dem Sie noch nicht entsprochen haben.

Nun zu der völlig irrigen Auffassung von Politikwettbewerb: Ich habe hier nicht dafür plädiert, den Politikwettbewerb einzustellen. Wir sind ja auch im Inneren im Wettbewerb. Wie gesagt: Da muß man viele Zahlen betrachten, um den Wettbewerb zu sehen. Aber mir geht es darum – deshalb habe ich von „Abwertungswettläufen“ gesprochen; es wäre auch ein Wettbewerb, wer die schwächste Währung und damit den höchsten Export, wie man glaubte, hat –, einen völlig fehlerhaften Wettbewerb anzusprechen.

**Oskar Lafontaine** (Saarland)

- (A) Ein fehlerhafter Wettbewerb wäre der: Wer hat die niedrigsten Löhne, die niedrigsten Sozialleistungen, die niedrigsten Unternehmensteuern? Dieser fehlerhafte Wettbewerb würde nämlich mit Massenarbeitslosigkeit und mit einer völlig ungerechten Verteilung bezahlt.

Ich lade Sie ein, mit dazu beizutragen, daß wir in einen produktiven Wettbewerb, in einen Produktionwettbewerb eintreten: Wer hat die besten Schulen – ich stimme Ihnen zu –, wer hat die besten Universitäten, wer hat die besten Produkte, wer erfindet die besten Produkte? – SAP ist nicht das Ergebnis von Lohnrückerei, sondern von Produkterfindungen. – Wer hat die besten Straßen, wer hat die besten Telekommunikationswege usw.?

Aber das hat alles Konsequenzen. Dann darf man angesichts der zweitniedrigsten Steuerquote in Europa nicht gewaltige Anstrengungen unternehmen, um die niedrigste zu bekommen. Irgendwo muß das alles in Übereinstimmung miteinander gebracht werden.

Deshalb haben Sie recht: Wettbewerb brauchen wir. Aber wir brauchen einen Wettbewerb um die besten Produkte, um die besten Ideen und damit auch um die besten Ergebnisse. Ich könnte es auch so zuspitzen: Wir brauchen keinen Wettbewerb darum, wer dann die Abwärtsspirale am schnellsten in Gang setzen kann, sondern wir brauchen einen Wettbewerb darum, wer die Aufwärtsspirale am schnellsten in Gang setzt. Da haben Sie recht: Dabei spielen Forschung und Bildung eine hervorragende Rolle. Deshalb haben wir gesagt, es kann nicht angehen, daß die Länderhaushalte immer weiter mit Milliardenverlusten konfrontiert werden, weil Forschung und Bildung damit in unzuträglicher Weise abgebaut würden.

(B)

Da auch ich Zeitprobleme habe, bitte ich um Entschuldigung, Herr Kollege Wissmann, wenn ich den Ausführungen des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU vielleicht nicht in voller Länge lauschen kann.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt der Bundesminister für Verkehr, Herr Wissmann.

**Matthias Wissmann,** Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Ich bedanke mich dafür, daß Sie bei der Reihenfolge Herrn Ministerpräsident Lafontaine den Vortritt gelassen haben. Ich muß sagen, ich finde es auch außerordentlich schätzenswert, wenn mit Herrn Lafontaine nicht nur der Ministerpräsident des Saarlandes seine wirtschaftspolitische Stimme erhebt, sondern wenn damit, sozusagen zur Unterscheidbarkeit der großen politischen Konzeptionen in Deutschland, auch die wirtschaftspolitische Stimme der SPD hörbar wird. Denn es ist natürlich richtig, daß uns das Gutachten des Sachverständigenrates wie auch der Jahreswirtschaftsbericht, die heute auf der Tagesordnung stehen, zwingen, zum einen Auskunft über die große makroökonomische Linie, zum anderen aber natürlich auch über die Ergebnisse der Umsetzung dieser Konzeption zu geben.

Zu dieser Stunde legt der **Präsident der Bundesanstalt für Arbeit** in Nürnberg die **Arbeitsmarktzahlen für April** vor. Ich übernehme schlicht seine Worte. Er sagt:

Die Zahl der Arbeitslosen hat im April außergewöhnlich stark abgenommen. Dafür gibt es drei Gründe: den Frühjahrsaufschwung, eine kräftige Ausweitung der Arbeitsmarktpolitik besonders in den neuen Ländern und die anhaltende konjunkturelle Belebung, die allmählich auf den Arbeitsmarkt ausstrahlt.

Er sagt weiter:

Alles zusammen führte zum größten Rückgang der Arbeitslosigkeit in einem April im wiedervereinigten Deutschland.

Uns allen ist klar, daß wir damit nicht die Arbeitslosigkeit besiegt haben und daß wir noch einen langen Weg zurückzulegen haben, um in allen Bundesländern einen Durchbruch auf breitester Front zu erreichen.

Aber klar ist auch: In **Westdeutschland** – Herr Stoiber hat eben darauf hingewiesen – liegt die Zahl der Arbeitslosen jetzt bei unter 3 Millionen. Das sind 122 000 Personen weniger als im Vormonat und 63 000 weniger als im Vorjahr.

In **Ostdeutschland** haben wir durch die **Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**, nachdem die Mittel jetzt wieder voll fließen können, wozu Sie uns, Herr Kollege Lafontaine, ja auch immer aufgefordert haben, zwar noch keinen Rückgang gegenüber dem Vorjahr erreicht; aber es hat sich – wie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit feststellt – erstmals die Chance zu einer Trendwende eröffnet.

(D)

Frau Engelen-Kefer hat in diesen Tagen gesagt, sie müsse zugeben, die Zahlen im April seien – ich zitiere wörtlich – „besser als saisonüblich“. Es griffen inzwischen eben auch andere als saisonale Effekte.

Bezüglich der **Entwicklung der Beschäftigung** können wir mit den Zahlen noch keineswegs zufrieden sein. Wenn wir für Westdeutschland eine Bilanz für den Zeitraum der letzten 16 Jahre ziehen, dann ergibt sich folgendes Bild: Im Vergleich zu 1982 haben wir 1998 in Westdeutschland 1 Million mehr Beschäftigte.

Wenn wir nach dem Grund für diesen Zuwachs fragen, dann ist die Antwort eindeutig; Neun von zehn neuen Stellen in Deutschland kommen aus Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten. Das heißt: Der Mittelstand, der Dienstleistungssektor und der Handel werden in der Zukunft – wie schon in der Vergangenheit –, wenn es zu einem breiten Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt kommen soll, die entscheidenden Träger der Veränderungen sein.

Daher müssen wir in Bund und Ländern mit unseren wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen auf den **Mittelstand** zielen und begreifen, daß das entscheidende Hindernis für eine breite Konjunkturerholung im gesamten Mittelstand einschließlich des Handwerks und des Einzelhandels nach wie

**Bundesminister Matthias Wissmann**

- (A) vor die Überbelastung der mittelständischen Betriebe durch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern ist.

Herr Kollege Lafontaine, deswegen muß es natürlich jeden Beobachter mit Sorge erfüllen, daß in dem Programm für die Bundestagswahl der Partei, die Sie vertreten, ein Steuerkonzept vorgeschlagen wird, von dem das Institut der Deutschen Wirtschaft nachweislich sagen kann: Es bedeutet eine Erhöhung der Belastung für die deutschen Unternehmen um 42 Milliarden DM.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

In den Programmen der beiden großen Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag, die unter der Führung des bis eben noch amtierenden Präsidenten eine Regierung bilden wollen, also in den Programmen von SPD und GRÜNEN, ist die Einführung von insgesamt acht neuen Steuern und Abgaben vorgesehen. Ich nehme die Wiedereinführung der Vermögensteuer dabei aus; das wäre sozusagen der neunte Schritt.

Wer in einer Zeit, in der wir den Mittelstand beleben und alles tun müssen, um seine Fähigkeit zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen, statt Steuerentlastungen und Abbau der Sozialabgabenquote das Gegenteil vorschlägt, entwickelt Gift für die Konjunktur und für den weiteren Aufschwung am Arbeitsmarkt. Ich glaube, es gehört zu der Auseinandersetzung, die wir hier führen müssen, daß wir dies auch im Interesse der Unterscheidbarkeit deutlich darstellen.

- (B) Die Signale aus der Wirtschaft, insbesondere aus dem verarbeitenden Sektor und der Industrie, für die Arbeitsmarktentwicklung 1998 sind eindeutig: So will z.B. die **Automobilindustrie**, nachdem sie im Januar und Februar bereits 8000 neue Arbeitsplätze geschaffen hat, in diesem Jahr weitere neue 10000 Stellen schaffen. Der **Maschinenbau** plant, mindestens 20000 neue Mitarbeiter zu beschäftigen. In der **Elektro- und Elektronikindustrie** sollen 25000 bis 30000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Wenn wir diesen Weg verstärken wollen, dann müssen wir an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten. Nach der Bahnreform, der Postreform, der Rentenreform und der Gesundheitsreform sowie nach der Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Kündigungsschutzrechts geht es jetzt vor allem darum, das Konzept für eine breite **Steuerentlastung für Bürger und Unternehmen** in nächster Zukunft doch noch durchzusetzen.

Ein Spitzensteuersatz von 49% – sozusagen das äußerste Angebot der größten Oppositionspartei – bedeutet, daß wir die Unternehmensteuern nicht auf unter 40% werden senken können und damit insbesondere den Mittelstand, die kleinen und mittleren Betriebe, die dringend neue Arbeitsplätze schaffen sollten, nicht in der Weise stärken können, in der es dringend geboten ist.

Wenn die Idee aufkommt, wiederum im Angebot der größten Oppositionspartei, für die Herr Lafontaine gerade gesprochen hat, Teile der Renten- und

der Gesundheitsreform wieder zurückzunehmen, (C) dann ist das natürlich eine Steilvorlage für jeden, der nicht an eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, sondern genau an das Gegenteil denkt. Sie liegen gegenwärtig bei 42%. Man würde die Sozialabgabenquote in diesem Land dann weiter erhöhen und damit vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, die Arbeitsplätze schaffen sollen, in einer unverantwortlichen Weise bestrafen.

Die Bundesregierung wird deswegen alles daran setzen, die noch fehlenden Glieder in der Modernisierungskette – Steuerreform und Senkung der Sozialabgabenquote – so bald wie möglich durchzusetzen. Denn ohne die Fortsetzung dieses Modernisierungskurses wäre alles das, was wir gegenwärtig in bezug auf eine Trendwende vor allem am westdeutschen Arbeitsmarkt entdecken können, wieder gefährdet.

Das **Bundesverkehrsministerium** trägt mit seinen Investitionen wie kein anderer öffentlicher Investor in Deutschland dazu bei, vor allem in dem problematischen Bereich der Bauwirtschaft die Impulse zu verstärken.

Die deutsche Bauindustrie hat vor kurzem festgestellt, bezogen auf die letzten drei Jahre sei das Bundesverkehrsministerium der einzige stabile Tiefbauinvestor in Deutschland. Wir investieren in diesem Jahr über 20 Milliarden DM in die Modernisierung der Verkehrswege – Straßen, Schienen, Wasserstraßen, Häfen und Flughäfen – und sind damit der **größte öffentliche Investor in Europa**. Im Gegensatz zu praktisch allen übrigen öffentlichen Gebietskörperschaften wird der Haushalt für die Modernisierung der Verkehrswege im Bundesbereich im Jahre 1998 nicht abgesenkt, sondern weiter leicht erhöht. Wir mußten uns dabei gegen die Oppositionsfraktionen durchsetzen, die im Haushaltsausschuß eine Kürzung dieser Investitionen, zum Teil um Milliardenbeträge, vorgeschlagen hatten. (D)

Ich darf auch im Bundesrat sagen: Es ist deswegen bedauerlich, daß in einigen Bundesländern – auch im Saarland – eine deutlich rückläufige Investitionsquote zu beobachten ist; leider sind auch die Investitionen für die Verkehrswege in Niedersachsen über mehrere Jahre rückläufig.

Eine Milliarde DM Investition in die Verkehrswege schafft bzw. sichert 12500 Arbeitsplätze direkt und in strukturschwachen Räumen noch einmal etwa 3500 Arbeitsplätze indirekt. Deswegen wird auch in den kommenden Jahren alles darangesetzt werden müssen, die Verkehrsinfrastruktur zu einem wahren Standortvorteil Deutschlands und seiner Regionen zu machen.

Ich bedauere es, daß in dieser Frage zwischen Regierung und Opposition im Deutschen Bundestag keine Gemeinsamkeit besteht. Denn – so gut die Zusammenarbeit mit einzelnen Bundesländern ist, die ebenfalls an der Fortsetzung der Bundesinvestitionen interessiert sein müssen – ich kann im Bundestag nicht damit rechnen, daß es beispielsweise bei den Straßenbauinvestitionen eine vollständige Unterstützung durch die große Oppositionsfraktion gibt.

**Bundesminister Matthias Wissmann**

(A) Wir sind bereits heute weltweit das Land mit der modernsten Telekommunikations- und Verkehrsinfrastruktur. Wir haben in den neuen Bundesländern in den letzten sieben Jahren 11 500 km Straßen und 5 300 km Schiene aus- und neugebaut.

Wir haben in den neuen Bundesländern 76 Milliarden DM investiert. Das sind etwas über 40 % der Gesamtinvestitionen in diesen Jahren. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß wir der Vervollständigung der Verkehrswege Deutsche Einheit, dem Zusammenwachsen der Verkehrsinfrastruktur in ganz Deutschland bis mindestens 2005 Priorität einräumen müssen.

Ich nutze die Gelegenheit, im Bundesrat darauf hinzuweisen, daß wir, wenn wir einen der nach wie vor notleidenden Sektoren der deutschen Volkswirtschaft, die Bauwirtschaft, wieder auf einen Pfad stetigen Wachstums lenken wollen, eine **gleichgerichtete Investitionsanstrengung aller Gebietskörperschaften** – auch der Bundesländer – dringend brauchen. Man kann in Zeiten knapper Kassen alles kürzen, bloß nicht die Blutzufuhr zum Kopf oder – anders ausgedrückt – die Investitionen in die Zukunft unseres Landes, d. h. in Forschung und Entwicklung und eben auch in moderne Verkehrsinfrastruktur. Insofern ist Verkehrspolitik immer auch Wirtschafts- und Umweltpolitik und deswegen ein wesentlicher Gegenstand des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung.

(B) Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, daß diese Debatte dazu beigetragen hat, die eindeutig nachfrageorientierte Strategie der SPD-Mehrheit im Bundesrat für die künftige Wirtschaftspolitik deutlich zu konturieren, und daß damit klargeworden ist, wer inhaltlich und persönlich die Stimme für die sozialdemokratische Mehrheit nicht nur im Bundesrat, sondern für die Sozialdemokratie in Deutschland erhebt, wenn es darum geht, die Wirtschaftspolitik für die kommenden Jahre zu formulieren.

Wir werden diese Auseinandersetzung gerne führen. Denn es ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Frage, ob wir den Weg der Modernisierung unseres Landes, den wir mit der Bahnreform, der Postreform, der Rentenreform und der Gesundheitsreform eingeleitet haben, fortsetzen oder einen völlig veränderten Kurs einschlagen wollen, der die weitere Modernisierung unseres Landes und damit auch den eingeleiteten Aufschwung am Arbeitsmarkt gefährdet. Insofern, Herr Präsident, bedanke ich mich, daß wir die Gelegenheit hatten, dazu hier eine Auseinandersetzung zu führen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Es sind noch nicht alle Arbeitsplätze an der Abstimmungsfront besetzt. Deswegen frage ich, ob noch das Bedürfnis besteht, das Wort zu ergreifen, nachdem in dieser Debatte schon so viele das Wort ergriffen haben. – Das ist offenbar nicht der Fall.

Wünscht jemand, daß die Abstimmung zurückgestellt wird? – Das wird nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen (C) Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 233/1/98 vor.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuß empfehlen unter Ziffer 1, von beiden Vorlagen Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Dies ist eine breite Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat von beiden Vorlagen **Kenntnis genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich aus dem Umdruck Nr. 4/98 \*) die folgenden Tagesordnungspunkte auf:

3, 4, 6 bis 8, 10 bis 13, 18, 19, 21, 22, 24 bis 29, 37, 39 bis 41, 43 bis 45, 47 bis 49, 52 bis 60, 64, 65, 68, 70, 72 bis 74, 76 bis 80, 83 bis 91, 95, 96, 100, 101 b), 102 bis 105 und 108 bis 110.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist es so beschlossen.

**Erklärungen zu Protokoll\*\*)** haben abgegeben: Frau **Ministerin Jürgens-Pieper** (Niedersachsen), Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** (Bundesministerium des Innern) zu **Tagesordnungspunkt 11**, Frau **Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit** (Hamburg) zu **Tagesordnungspunkt 41** sowie Frau **Ministerin Jürgens-Pieper** (Niedersachsen) zu **Tagesordnungspunkt 78**. (D)

Die im Umdruck Nr. 4/98 enthaltenen Tagesordnungspunkte 50 und 51 werden zur gemeinsamen Beratung später aufgerufen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) und anderer Gesetze (Drucksache 333/98)**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen jedoch in Drucksache 333/1/98 und Drucksache 333/2/98 Anträge der Länder Bayern und Baden-Württemberg vor, die darauf abzielen, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen gewünscht wird, haben wir zunächst darüber abzustimmen, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Dies ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht beschlossen.

\*) Anlage 1

\*\*\*) Anlagen 2 bis 6

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Wir haben nun darüber zu befinden, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer für Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

**Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft** (Drucksache 302/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gegeben hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hlinsken** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 302/1/98 sowie ein Landesantrag in der Drucksache 302/2/98.

Ich rufe zunächst den Landesantrag in Drucksache 302/2/98 auf: Wer möchte zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anrufen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Ausschlußdrucksache: Wer entsprechend Ziffer 1 dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 14:**

- (B) **Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts sowie weiterer Vorschriften (Betreuungsrechtsänderungsgesetz – BtÄndG)** (Drucksache 339/98, zu Drucksache 339/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 339/1/98 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist. Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist nun über die Anrufungsgründe im einzelnen abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuß angerufen**.

Die **Abstimmung über den Entschließungsvorschlag** unter Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen wird bis zur endgültigen Beschlußfassung des Bundesrates zu dem Gesetz **zurückgestellt**.

\*) Anlage 7

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

(C)

**Gesetz zur Neuregelung des Kaufmanns- und Firmenrechts und zur Änderung anderer handels- und gesellschaftsrechtlicher Vorschriften (Handelsrechtsreformgesetz – HRefG)** (Drucksache 340/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 340/1/98 vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen dafür ist, den Vermittlungsausschuß aus dem dort angegebenen Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß nicht angerufen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Gesetz zur Einführung des Euro (Euro-Einführungsgesetz – EuroEG)** (Drucksache 341/98)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben gegeben: Herr **Senator Radunski** (Berlin) und Herr **Senator Dr. Maier** (Hamburg).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 341/1/98 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung ist. Wer für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe überhaupt kein Handzeichen. Das ist eine Minderheit.

(D)

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß **nicht angerufen**.

Wir haben nunmehr über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 17:**

**Gesetz zur Anpassung der technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (Seeschifffahrtsanpassungsgesetz)** (Drucksache 342/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 342/1/98 vor.

Der **Finanzausschuß** empfiehlt unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Darf ich noch einmal die Handzeichen sehen? – Es werden jetzt mehr. Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß entsprechend angerufen**.

\*) Anlagen 8 und 9

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) **Tagesordnungspunkt 20:**

Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG**) (Drucksache 372/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 372/1/98 sowie hessische Anträge in Drucksache 372/2/98.

Wir befinden auch hier zunächst darüber, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf, bei deren Annahme alle übrigen Ziffern sowie die hessischen Anträge erledigt sind. Wer stimmt Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen zu? – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 1 des hessischen Antrags, Drucksache 372/2/98, auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Nun kommen wir zu Ziffer 2 des hessischen Antrags. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun wieder die Ausschußempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Viele Hände bedeuten nicht immer die Mehrheit. In diesem Fall ist es eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Gesetz zu dem Protokoll vom 19. Juni 1997 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol (**Europol-Immunitätenprotokollgesetz**) (Drucksache 346/98, zu Drucksache 346/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, **dem Gesetz zuzustimmen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung von Wagniskapital** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 502/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 376/98 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs** nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlußfassung? – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Studienfinanzierung** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 245/98)

Ums Wort gebeten hat Herr Staatsminister Zehetmair (Bayern). Er hat dasselbe.

**Hans Zehetmair** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will wegen (D) der Grundsätzlichkeit ein paar Anmerkungen machen.

Der Ausgangspunkt ist: In der Vergangenheit ist es leider nicht gelungen, die Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG den tatsächlichen Entwicklungen bei den Lebenshaltungskosten anzupassen. Die Folge ist, daß **immer weniger Studierende Anspruch auf staatliche Förderung** haben. 1991 waren es 33,7%, 1996 27%. Derzeit sind es 24,7%. Bliebe es bei der bisherigen degressiven Finanzplanung des Bundes und bei der jetzigen BAföG-Förderung, so würde die Quote unter 20% sinken.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung waren und sind sich Bund und Länder einig, daß es notwendig ist, das Recht der individuellen Ausbildungsförderung und andere Bestimmungen über die Gewährung öffentlicher Leistungen, die der Studienfinanzierung dienen, einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 13. Juni 1996 darauf verständigt, **Verteilungsgerechtigkeit** sicherzustellen, und zwar nicht nur innerhalb des Kreises der Geförderten, sondern – ich darf das dick unterstreichen – **unter allen Studierenden**. Dazu sollen unangemessene Begünstigungen und unangemessene Benachteiligungen abgebaut werden.

Demgemäß sind zwei verschiedene Modelle in der Diskussion: das sogenannte fortgeschriebene Drei-Körbe-Modell und das sogenannte Bayern-Modell, für das ich spreche.

Hans Zehetmair (Bayern)

- (A) Bei dem **Bayern-Modell**, das dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zugrunde liegt, bliebe das BAföG in seiner jetzigen Struktur unverändert, d. h. die Förderung würde in der Regel elternabhängig gewährt. Sowohl der bestehende Verwaltungsaufbau als auch der in der Praxis bewährte und durch Rechtsprechung gesicherte Verwaltungsvollzug blieben erhalten. **Rechtssicherheit** wäre also **gewährleistet**.

Für Studierende an Hochschulen würden Kindergeld, Kinder- und Ausbildungsfreibetrag bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß unter der Bedingung gewährt, daß sie die den Vorschriften des BAföG entsprechenden **Leistungsnachweise** rechtzeitig vorlegen. Das heißt: Nicht nur die bisherigen BAföG-Empfänger wären zu diesen Leistungsnachweisen verpflichtet, sondern alle studierenden Damen und Herren.

Wir glauben, hierin ist ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von 1996 enthalten, da Kinder aus sozial stärkeren Elternhäusern bei ihrem Studium hinsichtlich finanzieller Leistungen des Staates den gleichen Qualitätsanforderungen unterworfen würden wie Empfänger von BAföG-Leistungen.

Gleichzeitig soll an der gegenwärtigen Struktur der einkommensabhängigen Ausbildungsförderung als Sozialleistung, verbunden mit Kindergeld und steuerlichen Freibeträgen, festgehalten werden. Dies scheint der Bayerischen Staatsregierung am ehesten geeignet, den bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflichten, der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Familien und dem verfassungsrechtlichen **Gebot der gleichmäßigen Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen**.

(B)

Für Eltern von Studierenden, die die BAföG-Kriterien nicht erfüllen, würde der Anspruch auf Kindergeld, Kinderfreibetrag und Ausbildungsfreibetrag sowie auf Abzugsbeträge nach § 33a Einkommensteuergesetz erlöschen. Da Unterhaltspflichten nach dem BGB, denen Steuerpflichtige mit Kindern ausgesetzt sind, bei der Besteuerung berücksichtigt werden müssen, wäre für die betroffenen Studierenden eine entsprechende Einschränkung des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruchs in § 1610 Abs. 2 BGB erforderlich. Die vorgeschlagenen Änderungen in § 15 Abs. 3 BAföG, nach denen schwerwiegende ausbildungsbezogene und persönliche Gründe im Falle des Überschreitens der Förderungshöchstdauer zu berücksichtigen sind, würden dem Bedürfnis nach Einzelfallgerechtigkeit Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, die Einsparungen des Bundes und der Länder beim Familienlastenausgleich nach der Vorlage, die ich hier vertrete, in Höhe von ca. 370 Millionen DM sollen für Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung verwendet werden. Das heißt: Die **Bedarfssätze** für Studierende an Hochschulen **könnten um 12 % angehoben werden**, und zwar **kostenneutral**. Das heißt zum zweiten, daß dem immer wieder geltend gemachten Einwand, es seien zu wenige geworden, die unter die Quote fallen, in erheblichem Umfang Rechnung getragen werden könnte. Nach unseren Berechnungen würde die Gefördertenquote wieder auf ca. 30 % steigen.

Neben einer Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze **(C)** haben wir vorgesehen, daß **Ausbildungszeiten im Ausland** bis zu sechs Monate bei der BAföG-Berechnung unberücksichtigt bleiben. Wir haben ferner die unbefristete Verlängerung der Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG vorgesehen.

Der Gesetzentwurf wurde so gestaltet, daß die Umsetzung mit einem **überschaubaren Verwaltungsaufwand** verbunden ist.

Durch die Aufnahme einer **zusätzlichen Härtefallregelung** in das BAföG wurde in förderrechtlicher Hinsicht ein neuer Ausnahmetatbestand geschaffen. Das Vorliegen der erforderlichen BAföG-Kriterien soll ausschließlich durch ein Amt, nämlich durch das Amt für Ausbildungsförderung beim zuständigen Studentenwerk, geprüft und bescheinigt werden, nicht durch Familienkassen und die Finanzämter.

Nachdem sich Bund und Länder auf keines der beiden in der Diskussion stehenden Reformmodelle einigen konnten, haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 18. Dezember 1997 beschlossen, in einem 19. BAföG-Änderungsgesetz das BAföG-Finanzvolumen des Jahres 1997 für das Jahr 1998 schlichtweg fortzuschreiben. Das kann nur ein erster Zwischenschritt sein; es ist kein neues Signal und verhindert nicht ein weiteres Absinken der Gefördertenquoten.

Da aufgrund der angespannten Haushaltslage beim Bund und bei den Ländern keine weitergehenden Verbesserungen erkennbar sind, haben wir uns bemüht, ein Modell zu finden, bei dem wir einen **Finanzausgleich durch eine sozial gerechte Modifizierung anstreben**. **(D)**

Ich lasse bewußt eine Bewertung des alternativen Drei-Körbe-Modells weg und stelle nur fest, daß es Kostenneutralität nach meinen Rechnungen nicht möglich macht. Insgesamt glauben wir auch, daß ein Strickfehler dabei ist, daß alle eine Sockelförderung bekämen, auch junge Leute aus einkommensstarken Elternhäusern.

Insgesamt gesehen geht es um das Reformziel, die Gefördertenquote zu erhöhen und auch die Summe der Förderung anzuheben. Das können wir allein – darf ich sagen – mit dem von Bayern vorgelegten Modell realisieren. Ich weiß um die Abstimmungsverhältnisse im Ausschuß; aber ich darf feststellen: Aufgrund der Situation, wie sie nun einmal ist, hat die Bayerische Staatsregierung diesen Gesetzentwurf eingereicht. Er ist als einziger Vorschlag finanziell darstellbar und bildungspolitisch wirksam. – Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Staatsminister!

Das Wort geht nun an Frau Ministerin Brunn (Nordrhein-Westfalen).

**Anke Brunn** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein voller Bauch studiert nicht gern, wird behauptet. Aber wer leere Taschen hat, kommt erst gar nicht zum Studium. Das

Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ist ganz besonders deshalb gegenwärtig aktuell, weil das gute alte BAföG mehr oder weniger kaputtgespart ist. Es wurde vor 26 Jahren ins Leben gerufen, um **Chancengleichheit im Bildungswesen** zu sichern und dazu beizutragen, daß auch diejenigen jungen Menschen ein Studium aufnehmen können, deren Eltern zu den einkommensschwächeren Familien gehören.

Dies ist nun alles obsolet, denn das BAföG hat diese Funktion mehr oder weniger eingebüßt. Die Folge: Immer mehr Studierende müssen während des Studiums jobben, nicht nur, um ihr Studium sinnvoll zu ergänzen, sondern um ihren Unterhalt zu verdienen. Das verlängert die Studienzzeit unnötig und kostet wertvolle Lebenszeit. Außerdem führt es dazu, daß alle Bemühungen um Studienzzeitverkürzung an dieser Frage mehr oder weniger scheitern. Denn es ist nicht möglich, in angemessener Zeit fertig zu werden und zugleich derart viel arbeiten zu müssen.

Nicht umsonst haben die Studentinnen und Studenten während der Proteste des letzten Winters immer wieder auf diese Frage hingewiesen. Damals waren Solidaritätsbekundungen zu hören, allerdings kam es nicht zu einer Verständigung über ein Modell. Insofern ist zunächst alles beim alten geblieben. Es wird gegenwärtig eine 19. Novelle beraten, die gerade einmal 15 DM mehr Ausbildungsförderung vorsieht. Die Länder haben zwar mit großen Bedenken, aber dennoch dieser „Mini-Novelle“ zugestimmt, damit das Förderungsniveau nicht weiter sinkt, so daß die Frage der **grundlegenden Reform des BAföG** nach wie vor offen ist.

- (B) Deshalb ist es – das muß ich zunächst einmal sagen – durchaus verdientvoll, daß Bayern hier einen Vorschlag vorgelegt hat. Allerdings können wir diesem Vorschlag nicht zustimmen. Ich möchte das begründen:

Hinter dem anspruchsvollen Titel des **Bayern-Modells** verbirgt sich eigentlich nur eine Kürzung beim Familienleistungsausgleich und eine – ich betone das – einmalige Leistungsverbesserung beim BAföG, d. h. bei den Bedarfssätzen. Eine kleine Verbesserung ist auch bei der Förderung des Auslandsstudiums vorgesehen. Dafür werden aber die Leistungen des Familienleistungsausgleichs, also etwa die Kindergeldfreibeträge, an Leistungskriterien gebunden, ohne daß weitere Verbesserungen für alle Studierenden erreicht würden. In dieser Form bedeutet das eine weitere Belastung für die Studierenden und ihre Familien und ist daher familienfeindlich, vor allen Dingen für Familien mit mittleren Einkommen. Deshalb können wir diesem Modell nicht zustimmen.

Der bayerische Gesetzentwurf zur Reform der Studienfinanzierung ändert weder etwas an der grundsätzlichen Misere der Ausbildungsförderung, noch ersetzt er die auch von den Ministerpräsidenten geforderte umfassende Neuordnung der Ausbildungsförderung. Er verfehlt vor allen Dingen die Forderung der Ministerpräsidenten nach **mehr Verteilungsgerechtigkeit** in einem ganz wesentlichen Punkt: Da es bei dem Nebeneinander von Kindergeld, Kinderfreibeträgen und Ausbildungsfreibeträgen bleibt, werden weiterhin durch diese Leistungen

vor allen Dingen diejenigen am meisten gefördert, die es am wenigsten brauchen. Wenn wir beispielsweise bei den öffentlichen Besoldungsstufen bleiben, erhält ein Staatssekretär für sein studierendes Kind durch diese Form des Familienleistungsausgleichs rund 5 700 DM Entlastung im Jahr. Der Amtsbote bekommt gerade einmal 3 700 DM. Anders ausgedrückt: Dem Staat ist gegenwärtig die Ausbildungsförderung wohlhabender Familien wesentlich mehr Geld wert als die Ausbildungsförderung finanzschwächerer Familien. Das kann so nicht bleiben.

Belief sich die Familienförderung, nämlich Kindergeld und Freibeträge, im Jahr 1977 noch auf 73 % des BAföG – es war also weniger als das BAföG –, so erreicht sie heute 276 % der Förderung für bedürftige Studierende. Das ist das Dreifache dessen, was der Staat für bedürftige Studierende ausgibt. Hier hat sich eine Verteilungsungerechtigkeit entwickelt, die so nicht bestehen bleiben kann. Genau daran ändert Ihr Modell im Prinzip fast nichts. Dies ist bildungspolitisch nicht vernünftig und sozial ungerecht. Das muß geändert werden.

Da bereits im Dezember absehbar war, daß sich die Bundesregierung nicht für eine Strukturreform entscheiden würde – der Bundesminister ist übrigens nicht anwesend; ich halte es für ein Trauerspiel, daß in entscheidenden Fragen die Bundesregierung hier nicht mit Vorschlägen kommt und daß Sie bzw. wir das machen müssen, aber wir machen es gerne –, hat mich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in ihrer Kabinettsitzung vom 9. Dezember 1997 beauftragt, in Abstimmung mit anderen Ländern eine **Bundesratsinitiative** zum sogenannten **fortgeschriebenen Drei-Körbe-Modell** in der kostenneutralen Variante 3, also mit dem Zwang zur Kostenneutralität, vorzubereiten.

Mein Gesetzentwurf ist inzwischen ausgearbeitet und im nordrhein-westfälischen Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Ich möchte hier nur einige Anmerkungen dazu machen. Die wesentlichen **Eckpunkte** dieses „Gesetzes zur Ausbildungsförderung für Studierende“ sind folgende:

**Erstens.** Alle Studierenden erhalten ein Ausbildungsgeld von 350 DM im Monat. Dazu werden das bisherige Kindergeld, die Kinderfreibeträge und die Ausbildungsfreibeträge zu einer einheitlichen Grundfinanzierung zusammengefaßt. Dadurch wird die besondere Begünstigung von Beziehern hoher Einkommen abgebaut. Bezieher mittlerer und geringer Einkommen werden spürbar bei der Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder entlastet.

Studierende können künftig sicher über einen bestimmten Betrag zur Abdeckung eines Grundbedarfs ihrer Lebenshaltungskosten verfügen. Dies stärkt die Eigenständigkeit und die Planbarkeit ihres Lebensabschnitts „Studium“. Dabei muß aber immer vermittelt werden, daß, wenn alle eine solche Grundförderung bekommen, damit zugleich die Begünstigung der höheren Einkommen abgebaut wird.

**Zweitens.** Der Bezug des Ausbildungsgeldes wird an Leistungskriterien gebunden, nämlich die Zwischenprüfung nach dem 4. Semester und die Einhal-

Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) tung der Regelstudienzeit. Hierdurch wird sichergestellt, daß die finanziellen Entlastungen, die für das Studium gegeben werden, auch tatsächlich zweckgerecht verwendet werden. Denn nur wer tatsächlich studiert, soll von diesen staatlichen Leistungen profitieren. Dies sichert Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesamtgruppe der Studierenden. Denn bisher werden diese Leistungen pauschal bis zum 27. Lebensjahr gewährt, ohne daß die zweckgerechte Verwendung geprüft wird, während die Ausbildungsförderung nach dem BAföG von bestimmten Leistungskriterien abhängig gemacht wurde. Das ist ein Widerspruch. Die so eingesparten Mittel sollen der Ausbildungsförderung wieder zugute kommen.

Drittens. Dies wird ergänzt durch eine einkommensabhängige, zinsfreie Zusatzförderung in der Regelförderungszeit mit festem Darlehenshöchstbetrag – zunächst 400 DM – und ergänzendem Zuschuß – bis zu 350 DM – der Ausbildungshilfe. Damit erhalten auch in Zukunft diejenigen eine besondere staatliche Förderung, die die Kosten ihrer Ausbildung auch über den Grundbedarf hinaus nicht selbst tragen können. Die Schuldenlast wird in erträglichen Grenzen gehalten, da die Aufbauförderung in der Regelförderungszeit weiter als unyerzinsliches Darlehen gewährt wird. Für die Höchstgeförderten, also für die besonders Bedürftigen unter den Studierenden, verringert sich die Spitzenschuldenlast, die aus den Darlehen resultiert, um 8000 DM. Weiterhin können die Studierenden über dieses Geld direkt verfügen, während bisher das Kindergeld und die Ausbildungsfreibeträge, die heute bei den Studierenden mit einbezogen werden, oft überhaupt nicht ankamen.

(B)

Viertens. Durch eine Ergänzungsförderung wird denjenigen Studierenden der Abschluß eines Studiums ermöglicht, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder Gegebenheiten ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden können.

Fünftens. Dieser Gesetzentwurf verwirklicht die Öffnung und damit auch die Stärkung des Auslandsstudiums – das ist ganz wichtig, auch in bezug auf Europa –, weil wir künftig auch ein vollständig im Ausland durchgeführtes Studium damit fördern können. Das Studium an einer ausländischen Hochschule sollte nämlich ein Normalfall in individuellen Bildungsbiographien werden und nicht mehr ein besonders erschwerter Ausnahmefall.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf wird den Herausforderungen durch eine zukunftsweisende Neuordnung der Ausbildungsförderung gerecht, denn er bewirkt eine Zielgenauigkeit staatlicher Leistungen, auf die wir großen Wert legen. Er verwirklicht Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesamtgruppe der Studierenden. Er schafft Transparenz der Bildungsfinanzierung, weil durch das Ausbildungsgeld erstmals deutlich wird, was der Staat für die Ausbildung aller Studierenden leistet. Er stärkt damit auch die zweckgerechte Verwendung dieser staatlichen Leistung, da sichergestellt wird, daß die Gelder auch für ihren Zweck „Ausbildung“ verwendet werden.

Er fördert die Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Studierenden in und für ihren Lebensabschnitt „Studium“ und trägt so zur Sicherung des Sozialstaates und sozialstaatlicher Aufgaben in einer Zeit knapper öffentlicher Kassen bei. Mit dem Gesetzentwurf unterstützen wir neben den besonders Bedürftigen die Leistungsträger, indem er auch die Bezieher mittlerer Einkommen entlastet. Das heißt also, weil wir kostenneutral vorgehen mußten: Er bedeutet mehr Reform fürs Geld. Dies kann auch ein Leitsatz für dieses Gesetzesvorhaben sein.

(C)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf erfordert Ausgaben von 5,84 Milliarden DM. Das ist so viel, wie heute bereits für den studienbezogenen Familienleistungsausgleich und das BAföG ausgegeben wird.

Diese Reform entspricht damit den Leitlinien, die die Ministerpräsidenten am 3. Juli 1997 für eine umfassende Neuordnung der Ausbildungsförderung vorgesehen haben.

Die Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf – das möchte ich hier deutlich sagen – wurden von verschiedenen Ländern, da auch Anregungen der B-Länder-Seite, beispielsweise Sachsens, aufgegriffen wurden, mitgetragen. Ganz besonders eng war hier die Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen. Wir haben auch sehr stark auf die Vorarbeiten des Deutschen Studentenwerks zurückgreifen können.

Meine Damen und Herren, ein solches Reformvorhaben bedarf nicht nur der sorgfältigen Ausarbeitung – das war sehr schwierig; es hat uns Arbeit gemacht –, sondern auch der Abstimmung mit anderen Ländern, aus der sich sicherlich noch die eine oder andere Anregung ergeben wird. Die Gespräche hierzu sind eingeleitet. Ich bin sehr optimistisch, daß es zu einem guten Ergebnis kommt und daß wir dann diese Reform im Bundesrat auf den Weg bringen können. Denn bereits am 6. März wurde im Bundesrat deutlich, daß er sich für das fortgeschriebene Drei-Körbe-Modell ausspricht. Deshalb bitte ich, dies heute durch Abstimmung noch einmal zu bekräftigen. Ich kann aus diesem Grund dem Vorschlag aus Bayern nicht zustimmen.

(D)

Ich möchte Sie übrigens herzlich bitten, Herr Kollege – ich sage das hier als Präsidentin der Kultusministerkonferenz; Sie selber waren auch schon einmal Präsident dieses Gremiums –, Ihrem Ministerpräsidenten, der uns soeben Anregungen für Leistungsvergleiche gegeben und betont hat, dies müsse von Bayern aus in der Kultusministerkonferenz durchgesetzt werden, mitzuteilen, daß die Kultusministerkonferenz das alles beschlossen hat. Er rennt mit Karacho offene Türen ein. Das sollte er wissen. Es gibt andere Punkte, bei denen man verschiedener Meinung ist. Da kann man sich streiten. Aber über Dinge, die selbstverständlich sind, brauchen wir uns hier eigentlich nicht zu streiten. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Ministerin Brunn!

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll \*** gegeben hat dankenswerterweise Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen).

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 245/1/98, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher, wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Es bleibt noch abzustimmen über die von den Ausschüssen vorgeschlagene Begründung. Ich rufe auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die **Begründung**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 298/98)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll \*\*** gegeben haben: Herr **Minister Dr. Jäger** (Mecklenburg-Vorpommern), Frau **Ministerin Jürgens-Pieper** (Niedersachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Lammert** (Bundesministerium für Verkehr).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 298/1/98 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** mit der soeben beschlossenen Maßgabe **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir haben nun noch über die **Empfehlungen unter den Ziffern 3 und 4** zu befinden. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 33**:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (**Arbeitsgerichtsbeschleunigungsgesetz**) – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 321/98)

Ums Wort gebeten hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg). Bittel

\*) Anlage 10

\*\*) Anlagen 11 bis 13

(C) **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Funktionsfähigkeit der Arbeitsgerichte gerät zunehmend in Gefahr. Die überlange Dauer aufgrund der großen Anzahl von Arbeitsgerichtsprozessen wird seit langem von Justiz, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beklagt. Die einfache Begründung samt Schuldzuweisung, die Arbeitsgerichte seien deswegen überlastet, weil viele bei den geringen Gebührensätzen einen Prozeß anstrengen, geht an dem wirklichen Problem vorbei.

Daß der Großteil der eingereichten Klagen von Arbeitnehmern stammt, ist weniger einer ausgeprägten Prozeßlust der abhängig Beschäftigten zuzuschreiben. Diese Tatsache ist vielmehr auf das Kräfteverhältnis in den Betrieben und auf die Ausgangslage zurückzuführen, daß nämlich bei Kündigungsschutzklagen der Arbeitnehmer den Prozeß durch eine Klage einleiten muß.

Wir begrüßen es daher, daß die Diskussion nicht um eine nur quantitative Verringerung von Arbeitsgerichtsverfahren geführt wird, sondern daß es auch um qualitative Möglichkeiten geht, die Entscheidungsfindung effektiver und effizienter zu gestalten. Effektiver Rechtsschutz hat auch hier Vorrang.

Die **Geschäftsbelastung der Arbeitsgerichte** ist seit 1990 außerordentlich gestiegen. Die **Dauer der Rechtsstreitigkeiten** hat sich seit 1990 erheblich verlängert. Die Zahl der länger als drei Monate laufenden Klageverfahren ist bundesweit von 106 000 Verfahren (in den alten Bundesländern) in 1990 auf 213 000 Verfahren (in den alten Bundesländern) bzw. 305 000 Verfahren (unter Einschluß der neuen Bundesländer) in 1997 gestiegen. Die Belastung hat damit – auch angesichts des im Arbeitsgerichtsgesetz festgeschriebenen Beschleunigungsgrundsatzes – ein nicht mehr hinnehmbares Ausmaß erreicht.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, in letzter Zeit ist die Erkenntnis gewachsen, daß staatliche Leistungen nur begrenzt zur Verfügung stehen – ganz allgemein – und ein steigender Geschäftsanfall nicht fortlaufend durch Personalvermehrung aufgefangen werden kann. Damit bleibt im Interesse der Rechtsuchenden nur die Möglichkeit, alle sachdienlichen und sozialpolitisch vertretbaren **Vereinfachungs- und Beschleunigungsreserven unter gleichzeitiger Gewährleistung eines angemessenen Rechtsschutzes auszuschöpfen**.

Der Entwurf des Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens greift dieses Anliegen auf. Aus der Sicht Brandenburgs ist dabei von besonderer Bedeutung die verbesserte Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung bei Eingruppierungsstreitigkeiten unter Beteiligung der Tarifpartner, die Straffung des Verfahrens durch Ausbau der Rechte des Vorsitzenden sowie das Schriftformerfordernis für alle Beendigungstatbestände eines Arbeitsverhältnisses. Diese beabsichtigten Maßnahmen werden zu einer erheblichen Entlastung der Arbeitsgerichte führen und die Verfahrensdauer wesentlich verkürzen. Auch die zweite Instanz

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)

(A) wird durch die Anhebung der Berufungssumme eine nennenswerte Entlastung erfahren.

Brandenburg begrüßt die Gesetzesinitiative, die in allen Ländern, in der Richterschaft und auch in der Fachliteratur Zustimmung gefunden hat. Ich bitte deshalb für dieses wichtige Vorhaben um Ihre Unterstützung.

**Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik – federführend – sowie dem Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß – mitberatend –**.

#### Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 364/98)

Diesem Antrag ist das Land **Hessen beigetreten**.

Ums Wort gebeten hat Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Hamburg).

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1993 hat der Bundesgesetzgeber für solche Wohnungen, die vor 1981 fertiggestellt wurden und deren Quadratmeterpreis über 8 DM liegt, die sogenannte **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen** von 30 auf 20 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren **gesenkt**. Diese Regelung hat sich in der Praxis als sachgerecht bewährt. Sie soll aber nun zum 1. September dieses Jahres auslaufen. Sie gilt nur noch für solche Mieterhöhungsverlangen, die den Mietern vor dem 1. September dieses Jahres zugehen.

(B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Initiative des Bundesrates ist in diesem Fall erforderlich, weil der entsprechende Antrag der SPD-Bundestagsfraktion am 1. April 1998 im Bundestagsausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung abgelehnt worden ist und der federführende Rechtsausschuß den Antrag noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es gibt aber – das ist ja leicht vorstellbar – objektiv ganz erheblichen **Zeitdruck**. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß es vor allem in den Ballungsgebieten zu einer schnelleren **Höherentwicklung der Mieten im mittleren Marktsegment** und damit zu einer weiteren Belastung der Mieterhaushalte führt, wenn diese den Mieter schützende Regelung ausläuft.

Diese Befürchtung ist nur zu begründet. Ich erinnere daran, daß in den vergangenen Jahren der Mietpreisindex regelmäßig stärker gestiegen ist als der Preisindex für allgemeine Lebenshaltungskosten. So erhöhten sich die Mietkosten seit 1990 durchschnittlich um über 30 %, der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten stieg dagegen nur um etwa 20 %.

Besonders besorgniserregend ist dabei die Entwicklung im unteren und mittleren Mietensegment

bei Altbauwohnungen. Hier ergab sich 1995 und 1996 eine Steigerung von jährlich 4,9 bzw. 4,3 %. Die allgemeinen Preise stiegen aber nur um 1,8 bzw. 1,5 %, bezogen auf diese beiden Jahre. Der Anstieg der hier gemeinten Mieten war also dreimal so hoch. (C)

Der Wohnungsbau in Deutschland, an dem nicht zuletzt Hamburg mit einem der größten und erfolgreichsten Wohnungsbauprogramme beteiligt ist, hat dazu geführt, daß sich der Wohnungsmarkt im vergangenen Jahr aufgrund dieser hohen Neubaurate im oberen Preissegment etwas entspannt hat. Das gilt aber leider nicht im gleichen Maße für das mittlere und untere Marktsegment. Hier hat die 1993 eingeführte Regelung, um die es hier und heute ja geht, eine ganz wichtige preisdämpfende Funktion: Gerade einkommensschwächere Mieter, die bevorzugt in den preisgünstigeren Altbauwohnungen leben, sind aufgrund der niedrigeren Kappungsgrenze davor bewahrt worden, untragbare Mietsprünge hinnehmen zu müssen. Ich darf daran erinnern, daß die befristete 20 %-Lösung, um deren Verlängerung es heute geht, schon ein Kompromiß war.

Wegen der Vielzahl miettreibender Elemente – ich denke an die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, an die geänderte Rechtsprechung zu Lasten von Mietern, an die Verringerung der Bundesmittel, die für Neubauförderung einsetzbar waren, und, nicht zu vergessen, an die stets überwiegend auf Vermieterinteressen ausgerichteten Mietrechts-Initiativen der Bundesregierung und der Regierungskoalition – hat **Hamburg** 1993 noch mehr für die Mieter erreichen wollen, nämlich eine **Senkung der Kappungsgrenze auf 15 %**. Das Schutzbedürfnis vor allem der Mieter mit geringem Einkommen ist seitdem wahrhaftig nicht geringer geworden. Und weder die Mietenentwicklung noch die in den nächsten Jahren zu erwartenden Lohn- und Einkommenszuwächse geben Anlaß zu der Hoffnung, es könnte für die Mieterhaushalte eine solche Entlastung eintreten, die es rechtfertigen könnte, die bestehende Kappungsgrenze von 20 % nun aufzuheben. (D)

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, meine Damen und Herren, verfolgt traditionell eine Politik, bei der soziale Gesichtspunkte stets ihre gebührende Beachtung finden, und er sieht sich hier als Anwalt der Mieterinnen und Mieter. Deshalb halten wir es für dringend geboten – und ich freue mich, daß wir schon im Vorfeld bei einigen Bundesländern Verständnis für unser Anliegen gefunden haben; Hessen ist soeben erwähnt worden, aber das gilt auch für andere Bundesländer –, diese **Kappungsgrenze zunächst bis zum 1. September des Jahres 2000, also um ein Jahr, zu verlängern**.

Natürlich wäre es uns lieber, wenn wir hier gleich zu einer unbefristeten Lösung kommen könnten. Aber das ist aufgrund der gegenwärtigen parlamentarischen Kräfteverhältnisse natürlich eine Illusion. Doch es bleibt immerhin die Hoffnung auf eine künftig vielleicht anders zusammengesetzte politische Mehrheit.

Jetzt kommt es darauf an, einen **nahtlosen Übergang** zu erreichen, damit wir nicht plötzlich mit einer Flut höherer Mieten konfrontiert werden, die mit

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)**

- (A) dem Auslaufen der 20 %-Kappungsgrenze unweigerlich verbunden wäre. Es gilt, jetzt so schnell wie möglich Nägel mit Köpfen zu machen. Wir haben nicht vergessen, daß die Bundesregierung angekündigt hat, das Mietrecht noch in der laufenden Legislaturperiode zu vereinfachen. Es ist aber nichts passiert. Auf den angeblich „großen Wurf“ können wir nicht länger warten – und die Millionen Mieterinnen und Mieter, für die diese Frage existentielle Bedeutung hat, schon gar nicht.

Es kann nicht richtig sein, die betroffenen Mieterinnen und Mieter jetzt im Regen stehen zu lassen. Deshalb bitte ich Sie alle, mit der sofortigen Sachentscheidung einverstanden zu sein und dem Antrag Hamburgs zuzustimmen. Ich darf noch einmal auf die Eilbedürftigkeit wegen der bevorstehenden Sommerpause hinweisen. Ich meine, wegen der Klarheit in der Sache erübrigt sich vielleicht eine Ausschlußbehandlung.

Die Zustimmung zu unserem Antrag sollte allen Bundesländern möglich sein, da ja hier nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, sondern die bewährte bisherige Lösung lediglich für ein Jahr fortgesetzt werden soll, bis dann nach der Bundestagswahl in Ruhe darüber gesprochen und auch sachlich entschieden werden kann.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Frau Senatorin!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

(B)

**Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz:** Meine Damen und Herren! Der hier zur Beratung anstehende Gesetzentwurf zur befristeten Verlängerung der gespaltenen Kappungsgrenze ist nicht ganz neu und keine Sensation. Es ist ja Wahlkampf, und dann wiederholt man die Dinge gerne. Der Antrag liegt bereits im Deutschen Bundestag; er ist in der Bundestagsitzung vom 12. Februar in erster Lesung behandelt worden. Aber, wie gesagt, es ist Wahlkampf.

Die gespaltenen Kappungsgrenze ist geradezu ein Paradebeispiel für eine komplizierte, gesetzestech-nisch unsaubere, mißlungene Regelung. Dies ist die Bewertung nicht allein des Bundesjustizministeriums, sie wird vielmehr beispielsweise von Ihren Mitarbeitern, Frau Peschel-Gutzeit, geteilt, die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Mietrechtsvereinfachung“ vertreten waren. Sie haben gesagt, daß die gespaltenen Kappungsgrenze – wörtlich – unerträglich sei und für ein modernes Mietrecht sicherlich kein Vorbild sein könne.

Ich darf daran erinnern, daß die gespaltenen Kappungsgrenze im Jahre 1993 eingeführt wurde, um in der Zeit eines besonders angespannten Wohnungsmarktes die schutzwürdigen Interessen einkommensschwacher Mieter zu wahren. Die **Situation am Wohnungsmarkt** hat sich jedoch in den letzten Jahren **grundlegend gewandelt**: Der amtliche Mietenindex weist eine deutliche Abflachung des Mietenanstieges aus.

- (C) Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Mietenindex die Bruttokaltmiete ausweist, bei der überproportionale Erhöhungen der Betriebskosten ganz besonders ins Gewicht fallen. Wenn ich mir die Situation in unserer gemeinsamen Heimatstadt, der Freien und Hansestadt Hamburg, ansehe, dann stelle ich fest, daß die Nettomieten, also die Mieten ohne die Betriebskosten, weniger gestiegen sind als die eigentlichen Betriebskosten. Ich gebe auch nur einmal zu bedenken, welche Erhöhungen bei den Müllgebühren in der letzten Zeit beschlossen worden sind. Das ist im Vergleich zur eigentlichen Miete eher ein Skandal.

Hinzu kommt, daß sich die Steigerungsrate des Mietenindex im übrigen weiter an die des Lebenshaltungsindex angeglichen hat. Beide Indizes differierten Ende 1997 nur noch um 0,8 Prozentpunkte. Auch die Prognosen für einen mittelfristigen Zeitraum deuten weder in den neuen noch in den alten Bundesländern auf eine Änderung der derzeit ruhigen Mietentwicklung hin.

Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß wir endlich die gespaltenen Kappungsgrenze aufgeben sollten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Hamburg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (D) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist so beschlossen.

Frau **Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Hamburg)** wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 111:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Arbeitsanreizen und zur Vermeidung von Mißbrauch in der Sozialhilfe – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 388/98)**

Das Wort geht an Frau Staatsministerin Professor **Männle (Bayern)**. – Ich möchte darauf hinweisen, daß vorbereitete Reden auch gerne im Protokoll nachgelesen werden.

**Prof. Ursula Männle (Bayern):** Danke schön, Herr Präsident, für diesen netten Hinweis! Sie wissen, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die sehr lange Reden halten, und daß ich auch nicht zu denjenigen gehöre, die jede vorbereitete Rede halten, sondern zu denen, die auch zu Protokoll geben. Aber uns in Bayern ist die Reform der Sozialhilfe ein derartig großes Anliegen, daß wir es heute doch gerne vortragen wollen. Wir wollen um die Unterstützung der SPD-regierten Länder werben. Das ist persönlich doch besser zu vermitteln als durch Nachlesen.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzesantrag Bayerns verfolgt zwei große und wichtige Ziele: die weitere Schaffung von Arbeitsanreizen für Sozialhilfeempfänger und die Bekämpfung von Sozialhilfemißbrauch.

Uns geht es dabei nicht um einen Einschnitt in das Sicherungssystem Sozialhilfe. Die Solidarität mit denen, die unserer Hilfe bedürfen, wird nicht in Frage gestellt. Der **Solidaritätsgedanke** darf jedoch nicht pervertiert werden. Er darf nicht in Versorgungsmentalität und Anspruchsdenken umkippen, und zwar auch deshalb nicht, weil sonst in Zeiten knapper werdender Mittel die Gefahr besteht, daß die wirklich Hilfsbedürftigen zu kurz kommen.

Deshalb ist einer der Schwerpunkte unserer Initiative, arbeitslose, aber arbeitsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zu **Eigenbemühungen** bei der Suche nach Arbeit zu verpflichten. Werden gegenüber dem Sozialhilfeträger keine ausreichenden Eigenbemühungen um eine Arbeitsstelle nachgewiesen, so soll das Sozialhilfeniveau gesenkt werden: zunächst um 25% des Regelsatzes, schließlich – ich sage: bei hartnäckigem Nichtstun – bis auf Null.

Diese Absenkung soll – ich betone es noch einmal – für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger gelten, nicht also für solche, die von vornherein als nicht arbeitsfähig einzustufen sind. Sie ist nicht gedacht für junge Menschen in Ausbildungsverhältnissen, für alte und kranke Menschen, für Pflegebedürftige, für Pflegende oder für Alleinerziehende mit kleinen Kindern bis zu einem bestimmten Lebensalter. Ich betone dies ausdrücklich, weil immer wieder das Totschlagsargument vorgebracht wird, es sollten alle gleichbehandelt werden, womit dann sehr schnell der Gedanke verbunden wird, wir handelten unsozial.

(B) Im übrigen soll – ich weise ausdrücklich darauf hin – damit in der Sozialhilfe nur etwas normiert werden, was im **Arbeitsförderungsrecht** mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz bereits eingeführt wurde. Wenn wir einem Arbeitslosengeldempfänger den Nachweis von Eigenbemühungen abverlangen, so kann dies, wie wir meinen, erst recht von einem Sozialhilfeempfänger verlangt werden. Die Sozialhilfe ist schließlich steuerfinanziert; es ist nicht erforderlich, daß man Vorleistungen erbracht hat, wie es beim Arbeitslosengeld der Fall ist.

Ich gehe davon aus, daß sich auch die SPD-regierten Länder diesem Vorhaben nicht verschließen werden. Im SPD-Wahlprogramm wird unter der Überschrift „**Arbeit statt Sozialhilfe**“ darauf hingewiesen, daß es in einer Gesellschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gibt. Gerade Ministerpräsident Schröder, der derzeitige Präsident, hat immer wieder erklärt, wer keine Arbeit annehme, der verdiene auch keine Unterstützung.

Richtig ist, daß das angestrebte Verfahren bereits der Verwaltungspraxis einiger Sozialämter entspricht. Wenn aber im SPD-Wahlprogramm etwas als Ziel festgelegt wird, was bereits geltendem Recht entspricht, nämlich die Kürzung der Sozialhilfe bei Nichtannahme zumutbarer Arbeit, so können doch

auch keine Einwände dagegen bestehen, eine bereits geltende Verwaltungspraxis zum Schutz der Sozialhilfeverwaltung auf eindeutige Rechtsgrundlagen zu stellen. (C)

Lassen Sie mich noch einen Punkt hinzufügen! Schließlich müßte das Anliegen, mit der vorgeschlagenen Regelung mehr Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen – und sei es auch in niedrig entlohnte oder in öffentlich organisierte Gemeinschaftsarbeit –, auch der Forderung „Finanzierung von Arbeit statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit“ entsprechen. Wir alle wissen, daß ein sogenannter Billigjob durchaus ein Einstieg in besser bezahlte Tätigkeiten sein kann oder einem solchen Einstieg dienlich ist.

In engem Zusammenhang damit steht unsere Forderung, ähnlich wie im Arbeitsförderungsgesetz auch in der Sozialhilfe das Instrument des **Eingliederungsvertrages** zu nutzen. Hiermit sollen die Chancen für eine Reintegration auf dem Arbeitsmarkt auch für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zusätzlich erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einen weiteren Teilaspekt unseres Antrages erläutern. Die bisherige gesetzliche Vermutung, daß sich zusammenwohnende Verwandte und Verschwägerter in Notlagen beistehen, soll auf alle Haushaltsgemeinschaften und damit auch auf nichteheliche Lebensgemeinschaften erstreckt werden. Konkret heißt dies: Die Mitglieder einer Wohngemeinschaft sollen künftig belegen müssen, daß Unterstützung nicht geleistet wird. Auch hier sollen natürlich wieder Ausnahmetatbestände gelten. Ausgenommen von dieser **Erweiterung der gesetzlichen Vermutung der Unterstützungsgewährung** sollen besonders schutzwürdige Personengruppen bleiben, die der Eingliederung in die Haushaltsgemeinschaft in besonderer Weise bedürfen. Es sind dies z.B. Kinder, Behinderte und Pflegebedürftige. (D)

Wenn man sich den Schutz von Ehe und Familie ins Gedächtnis zurückruft, dann kann es eigentlich nicht länger hingenommen werden, daß sich Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft durch Verschweigen dieser Gemeinschaft Vergünstigungen verschaffen. Zusammenlebende können aus der Sicht der Sozialhilfe nicht besser gestellt werden als Ehepartner.

Ich habe darauf hingewiesen, daß unser Antrag zwei Aspekte hat. Wir müssen auch den **Sozialhilfebetrug bekämpfen**. Wie den Steuerbetrug und den Subventionsbetrug müssen wir den Sozialhilfebetrug thematisieren und bekämpfen. Auf diesem Gebiet besteht noch dringender Handlungsbedarf. Während im Hinblick auf die Einkommenssituation Sozialhilfesuchender bereits zahlreiche Auskunfts- und Überprüfungsmöglichkeiten bestehen – ich darf nur an die bereits geltende Sozialhilfedatenabgleichsverordnung erinnern –, ist die **Kontrolle der Vermögenslage** derzeit nur unbefriedigend gelöst. Wir müssen noch schärfer, als dies in der Vergangenheit geschehen ist, kontrollieren, ob Sozialhilfeempfänger Vermögen verschweigen.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Bayern greift das von der letztjährigen Hauptkonferenz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz positiv bewertete Ergebnis der länderübergreifenden ASMK-Arbeitsgruppe „Verbesserter Datenaustausch bei Sozialleistungen“ auf und schnürt daraus ein **Maßnahmepaket**, das im wesentlichen folgende Änderungen vorsieht:

Erstens: gesetzliche Klarstellung, daß die Erhebung von Daten zur Mißbrauchskontrolle einen Anfangsverdacht nicht voraussetzt.

Zweitens: Einführung einer Auskunftspflicht von Banken, Lebensversicherungen etc. sowie des Bundesamtes für Finanzen in bezug auf die Anzahl der von einem Auftraggeber erteilten Freistellungsaufträge, wie dies – ich verweise noch einmal auf das bestehende Arbeitsförderungsgesetz – im Bereich der Arbeitsförderung ganz selbstverständlich ist.

Drittens: Ermöglichung des automatisierten Datenabgleichs auch zwischen Wohngeldstelle und Sozialamt. Dadurch sollen Fälle gleichzeitigen Bezuges von pauschalierem Wohngeld vom Sozialamt neben Tabellenwohngeld von der Wohngeldstelle aufgedeckt bzw. vermieden werden.

Viertens: Kontrollmitteilungen der Arbeits- und Hauptzollämter bei aufgedeckten Fällen von nicht an die Einzugsstellen gemeldeten Beschäftigungsverhältnissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß uns allen ein Anliegen sein klarzumachen, daß staatliche Transferleistungen, wie die Sozialhilfe, dann nicht ohne Gegenleistung zu haben sind, wenn die Empfänger leistungsfähig sind. Sonst riskieren wir es, daß die Solidarität der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung nachläßt. Wenn wir zulassen, daß Sozialhilfeleistungen nicht gezielt für wirklich Bedürftige eingesetzt werden, schaden wir nicht zuletzt all jenen Menschen, die zu Recht Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Uns war es wichtig, bei Ihnen um Unterstützung dieses Anliegens zu werben. – Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Professor Männle!

Das Wort geht nun an Herrn Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

**Florian Gerster (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es den Leistungsmißbrauch in der Sozialhilfe. Das sollten wir nicht verkleistern. Ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, wenn ich auf solche Einzelfälle hingewiesen werde, zu sagen: Geben Sie mir die Daten! Ich werde sie an das zuständige Sozialamt und seinen Träger weiterleiten. – Das ist absolut korrekt.

Es gibt aber auch – in diese Reihe gehört der Leistungsmißbrauch bei der Sozialhilfe und bei anderen Sozialleistungen – Steuerhinterziehung, Umgehung der Sozialversicherungspflicht und Subventionsbezug. Die Tricks der Reichen und Erfolgreichen sind

nicht sympathischer als die Taten der Armen und der Versager, die im Einzelfall, wenn man sich den sozialen Hintergrund anschaut, vielleicht sogar verständlicher sind als die Tricks der Reichen und Erfolgreichen. (C)

Wenn wir uns über Innovationen im sozialstaatlichen Rahmen unterhalten, dann sollten wir auch – das haben Sie getan, Frau Kollegin Männle – bedenken, was die **derzeitige Gesetzgebung** schon hergibt. Die derzeitige Gesetzgebung ermöglicht die Verhinderung von Leistungsmißbrauch und läßt einige Konsequenzen zu, z. B. die **Kürzung von Leistungen aufgrund von Arbeitsverweigerung**. Eine Kommunalverwaltung, die von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch macht, wendet das Gesetz in einem Bereich, für den dies bewußt so formuliert worden ist, nicht in vollem Umfang an.

Die Zielsetzung des bayerischen Antrags, Arbeitsanreize zu schaffen und die Vermittlungsinstrumente zu verbessern, wird geteilt. Es ist nicht zu leugnen, daß es kaum gelingt, Sozialhilfeempfänger etwa für **Saisonarbeiten in der Landwirtschaft** zu gewinnen. Wir brauchen neue Ansätze, damit Einfach Tätigkeiten Menschen nicht zu einem „Fluchtverhalten“ bringen, indem sie sich krank melden oder am zweiten oder dritten Tag die Arbeitsstelle gar nicht mehr aufsuchen. Dies ist auf Dauer nicht erträglich und im übrigen auch dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen selbst nicht zuträglich, weil dadurch bei diesem die Auffassung, daß die Sekundärtugenden gewissermaßen das eigentliche Problem seien, genährt wird.

Wir wissen andererseits, daß viele Menschen Arbeit suchen, die zwar zu harter körperlicher Arbeit bereit sind, aber gegenüber Saisonbeschäftigung, die von vornherein nur auf wenige Wochen beschränkt ist, verständlicherweise erhebliche innere Widerstände haben. Also brauchen wir **neue Instrumente** für diesen Bereich, für diese Schnittstelle zwischen Niedrigeinkommen durch Erwerbsarbeit und Sozialeinkommen. (D)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, daß ein „großer Wurf“, sozusagen eine Reform, die die Ecken und Kanten des deutschen Sozialstaates auf einmal in den Griff bekommt, schlechthin nicht denkbar ist. Ich nenne als Beispiele Kombilohn, Bürgergeld, negative Einkommensteuer. Mit jedem dieser Modelle sind Strukturprobleme verbunden, die bisher nicht im System lösbar sind, etwa die Rückwirkung auf das steuerliche Existenzminimum, die Rückwirkung auf die Zahl der Sozialhilfeempfänger oder das Problem der Dauersubventionen. Wir müssen an dieser Stelle also weiterdenken.

Ich bin froh darüber, daß sich zwei Fachministerkonferenzen der Länder, nämlich die **Wirtschaftsministerkonferenz** und die **Sozialministerkonferenz**, zusammengetan haben und vor wenigen Wochen zum erstenmal in Frankfurt am Flughafen – in wenigen Wochen wird das in Leipzig fortgesetzt, lieber Kollege Kajo Schommer – versucht haben, sozusagen an der Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, zwischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik neue Instrumente gerade für Einfach-

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

- (A) tätigkeiten zu finden, die dann durch ergänzende Sozialleistungen interessant gemacht und aufgewertet werden können, ohne das Marktgeschehen völlig außer Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren, ich sehe das ausdrücklich auch als Alternative zu dem, was die Bundesregierung zu tun versucht, nämlich durch reine Anrechnungstatbestände, durch Anhebung der Freibeträge einen Anreiz zu schaffen, zusätzlich zu Sozialhilfe ein Einkommen zu beziehen. So verständlich dieser Versuch aus der Sicht der Bundesregierung ist, Frau Kollegin Bergmann-Pohl, er ist leider ein Versuch zu Lasten Dritter, nämlich zu Lasten der **kommunalen Haushalte**. Das kann also auch nicht die richtige Lösung sein. Wir sollten noch gründlicher darüber nachdenken, wie wir das System weiterentwickeln können, ohne eine Ebene, die sich dagegen kaum wehren kann, die kommunale Ebene, in Mitleidenschaft zu ziehen.

Nur eine Bemerkung zur Frage des **Datenaustauschs** im Zusammenhang mit Sozialleistungen: Frau Kollegin Männle, vielleicht sollten Sie Ihren Antrag von diesem Ballast etwas befreien. Sie wissen, daß die Datenschutzbeauftragten der Länder dies durch die Bank ablehnen. Wir sollten nicht den Versuch machen, gegen die Datenschutzbeauftragten etwas durchzusetzen, was sich in der Exekutive letzten Endes wohl nicht bewähren wird.

- (B) Eine letzte Bemerkung zu der **Beweislastumkehr**, was **eheähnliche Lebensverhältnisse** angeht. Ich weiß nicht, ob die soziale Wirklichkeit, die Lebenswirklichkeit in Bayern gänzlich anders als die in anderen Ländern ist. Aber wenn man bei jeder Lebensgemeinschaft, bei jeder Wohngemeinschaft von jungen Menschen z. B. – es ist heute nicht mehr üblich, daß Studenten eine „Bude“ haben; sie nehmen sich gemeinsam eine Wohnung –, die Beweislastumkehr gewissermaßen durchexerzieren möchte, wie es im bayerischen Antrag zumindest gedanklich angelegt ist, dann ist das nicht nur problematisch, sondern dann machen wir Menschen dahin gehend beweispflichtig, daß eine Wohngemeinschaft eben keine Unterhaltsgemeinschaft ist. Ich denke, wir sollten sie nicht einer solchen Pression aussetzen.

(Zuruf Prof. Ursula Männle [Bayern])

Dort, wo wirklich eheähnliche Lebensverhältnisse bestehen, ist es sicherlich berechtigt, genauer hinzuschauen und nicht einfach großzügig über diesen Tatbestand hinwegzugehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der bayerische Antrag gibt Gelegenheit, über Innovationen nachzudenken und zu sprechen. Das sollten wir tun. Wir sollten in den Ausschüssen offen sein für ergänzende Schritte, um den Sozialstaat zu festigen und um ihn auch vor oberflächlicher Kritik zu schützen, die durch Einzelfälle genährt wird, die wir alle gemeinsam nicht goutieren werden.

In diesem Sinne wollte ich manches kritisch beleuchten. Aber ich betrachte den Entwurf von seiner Grundrichtung her als einen begrüßenswerten Diskussionsansatz. In diesem Sinne sollten wir in den nächsten Wochen über den Antrag sprechen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Gerster! (C)

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 112:**

Entwurf eines ... Strafverfahrensänderungsgesetzes – **DNA-Identifizierungsdatei** – (... **StVAG**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 389/98)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Kränzle (Bayern).

**Bernd Kränzle** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzesantrag betreffend eine umfassende DNA-Identifizierungsdatei, die als Grundlage zur Datenerhebung angesehen werden muß, wollen wir eine gesetzliche Regelung schaffen. Wir wollen deshalb § 81 b der Strafprozeßordnung ändern.

Es ist unstrittig, daß die DNA-Analyse zu den effektiven und zukunftssträchtigen Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren gehört. Die Ursachen dafür liegen auf der Hand; sie sind überzeugend. Jeder von uns weiß, daß das Zurücklassen menschlicher Zellen im Gegensatz zu Fingerabdrücken sehr viel schwerer zu vermeiden ist. Das Untersuchungsmaterial ist in allen menschlichen Zellen vorhanden. Von daher ist die Wahrscheinlichkeit der Identifizierung oder der Nichtidentifizierung sehr hoch. (D)

Damit sind zwei Ziele kurz angesprochen: Erstens wird den Belangen effektiver Strafverfolgung Rechnung getragen. Zweitens wird natürlich auch den Belangen Unschuldiger Rechnung getragen; denn es kann sehr schnell festgestellt werden, daß sie unschuldig sind.

Wir sind deshalb der Meinung, daß der Bundesgesetzgeber, der vor einiger Zeit die Strafprozeßordnung geändert hat, um Regelungen zur Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen zu ermöglichen, in diesem Rahmen bereits auch den zweiten Schritt hätte gehen können. Es ist damals schon darüber diskutiert worden, die **Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen zu erkennungsdienstlichen Zwecken** zu ermöglichen. Das ist leider nicht erfolgt. Man verfügte damals schon über entsprechende Erfahrungen aus Großbritannien und hat diese auch in die Diskussion eingebracht. Die Diskussion ist von Monat zu Monat dramatischer geworden. Wenn Sie an die Ermittlungsverfahren in dem letzten grausamen Mordfall in Niedersachsen zurückdenken, dann werden Sie uns recht geben: Wir haben nicht mehr viel Zeit. Wir sollten jetzt zügig auch den zweiten Schritt tun.

**Bernd Kränzle** (Bayern)

- (A) Auch wenn ein Straftäter bei seiner Straftat keinen genetischen Fingerabdruck zurückläßt oder ein solcher zur Überführung im Einzelfall nicht notwendig ist, ist dieser wichtig. Wird ein genetischer Fingerabdruck genommen und in einer Gendatei registriert, kann dies Straftäter, die kalkulieren, die gewissermaßen auch berechenbar sind, von der Begehung weiterer Straftaten abhalten. Wenn es dann doch zu weiteren Straftaten kommt, kann damit die Überführung wesentlich erleichtert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es verdienstvoll, daß die Bundesregierung mit der Einrichtung einer **DNA-Datei beim Bundeskriminalamt** einen wichtigen Schritt zu mehr innerer Sicherheit getan hat. Sie stützt sich dabei im wesentlichen auf § 8 Abs. 6 des BKA-Gesetzes, der die Datenspeicherung zu erkennungsdienstlichen Zwecken vorsieht.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich in der gebotenen Kürze noch den zweiten Schritt erläutern. Unser Gesetzesantrag, der Ihnen heute vorliegt, ergänzt § 81 b der Strafprozeßordnung um eine Regelung zur Entnahme von Körperzellen beim Beschuldigten und zur Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen zu erkennungsdienstlichen Zwecken, also zur Vorsorge für künftige Strafverfolgung. In allen wissenschaftlichen Ausführungen und Begleitungen in den letzten Wochen ist dies immer wieder angesprochen und präzisiert worden. In unserem Antrag ist eine Ergänzung des § 81 b um einen Absatz 2 und einen Absatz 3 vorgesehen. Berücksichtigt wird damit, daß der Schutz der Bevölkerung auch die **Erfassung schon verurteilter Straftäter** erfordert.

(B)

Der Gesetzentwurf knüpft an die Begehung von **Straftaten von erheblicher Bedeutung** an. Auch darüber ist diskutiert worden. Wir haben einige Beispiele genannt, etwa Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Durch die Beschränkung auf Straftaten von erheblicher Bedeutung sowie die Einfügung zahlreicher verfahrenssichernder Rahmenbedingungen – ich nenne beispielhaft die Vernichtung von Körperzellen, sobald sie für molekulargenetische Untersuchungen nicht mehr erforderlich sind – haben wir den berechtigten **Belangen des Datenschutzes** umfassend Rechnung getragen. Ein verfassungsrechtliches Risiko vermögen wir nicht zu erkennen.

Der Bundesrat hat in den letzten 16 Monaten sehr wichtige und von der Öffentlichkeit und der Bevölkerung sehr gut aufgenommene Initiativen zum **Opferschutz** ergriffen. Unser bayerisches Anliegen war es, dies immer wieder zu thematisieren und durch eigene Anträge zum Opferschutz beizutragen. Ich darf hier dankbar vor allen Dingen an den Gesetzentwurf zum Schutz kindlicher Zeugen erinnern. Wir meinen, der zweite Schritt ist nichts anderes als eine konsequente Fortführung dieser Gedanken.

Ich darf Sie sehr herzlich um Unterstützung bitten. Ich glaube, wir tun uns alle einen großen Gefallen, wenn wir das in der zu Ende gehenden Legislaturperiode noch schaffen. – Herzlichen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Staatssekretär! (C)

Das Wort hat nun der Bundesminister der Justiz, Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig.

**Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,** Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die DNS-Analyse hat innerhalb der vergangenen Jahre eine herausragende Entwicklung erfahren. Das ist völlig unstrittig. Es ist auch unstrittig, daß die DNS-Analyse die Möglichkeit eröffnet, aus am Tatort gefundenen Körperspuren, wie Blut, Speichel oder Haarwurzeln, unter anderem ein DNS-Identifizierungsmuster des Spurenverursachers zu erstellen. Vergleicht man das dann mit vorhandenen DNS-Profilen in einer zentralen Datei, kann man den Spurenverursacher mit fast hundertprozentiger Sicherheit feststellen oder eben auch ausschließen. Es ist völlig richtig, Herr Staatssekretär, wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß die DNS-Analyse auch eine **Entlastungsfunktion für Beschuldigte** haben kann. Sie stellt damit ein **hocheffizientes Mittel zur Aufklärung von Straftaten** dar.

Wir alle sind uns darin einig, daß die Einrichtung einer entsprechenden zentralen Datei für eine wirksame Strafverfolgung in höchstem Maße sinnvoll und wünschenswert ist. Die schrecklichen Sexualverbrechen in der jüngsten Vergangenheit haben das noch einmal deutlich gemacht, selbst wenn man für diese Taten die Dinge nicht überschätzen darf. Denn es ist überhaupt noch nicht gesichert, daß von den Tätern dort schon entsprechende DNS-Analysen gemacht wurden. (D)

Schon bei Ingangsetzung der Initiative, die dann, im März des vergangenen Jahres, zur Schaffung erster Anwendungsmöglichkeiten der neuen Ermittlungsmethode in der StPO geführt hat, habe ich deshalb im Bundeskabinett eine Protokollerklärung abgegeben, daß wir auch die zugehörnde Datei einführen wollen.

Die Bundesregierung hat seither an diesem Projekt gearbeitet und nun auch einen Abschluß dieser Bemühungen gefunden. Der Innenminister, mein Kollege Kanther, hat vor drei Wochen die organisatorische Errichtungsanordnung beim Bundeskriminalamt erlassen, so daß dort mit dem Aufbau der betreffenden Datei begonnen werden konnte. Nun haben wir uns auch auf die notwendigen gesetzlichen Unterfangungen und Vervollständigungen geeinigt.

Ich will das gerne zum Anlaß nehmen, hier ganz kurz auf einige Eckpunkte dazu zu verweisen. Ich habe mehrfach deutlich gemacht, daß diese Datei wegen des Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen einer **vollständigen und eindeutigen gesetzlichen Grundlage** bedarf, um mit ihr unbedenklich arbeiten zu können. Auch müssen die vorhandenen Erhebungsermächtigungen ergänzt werden, damit eine solche Datei wirklich alle einschlägigen Fallkonstellationen erfaßt, um sinnvoll mit ihr arbeiten zu können.

Insofern weist der bayerische Entwurf, über den wir hier heute sprechen, auch in meinen Augen in

**Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**

- (A) einer Hinsicht durchaus in die richtige Richtung – es sind auch zu unserer Konzeption viele Parallelen vorhanden –; in anderer Hinsicht, im Hinblick auf andere wesentliche Dinge bleibt er aber noch einiges schuldig.

Das Legislativkonzept der Bundesregierung wird die notwendige gesetzliche Komplettierung insgesamt erbringen. Jedenfalls ist das unsere Auffassung.

Unser Ansatz geht davon aus, daß DNS-Bestimmungsmuster nach den Regeln des Bundeskriminalamtes selbstverständlich nur gespeichert werden dürfen – aber eben auch sollen –, wenn sie rechtmäßig erhoben worden sind. Diese **Erhebung** muß strikt und unmißverständlich auf den Zweck der Identitätsfeststellung von Personen beschränkt sein. Ausgeschlossen werden also unbedingt etwa überschießende Untersuchungen und Feststellungen zur Aufstellung von allgemeinen Persönlichkeitsprofilen. Wenn es uns gelingt, an diesem Punkt eine strikte Abschottung zu erreichen, wird sich die Skepsis gegenüber diesem Instrument deutlich verringern.

Deshalb sollen zum Zweck der Identifizierung künftiger Beschuldigter für zwei Fallgruppen in die Strafprozeßordnung **ergänzende Regelungen zur Entnahme und molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen** eingestellt werden. Zum einen geht es um die sogenannten Altfälle, also um die Fälle, in denen eine rechtskräftige Verurteilung schon vorliegt oder eine Verurteilung allein z. B. wegen Schuldunfähigkeit nicht erfolgen konnte. Zum anderen geht es um Fälle, in denen eine DNS-Analyse zur Überführung des Täters nicht mehr notwendig ist, etwa weil er geständig war oder auf frischer Tat ertappt wurde, also schon ausreichende Beweise zur Überführung vorhanden sind und danach jedenfalls eine zusätzliche DNA-Analyse nicht mehr erstellt werden darf.

- (B) Auch hier sollen nun – damit diese Datei für die künftige Verbrechensbekämpfung wirksam ist – Erhebung und Untersuchung beim Beschuldigten zulässig sein, wenn – so die Formel und durchaus in Anlehnung an den bayerischen Entwurf – „Verbrechen, Sexualdelikte oder sonstige schwerwiegende Straftaten“ begangen wurden.

Für die Anordnung der Maßnahmen gilt natürlich **Richtervorbehalt**, und in beiden Fällen ist die Erhebung bzw. Untersuchung nur zulässig bei einer negativen Zukunftsprognose für den Probanden, also wenn befürchtet werden muß, daß er künftig schwerwiegende Straftaten begeht.

Um die Abschottung gegen andere Verwendung der molekularen Proben als zu Identifizierungszwecken rechtlich ganz sicher zu machen, erwägt die Koalition eine allgemeine **Strafvorschrift gegen den Mißbrauch von Genmaterial** zu entwickeln. Denn natürlich hat der Fortschritt auf diesem medizinischen Sektor auch Gefahren hervorgerufen, die überhaupt nichts mit der Genanalyse in der Strafverfolgung zu tun haben, sondern etwa mit dem Mißbrauch, der bei den täglich zu vielen Hunderten durch die Republik geschickten Blutproben zur Bestimmung des Blutalkoholgehalts vorkommen kann.

Hier ist es wichtig, so glaube ich, Mißbrauchsmöglichkeiten auch strafrechtlich auszuschließen. (C)

Das vereinbarte Gesetzgebungsverfahren soll unverzüglich eingeleitet und noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden. Insofern ist das Anliegen Bayerns voll verständlich; es wird aber auch erfüllt.

Meine Damen und Herren, dieser von der Koalition geplante Gesetzgebungsschritt rundet das von uns erarbeitete und am Ersten des vergangenen Monats in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten ab.

Ich glaube deshalb sagen zu können, daß wir damit in dieser Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, um den Schutz vor Sexualstraftaten, soweit es der Gesetzgeber überhaupt nur kann, erheblich zu verbessern. – Vielen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Dann weise ich den Gesetzentwurf dem **Rechtsausschuß** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Die vorgezogenen Tagesordnungspunkte sind damit abgearbeitet.

Wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 35** fort: (D)

Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der **Höchstbetragstabelle für Miete und Belastung bei der Wohngeldgewährung im Beitrittsgebiet** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 325/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**\*) haben gegeben: Herr **Minister Dr. Jäger** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Günther (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau).

Ausschußberatungen zu dieser Länderinitiative haben noch nicht stattgefunden.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – und dem **Finanzausschuß** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 36:**

Entschließung des Bundesrates zur Beseitigung von Hemmnissen und Rechtsunsicherheiten im **Immobilienrecht** und beim **Nutzerschutz** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg – (Drucksache 324/98)

\*) Anlagen 14 und 15

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Wortmeldungen gibt es nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben gegeben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 324/1/98 vor.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

- Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer stimmt dem zu?  
– Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

- Darf ich noch einmal bitten, die Hände zur Hochstrecke zu bringen. – Das ist die Mehrheit.

**Tagesordnungspunkt 38:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Medizinproduktegesetzes** (1. MPG-ÄndG) (Drucksache 247/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 247/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

- (B) Nun das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt noch einmal **zurück zu Tagesordnungspunkt 36**, Entschließung zur Beseitigung von Hemmnissen und Rechtsunsicherheiten im Immobilienrecht und beim Nutzerschutz. – Wir haben nur die Abstimmung zu den Ziffern 1 und 2 vorgenommen.

Ich muß noch fragen: Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen, der möge noch einmal die Hand heben. – Das ist dieselbe Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften (**Zweites Schadensersatzrechtsänderungsgesetz** – 2. SchadÄndG) (Drucksache 265/98)

Zu Wort hat sich Frau **Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit** (Hamburg) gemeldet. – Die zu **Protokoll\*\*)** gibt. Der breite Dank des Plenums ist Ihnen gewiß.

(Beifall)

\*) Anlagen 16 und 17

\*\*) Anlage 18

- (C) Dann frage ich Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz), ob er sich diesen Dank auch verdienen möchte.

(Parl. Staatssekretär Rainer Funke [BMJ]:  
Ja! – Heiterkeit)

- Dann wird ebenfalls zu **Protokoll\*)** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 265/1/98 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 265/2/98 vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in der Drucksache 265/2/98 und bitte um das Handzeichen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann komme ich zu den Ausschußempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(Widerspruch)

- Darf ich noch einmal zählen?

(Zuruf Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen])

- Ja, aber Nordrhein-Westfalen war eben dabei.  
– Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 13.

Jetzt noch das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Entwurf eines Gesetzes über die **elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten** (EMVG) (Drucksache 262/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 262/1/98 und Landesanträge in Drucksachen 262/2 bis 4/98.

Ich rufe zunächst den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 262/3/98 auf. Wer stimmt ihm zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann kommt der Antrag in Drucksache 262/4/98, auch von Nordrhein-Westfalen. – Der Antrag erhält ebenfalls die Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 19

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Jetzt kommen wir zu dem bayerischen Antrag in der Drucksache 262/2/98. Wer stimmt diesem zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 50 und 51** auf:

50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (**Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung – IntBestG**) (Drucksache 269/98)

in Verbindung mit

51. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (**EU-Bestechungsgesetz – EUBestG**) (Drucksache 270/98)

Zu Wort hat sich Frau **Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit** (Hamburg) gemeldet, die sich wiederum des Dankes des Plenums versichert und ihre Rede zu **Protokoll \*)** gibt. – Vielen Dank!

(Zustimmung)

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich komme zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 50**.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 269/1/98.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 51**.

Die Ausschüsse empfehlen, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 82/714/EWG vom 4. Oktober 1982 über die **technischen Vorschriften für Binnenschiffe** (Drucksache 31/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 31/1/98.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 3 auf. Wer stimmt der Ziffer 3 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.

\*) Anlage 20

Jetzt bitte noch das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 63:**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für die **Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher** (Drucksache 166/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 166/1/98 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! – Auch das ist eine Minderheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 66:**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrages (**Kontrolle der staatlichen Beihilfen**) (Drucksache 239/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 239/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 67:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das **Statistische Programm der Gemeinschaft 1998–2002** (Drucksache 209/98)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine Erklärung zu **Protokoll\*)** gegeben hat Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Carstens (Bundesministerium des Innern).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 209/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

\*) Anlage 21

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Ziffer 31 – Mehrheit.

Ziffer 111 – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für die restlichen Ziffern. – Sie erhalten ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 69:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur **Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1998–2002)**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen zur Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) (Drucksache 79/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 79/1/98 und ein Landesantrag in Drucksache 79/2/98 vor.

Ich beginne mit den Ausschlußempfehlungen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für den Antrag in der Drucksache 79/2/98! – Mehrheit.

(B) Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 71:**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Angaben, die zusätzlich zu den in der Richtlinie 79/112/EWG des Rates aufgeführten Angaben für die **Etikettierung bestimmter aus genetisch veränderten Organismen hergestellter Lebensmittel** vorgeschrieben sind (Drucksache 230/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 230/1/98.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 7 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Sie erhalten die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 75:**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame **Marktorganisation für Rohtabak** (Drucksache 211/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 211/1/98.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 1 auf. (C)  
Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Bitte dann noch das Handzeichen für die Ziffern 2 bis 6 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 81:**

Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften zur **Kennzeichnung und Registrierung von Rindern** (Drucksache 274/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 274/1/98. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 82:**

Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (**Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV**) (Drucksache 186/98)

Wortmeldungen gibt es nicht. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 186/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 4 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer für die Annahme dieser Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

**Tagesordnungspunkt 92:**

Erste Verordnung zur **Änderung tierarzneimittel- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 261/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 261/1/98 (neu) vor.

Wer stimmt der **Verordnung** nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3 zu? – Das ist die Mehrheit.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Dann haben wir noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 5 zu entscheiden. Wer stimmt der EntschlieÙung zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt**.

**Tagesordnungspunkt 93:**

Verordnung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (**Besoldungsänderungsverordnung 1998** – BesÄndV 98) (Drucksache 187/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 187/1/98 und ein Antrag Hamburgs in der Drucksache 187/2/98 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 1 auf, bei deren Annahme die Ziffern 2 und 9 erledigt sind. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 2 und 9 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 5 der AusschueÙempfehlungen, die mit dem Antrag Hamburgs in Konkurrenz steht. Bei Annahme der Ziffer 5 entfällt der Landesantrag. Wer stimmt der Ziffer 5 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Hamburgs erledigt.

Wir kommen zurück zu den AusschueÙempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

(B) Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bleibt über die noch nicht erledigten Ziffern der AusschueÙempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 94:**

Verordnung zur Änderung von Vorschriften über Stellenobergrenzen (**Stellenobergrenzen-Änderungsverordnung** – StOÄndV) (Drucksache 253/98)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die AusschueÙempfehlungen in der Drucksache 253/1/98 ab.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Wer jetzt gemäß Ziffer 2 der AusschueÙempfehlungen der Verordnung unverändert zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 98:**

Verordnung über die Verbringung radioaktiver Abfälle in das oder aus dem Bundesgebiet (**Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung** – AtAV) (Drucksache 911/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die AusschueÙempfehlungen in Drucksache 378/98 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Wir kommen nun zu den noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zu? – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat der **Verordnung entsprechend zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 99:**

Erste Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** (Drucksache 81/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen die AusschueÙempfehlungen in Drucksache 81/1/98 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit einer Änderung zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über die EntschlieÙung unter Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

(D)

Dann ist die **EntschlieÙung angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 101 a):**

Achtundzwanzigste Verordnung zur **Änderung straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 74/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die AusschueÙempfehlungen in Drucksache 74/1/98 sowie ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 74/2/98 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern aus den AusschueÙempfehlungen auf, über die in Einzelabstimmung entschieden wird.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ich rufe den brandenburgischen Antrag in Drucksache 74/2/98 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 15 der AusschueÙempfehlungen! – Minderheit.

Damit entfällt die EntschlieÙung unter Ziffer 36.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 106:**

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 17 des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) über die **Sicherstellung von Güterbeförderungen auf der Straße** (VSGGüVwV) (Drucksache 1045/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 374/98 vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung insgesamt zugestimmt wird. Bei dieser Abstimmung wird über die Empfehlung des Innenausschusses unter Ziffer 5, der Verwaltungsvorschrift nicht zuzustimmen, mitentschieden. Wer stimmt also der Verwaltungsvorschrift zu? – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend der vorangegangenen Abstimmung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 6 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? – 31 Stimmen; Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat keine Entschließung gefaßt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 107:**

(C)

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 17 des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) über die **Sicherstellung des Personenverkehrs auf der Straße** (VSGPersVwV) (Drucksache 1046/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 375/98 vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung insgesamt zugestimmt wird. Bei dieser Abstimmung wird über die Empfehlung des Innenausschusses unter Ziffer 5, der Verwaltungsvorschrift nicht zuzustimmen, mitentschieden. Wer also stimmt der Verwaltungsvorschrift zu? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nicht zugestimmt**.

Meine Damen, meine Herren, die heutige Tagesordnung ist abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. Mai 1998, 9.30 Uhr.

Ich wünsche eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

(D)

(Schluß: 13.29 Uhr)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung

(Drucksache 301/98)

Ausschußzuweisung: EU – Fz – In

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 über eine gemeinsame Regelung für ein System von Ausgleichsleistungen bei Nichtbeförderung im Linienflugverkehr

(Drucksache 181/98)

Ausschußzuweisung: EU – VP

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die koordinierte Einführung der Drahtlos- und Mobilkommunikation (UMTS) in der Gemeinschaft

(Drucksache 242/98)

Ausschußzuweisung: EU – In – VP – Wi

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für den Betrieb von Liniendiensten mit Ro-Ro-Fahrgastfährschiffen und Fahrgasthochgeschwindigkeitsfahrzeugen in der Gemeinschaft

(Drucksache 202/98)

Ausschußzuweisung: EU – In – VP

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit

(Drucksache 215/98)

Ausschußzuweisung: EU – FJ

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Dritter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die Integration der Gesundheitsschutzerfordernisse in die Gemeinschaftspolitiken (1996)

Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Integration der Gesundheitsschutzerfordernisse in die Gemeinschaftspolitiken (1996)

(Drucksache 237/98)

Ausschußzuweisung: EU – A – AS – G – U – Wi

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt

(Drucksache 190/98)

Ausschußzuweisung: EU – A – U

**Beschluß:** Kenntnisnahme

(B)

(D)

-250 -

(A) Anlage 1

**Umdruck Nr. 4/98**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 725. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

**I.**

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

**Punkt 3**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Futtermittelgesetzes** (Drucksache 331/98, 331/1/98)

**II.**

Den Gesetzen zuzustimmen:

**Punkt 4**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Milch- und Margarinegesetzes** (Drucksache 332/98)

**Punkt 8**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“** und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Drucksache 336/98)

(B)

**Punkt 10**

Gesetz zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (SprengÄndG 1997) (Drucksache 337/98)

**Punkt 11**

Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (**Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG**) (Drucksache 338/98, zu Drucksache 338/98)

**Punkt 18**

Zweites Gesetz zur **Änderung der Gewerbeordnung** und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften (Drucksache 343/98)

**Punkt 19**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKGÄndG)** (Drucksache 304/98, zu Drucksache 304/98)

**Punkt 22**

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Litauen** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 345/98)

**Punkt 24**

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. März 1992 über die grenzüberschreitenden **Auswirkungen von Industrieunfällen** (Drucksache 347/98)

**Punkt 25**

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. November 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates **Katar** über den **Luftverkehr** (Drucksache 348/98)

**Punkt 29**

a) Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Chile** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 352/98)

b) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. März 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Libanesischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 353/98)

c) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der **Philippinen** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 354/98)

**III.**

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 6**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (4. SGB XI-Änderungsgesetz – 4. SGB XI-ÄndG)** (Drucksache 334/98, zu Drucksache 334/98)

**Punkt 7**

Zweites Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 335/98)

**Punkt 12**

Gesetz über die Errichtung einer **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** (Drucksache 303/98)

**Punkt 21**

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. März 1997 zur **Änderung des Vertrags vom 23. November 1964** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Einbeziehung der Gemeinde **Büdingen** am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet (**Büdingen Staatsvertrag**) (Drucksache 344/98)

(C)

(D)

(A) **Punkt 26**

Gesetz zu dem Protokoll vom 18. September 1997 über den **Beitritt des Königreichs Schweden** zu dem Übereinkommen vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von **Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** sowie zu dem Zusatzübereinkommen vom 18. September 1997 zu dem vorgenannten Übereinkommen (Drucksache 349/98)

**Punkt 27**

Gesetz zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits (Drucksache 350/98)

**Punkt 28**

Gesetz zu den Protokollen zu den Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Russischen Föderation, der Ukraine und der Republik Moldau** andererseits (Drucksache 351/98)

## IV.

**Festzustellen, daß das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf und einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

(B)

**Punkt 13**

Gesetz zur Reform des **strafrechtlichen Wiederholungswiderrückfalls** (Drucksache 307/98, Drucksache 307/1/98)

## V.

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 37**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **EG-Einlagensicherungsrichtlinie** und der **EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie** (Drucksache 257/98, Drucksache 257/1/98)

**Punkt 40**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung der Patentanwaltsordnung** (Drucksache 248/98, Drucksache 248/1/98)

**Punkt 43**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich** (Drucksache 250/98, Drucksache 250/1/98)

**Punkt 48**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (**EG-Finanzschutzgesetz – EGFinSchG**) (Drucksache 267/98, Drucksache 267/1/98)

**Punkt 49**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 27. September 1996 über die **Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union** (Drucksache 268/98, Drucksache 268/1/98)

## VI.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 39**

Entwurf eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Bundes (**Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG**) (Drucksache 264/98)

**Punkt 41**

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte** (Drucksache 249/98, zu Drucksache 249/98)

**Punkt 44**

Entwurf eines Gesetzes über die **Untersuchung von Unfällen und Störungen bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge** und zur entsprechenden Anpassung anderer luftrechtlicher Vorschriften (Drucksache 266/98)

**Punkt 45**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des **Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1999 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1999)** (Drucksache 258/98)

**Punkt 47**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Januar 1998 zwischen der Regierung Kanadas, Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über **Zusammenarbeit bei der zivilen internationalen Raumstation (Raumstations-Übereinkommen)** (Drucksache 251/98)

**Punkt 52**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 31. Januar 1995 über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des **Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen** (Drucksache 271/98)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 53**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Gemeinsamen Übereinkommen vom 5. September 1997 über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (Gesetz zu dem **Übereinkommen über nukleare Entsorgung**) (Drucksache 281/98)
- Punkt 54**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Turkmenistan** über den **Luftverkehr** (Drucksache 252/98)
- Punkt 55**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 1. März 1991 über die **Markierung von Plastiksprenge**stoffen zum Zweck des Aufspürens (Drucksache 272/98)
- Punkt 56**  
Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 24. Februar 1995 und 30. Juli 1997 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zweites Gesetz zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 273/98)
- (B) **Punkt 57**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1997 zum Abkommen über die **Zusammenarbeit und eine Zollunion** zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** und der Republik **San Marino** (Drucksache 259/98)
- Punkt 58**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. November 1971 über die Schaffung des internationalen Systems und der Organisation für kosmische Fernmeldeverbindungen „**INTERSPUTNIK**“ und zu dem Protokoll vom 30. November 1996 über die Einbringung von Korrekturen in dieses Abkommen (Drucksache 263/98)

## VII.

### Entlastung zu erteilen:

#### Punkt 59

Rechnung des **Bundesrechnungshofes** für das **Haushaltsjahr 1997** – Einzelplan 20 – (Drucksache 191/98)

## VIII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

- Punkt 60** (C)  
Bericht der Bundesregierung zu der Entschliebung des Bundesrates zur Vierten Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Ärzte** (GOÄ) (Drucksache 240/98, Drucksache 240/1/98)
- Punkt 64**  
Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluß des **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Turkmenistan** andererseits (Drucksache 192/98, Drucksache 192/1/98)
- Punkt 65**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **steuerlichen Behandlung von privaten Kraftfahrzeugen**, die im Zusammenhang mit einer Verlegung des Wohnsitzes auf Dauer in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden oder die vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Zulassung benutzt werden (Drucksache 193/98, Drucksache 193/1/98)
- Punkt 70** (D)  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Aufbau eines **transeuropäischen Ortungs- und Navigationsnetzes** – Eine europäische Strategie für globale Satellitennavigationssysteme (GNSS)“ (Drucksache 238/98, Drucksache 238/1/98)
- Punkt 72**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen **Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen** (Drucksache 216/98, Drucksache 216/1/98)
- Punkt 73**  
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine bestimmter Anbaugelände** (Drucksache 217/98, Drucksache 217/1/98)
- Punkt 74**  
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über einen besonderen Rahmen zur **Unterstützung der traditionellen AKP-Bananenlieferanten** (Drucksache 210/98, Drucksache 210/1/98)
- Punkt 76**  
Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der **Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und bestimmte flankierende Maßnahmen (1998/1999) (Drucksache 189/98, Drucksache 189/1/98)

(A) **Punkt 77**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Geräuschemission im Freien betriebener Geräte und Maschinen** (Drucksache 201/98, Drucksache 201/1/98)

**Punkt 95**

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 260/98, Drucksache 260/1/98)

**Punkt 96**

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (**4. BAföG-AuslandzuschlagsVÄndV**) (Drucksache 294/98, Drucksache 294/1/98)

**Punkt 102**

Verordnung zur **Änderung der Fahrpersonalverordnung** (Drucksache 182/98, Drucksache 182/1/98)

**Punkt 105**

(B) Dreizehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz** (Dienstanzweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –) (**13. DA-ÄndVwV**) (Drucksache 235/98, Drucksache 235/1/98)

**IX.**

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

**Punkt 68**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung innovativer und arbeitsplatzschaffender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) – **Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung** – (Drucksache 185/98, Drucksache 185/1/98)

**X.**

Der Verordnung nicht zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 78**

Verordnung zum **Schutz von Tieren bestimmter wildlebender Arten** (Drucksache 842/97, Drucksache 377/98)

**XI.**

(C)

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 79**

Verordnung über die Durchführung einer zweiten Bundeswaldinventur (**Zweite Bundeswaldinventur-Verordnung**) (Drucksache 195/98)

**Punkt 83**

Verordnung über die Vergütung für den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und die Durchführung der Meldeverfahren (**Beitrags-einzugs- und Meldevergütungsverordnung – BeitrEinzVergV**) (Drucksache 278/98)

**Punkt 84**

Dreiunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1998/1999 – AnrV 1998/1999**) (Drucksache 288/98)

**Punkt 85**

Vierzehnte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen** nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in **Artikel 3 des Einigungsvertrages** genannten Gebiet (Drucksache 289/98)

**Punkt 86**

Siebte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Ausgleichsrentenverordnung (**Siebte KOV-Anpassungsverordnung 1998 – 7. KOV-AnpV 1998**) (Drucksache 290/98)

(D)

**Punkt 87**

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1998 (**Renten Anpassungsverordnung 1998 – RAV 1998**) (Drucksache 291/98)

**Punkt 90**

Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen für die Aufteilung des **Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer** nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 221/98)

**Punkt 91**

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 1998** (Drucksache 275/98)

**Punkt 100**

Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen – **20. BImSchV**) (Drucksache 287/98)

- (A) **Punkt 101**  
 b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (**VerwarnVwV**) (Drucksache 75/98)

**Punkt 103**

Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** und personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 188/98)

**Punkt 104**

Erste Verordnung zur Änderung des **Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 282/98)

**XII.**

**Den Verordnungen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen unter Buchstabe B angeführten Entschleßungen zu fassen:**

**Punkt 80**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Schulmilch-Beihilfen-Verordnung** (Drucksache 220/98, Drucksache 220/1/98)

**Punkt 88**

Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1998 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1998 – ZAV 1998**) (Drucksache 292/98, Drucksache 292/1/98)

(B)

**Punkt 89**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 293/98, Drucksache 293/1/98)

**XIII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 108**

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 96/98, Drucksache 96/1/98)

**Punkt 109**

Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des **Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 21/98, Drucksache 21/1/98)

**XIV.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 110**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 361/98)

(C)

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerin **Renate Jürgens-Pieper**  
 (Niedersachsen)  
 zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Bundesrat wird dem vom Deutschen Bundestag vom 3. April 1998 verabschiedeten **Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts** (Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG) zustimmen. Dieser Gesetzesbeschluß des Bundestages sieht in Artikel 5 Nr. 8 eine Änderung des § 46 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) vor, wonach zukünftig auch die Ruhegehaltfähigkeit der Zulage nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BBesG entfallen soll. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, § 46 Abs. 3 BBesG aufzuheben.

§ 46 Abs. 1 Satz 2 BBesG regelt die Zahlung einer Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes, wenn dieses Amt aufgrund besonderer landesrechtlicher Rechtsvorschriften nur mit zeitlicher Begrenzung übertragen werden kann.

Der für die Streichung vorgesehene § 46 Abs. 3 BBesG regelt u. a. die Ruhegehaltfähigkeit dieser Zulage, wenn sie länger als zehn Jahre ununterbrochen gewährt worden ist.

(D)

In Niedersachsen gibt es seit 1972 landesrechtliche Vorschriften für Ämter mit zeitlicher Begrenzung, und zwar an Schulen mit kollegialer Schulleitung, insbesondere an Gesamtschulen und Orientierungsstufen.

Die Zulage gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 BBesG stellt eine Zulage besonderer Art dar und kann mit den Stellenzulagen nach § 42 BBesG nicht verglichen werden. Die Übertragung eines höherwertigen Amtes mit zeitlicher Begrenzung durch besonderen Verwaltungsakt ist verbunden mit der Einweisung in die Planstelle der entsprechenden höheren Besoldungsgruppe und hat damit Beförderungscharakter. Im Hinblick auf die grundsätzlich unwiderrufliche Übertragung für die vorgesehene Dauer wird es teilweise als „quasi statusrechtliches Amt“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um eine landeseigentümliche Besonderheit im Schulwesen des Landes Niedersachsen.

Die Ruhegehaltfähigkeit der Zulage nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BBesG wird, vom Sonderfall der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand abgesehen, regelmäßig erreicht, wenn das Amt mit zeitlicher Begrenzung für einen zweiten Beststellungszeitraum ausgeübt wird.

Das Land Niedersachsen bedauert es außerordentlich, daß eine Regelung nicht zustande gekommen ist, die der Besonderheit im Schulwesen des Landes

- (A) Niedersachsen Rechnung trägt, denn die Ämter mit zeitlicher Begrenzung an Schulen mit kollegialer Schulleitung stellen eine sehr zeitgemäße Lösung dar. Der Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit wird im Ergebnis zu einer höheren Belastung des niedersächsischen Landeshaushalts führen, weil nun aus Gründen der Fürsorgepflicht die Notwendigkeit besteht, die Beförderungsämtter nach dem Lebenszeitprinzip zu übertragen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)  
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Schleswig-Holstein hält die im Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages enthaltene Herausnahme der Wahlbeamten auf Zeit von der verschärften Einkommensanrechnung für bedenklich; eine solche Besserstellung ist nicht zu rechtfertigen. Daher hat der Bundesrat dieser Sonderregelung bereits in seiner Stellungnahme vom 28. November 1997 widersprochen.

Nach Auffassung Schleswig-Holsteins ist auch die durch die Beschlußfassung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages eingeführte Sonderregelung für politische Beamte abzulehnen.

- (B) Es muß auch für politische Beamte und Wahlbeamte auf Zeit ausreichen, daß ihr bisheriges Einkommensniveau (100 %-Grenze) insgesamt erhalten bleibt.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Parl. Staatssekretär Manfred Carstens (BMI)  
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Die Reform und umfassende Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Deutschland war eine herausragende Aufgabe der Innenpolitik in den vergangenen vier Jahren und ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum „schlanken Staat“. Der öffentliche Dienst muß auch künftig leistungsstark und effizient sein. Gleichzeitig gilt es, die Personalkosten im Finanzrahmen der öffentlichen Haushalte zu halten.

Die Bundesregierung hat die notwendigen Reformen mit dem Dienstrechtsreformgesetz, das bereits in Kraft getreten ist, und mit dem Entwurf des **Versorgungsreformgesetzes** auf den Weg gebracht.

Bereits das Dienstrechtsreformgesetz ist ein wichtiger Reformschritt. Es beweist, daß eine flexible Anpassung des zu Unrecht als verknöchert geltenden

öffentlichen Dienstrechts an neue Anforderungen auf der Grundlage der geltenden Verfassungsnormen möglich ist. Wesentliche Elemente des Dienstrechtsreformgesetzes sind die Einführung einer leistungsgerechteren und damit leistungsfördernden Bezahlung und die weitere Förderung der Teilzeitarbeit. Mit der Verstärkung des Leistungsgedankens, der Verbesserung der Mobilität und der Intensivierung von Führungskraft werden moderne Maßstäbe gesetzt.

Ziel des Versorgungsreformgesetzes ist es, das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtenversorgung zukunftssicher zu machen.

Das System der Beamtenversorgung weist – wie alle anderen Alterssicherungssysteme – erheblichen Anpassungsbedarf auf, da die Zahl der Versorgungsempfänger und damit auch die Versorgungskosten in Zukunft kräftig ansteigen werden. Der Anstieg der Versorgungskosten erklärt sich zum einen aus der steigenden Lebenserwartung der Menschen; insoweit unterscheidet sich die Situation im öffentlichen Dienst nicht grundlegend von der Problematik aller Versorgungssysteme. Die Kostenentwicklung im öffentlichen Dienst wird jedoch zusätzlich durch den erheblichen Personalzuwachs der 70er Jahre geprägt, der in der Vergangenheit den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat Rechnung trug. Diese gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten werden 35 bis 40 Jahre später und insbesondere im Zeitraum nach 2010 zu einem nochmaligen starken Anstieg der Versorgungskosten führen.

Die Bundesregierung hat den bestehenden Handlungsbedarf erkannt. Sie hat im Bereich der Beamtenversorgung zunächst mit der Vorlage des Versorgungsberichts eine zuverlässige Prognose der künftigen Entwicklung der Versorgungskosten ermöglicht. Sie hat gleichzeitig Vorschläge für die notwendigen Anpassungen der Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes angesichts der steigenden Belastungen erarbeitet. Die Vorschläge zeigen, daß es möglich ist, die künftige Entwicklung der Versorgungskosten, ebenso wie bei der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, durch maßvolle Korrekturen im, nicht am System angemessen zu begrenzen. Verfassungsänderungen, die mit einer Aufgabe der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums einhergehen, sind weder erforderlich noch gerechtfertigt, da sich die geltenden Verfassungsnormen einer zeitgerechten Fortentwicklung des Beamtenrechts nicht verschließen.

Gegenstand des Versorgungsreformgesetzes ist die abschließende Umsetzung der nicht bereits mit dem Dienstrechtsreformgesetz aufgegriffenen weiteren Vorschläge des Versorgungsberichts. Zugleich werden im Hinblick auf die für die gesetzliche Rentenversicherung im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehenen Maßnahmen gleichgerichtete und wirkungsgleiche Änderungen im Beamtenbereich sichergestellt.

Ist Kernstück des Rentenreformgesetzes die Einführung eines sogenannten „Demographiefaktors“, so ist Kernstück des Versorgungsreformgesetzes die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und

(A) Ländern. Die Versorgungsrücklagen werden in der Weise gebildet, daß in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um durchschnittlich 0,2 % geringer ausfallen als entsprechende Tarifierhöhungen bei den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes. Der Unterschiedsbetrag wird im Bereich des Bundes einem Sondervermögen zugeführt, dessen Mittel von der Bundesbank in handelbaren Bundesschuldverschreibungen angelegt werden und das im übrigen vom Bundesministerium des Innern verwaltet wird. Die Rücklagen werden zuverlässig vor Zweckentfremdung geschützt.

Der Entwurf eines Versorgungsrücklagengesetzes, der dies für den Bundesbereich sicherstellt, ist ebenfalls Gegenstand der heutigen Beratung. Ab 2014 stehen bei Bund, Ländern und Gemeinden die Rücklagen im Umfang von rund 60 Milliarden DM zur Dämpfung der Versorgungskosten und Entlastung der öffentlichen Haushalte zur Verfügung. Durch die Verringerung der Einkommenszuwächse wird zugleich eine allmähliche Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um 3 % erreicht, die zu dauerhaften Einsparungen in den öffentlichen Kassen führt. Diese Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus ist der im Rentenreformgesetz vorgesehenen prozentual höheren Absenkung des Rentenniveaus gleichwertig, da sie das gesamte Lebenseinkommen und nicht nur das Alterseinkommen erfaßt.

(B) Die Bildung der Versorgungsrücklagen wird ergänzt durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen. Ich nenne hier beispielhaft nur die Neuordnung und Straffung des Zulagenwesens, die Verschärfung der Hinzuverdienstregelungen und die Einführung einer Teildienstfähigkeit.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen ist der Gesetzentwurf um eine Reihe von Maßnahmen ergänzt worden, die ganz überwiegend Regelungen zugunsten der Bediensteten enthalten. So sollen insbesondere die Eingangsbesoldungsgruppe für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst von A5 auf A6 angehoben, die Versorgung nach einem sogenannten qualifizierten Dienstunfall und die Bewertung der Kindererziehungszeiten nach dem Vorbild des Rentenreformgesetzes 1999 verbessert sowie die sogenannte Versorgungslücke bei Empfängern der Mindestversorgung in den neuen Ländern und bei Soldaten geschlossen werden. Auf die ursprünglich vorgesehene Anhebung der Altersgrenze im Vollzugsbereich konnte verzichtet werden.

Vorgesehen wurde allerdings, ebenso wie im Rentenreformgesetz 1999, die Einführung von Versorgungsabschlüssen bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vor dem 63. Lebensjahr. Der insoweit erhobenen Kritik möchte ich folgendes entgegenhalten:

Einigkeit besteht, daß die gestiegene Zahl der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ganz erheblich zum Kostenanstieg in der Versorgung beiträgt. Der Versorgungsbericht hat gezeigt, daß die Dienstunfähigkeit in der Mehrzahl der Fälle zwischen dem 50. und dem 60. Lebensjahr und insbesondere nach dem 55. Lebensjahr festgestellt wurde.

(C) Die mit dem Dienstrechtsreformgesetz vorgenommene Halbierung der Zurechnungszeit wirkt sich in diesem Lebensalter kaum noch aus; sie betrifft aber insbesondere diejenigen Beamten, die in jungen Jahren dienstunfähig werden. Der Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit ist daher nicht nur aus Gründen des Gleichklangs mit der Rentenversicherung geboten. Die durch ihn erzielten Mehreinsparungen ermöglichen es darüber hinaus, die erwähnten Verbesserungen zugunsten der Beamten zu finanzieren, ohne das Einsparziel des Versorgungsberichts zu gefährden.

Mit dem Abschluß dieses Gesetzgebungsverfahrens ist die Umsetzung der Vorschläge des Versorgungsberichts der Bundesregierung vollzogen, das gesetzte Einsparziel wird erreicht.

In Zusammenschau mit den Maßnahmen des Dienstrechtsreformgesetzes ergibt sich eine beachtliche Reformbilanz des öffentlichen Dienstrechts in dieser Legislaturperiode. Das Ergebnis der gesetzgeberischen Maßnahmen ist nicht nur der bloße Erhalt der Finanzierbarkeit des eigenständigen Alterssicherungssystems der Beamtenversorgung, der bereits für sich genommen einen erheblichen Erfolg darstellt. Mit den Neuregelungen wird vielmehr zugleich ein modernes und am Ziel des „schlanken Staates“ orientiertes öffentliches Dienstrecht geschaffen.

(D) Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß sich Bund und Länder im Bereich des öffentlichen Dienstes auf Gesetzgebungsvorhaben verständigt haben und sich damit die föderale Struktur als handlungsfähig erwiesen hat. Dies ist ein gutes Ergebnis für die Bürger, für die der öffentliche Dienst da ist. Es ist aber auch ein gutes Ergebnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, deren Belange gewahrt bleiben und denen ich an dieser Stelle für ihre oft schwierige und wenig anerkannte Arbeit danken möchte.

## Anlage 5

### Erklärung

von Senatorin **Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Nachdem der Bundesrat bereits am 6. März 1998 seinen Gesetzentwurf zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege beim Deutschen Bundestag eingebracht hat, ist das vorliegende Gesetz nun ein weiterer wichtiger Baustein in unserem gemeinsamen Bemühen, endlich einen Schlußstrich unter die unrühmliche Vergangenheit der Rechtsprechung in der NS-Diktatur zu ziehen. Ich bin sehr froh, daß sich Bund und Länder noch in dieser Legislaturperiode dieser längst überfälligen Aufgabe unterziehen. Es ist eine unbequeme und unangenehme Aufgabe. Sie zwingt uns zur kritischen Auseinandersetzung mit unserer Rechtstradition und

- (A) mit den eingeschliffenen Mechanismen unseres Rechtssystems. Sie zwingt uns zu unangenehmen Einsichten. Vielleicht ist sie deshalb wieder und wieder aufgeschoben worden.

Durch Gesetz vom 25. Juli 1933 wurden in Deutschland die sogenannten **Erbgesundheitsgerichte** eingerichtet. Ihr Opfer wurden in den Jahren bis 1945 Hunderttausende von Männern, Frauen und Kindern mit psychischen oder neurologischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen. Diesen Menschen wurde im Beschlußwege - selbstverständlich nach nicht öffentlicher Verhandlung - gerichtlich bestätigt, daß ihr Erbgut es nicht wert sei, weitergegeben zu werden.

Man muß die schrecklichen Einzelheiten dieses Verfahrens gar nicht vertiefen, um zu erkennen, daß die Beschlüsse solcher Gerichte in einem Rechtsstaat keinen Bestand haben können. Wir wollen die Schrecknisse nicht verschweigen: Die ärztliche Schweigepflicht war außer Kraft gesetzt. Wer sich nicht freiwillig stellte, nach dem wurde gefahndet und er wurde zwangsweise vorgeführt. Im schlimmsten Falle wurde der Patient unter Einsatz unmittelbaren Zwangs auch gegen seinen Willen operiert. Tausende von Menschen kostete dieses Verfahren das Leben. All diese grauenvolle Folter war Konsequenz des Grundgedankens dieses Gesetzes: Daß nämlich kranke und behinderte Menschen unerwünscht und unwert seien, daß man ihre Geburt verhindern müsse, um den „Volks-Körper“ gesund zu erhalten, und daß deshalb kein Platz für sie sei in unserer Gesellschaft.

- (B) Die Zahl der noch lebenden Opfer wird auf mehr als 50 000 geschätzt. Einige von ihnen haben sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt. Ebenso wie die Opfer der NS-Strafjustiz vermissen auch diese Menschen ein klares Wort des Gesetzgebers, eine eindeutige Distanzierung unseres Rechtsstaates von den Untaten der NS-Justiz. Wohl haben teils die Alliierten, teils die Bundesländer und der Bund das Erbgesundheitsgesetz aufgehoben. Jedoch ist dies in bester föderalistischer Kompliziertheit durch eine derartige Vielfalt verwirrender Rechtsvorschriften erfolgt, daß die Betroffenen davon offenbar nicht oder nicht ausreichend Kenntnis erhalten haben. Schon deshalb befürworte ich ein klarstellendes Wort des Bundesgesetzgebers im Rahmen seiner Kompetenz für die Wiedergutmachung aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 9 GG.

Denn auch wenn das Erbgesundheitsgesetz selbst nicht mehr existiert, so bestehen doch formal die Beschlüsse der Gerichte fort. Keiner dieser Beschlüsse verdient das Prädikat „rechtskräftig“. Mit Recht schlägt der Gesetzentwurf vor, sie alle ohne Unterschied aufzuheben. Alle Entscheidungen atmen den Ungeist der Menschenverachtung, und zwar auch dann, wenn im Einzelfalle die Opfer selbst den Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt haben. Für mich ist auch diese Vorstellung bedrückend: daß jemand selbst einen Antrag auf Unfruchtbarmachung stellt, weil ihm oder ihr erfolgreich eingeredet worden ist, er sei es nicht wert, Kinder zu haben, weil sein Erbgut dazu „nicht gut genug“ sei.

Wir können den Opfern mit diesem Gesetz die kleine ideelle Wiedergutmachung zuteil werden lassen, die sie mit Recht fordern. Dennoch möchte ich nicht schließen, ohne an dies zu erinnern: Im Zuge des nationalsozialistischen Rassenwahns sind zahlreiche Menschen auch ohne ein vorangegangenes Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht von willfähigen Ärzten in Heilanstalten und KZs zwangs „behandelt“ und gefoltert worden. Diesen Patienten kann zwar durch das intendierte Gesetz eine ideelle Wiedergutmachung nicht zuteil werden. Doch sollte uns dieses Gesetzgebungsverfahren Anlaß sein, auch ihrer zu gedenken.

## Anlage 6

### Erklärung

von Ministerin **Renate Jürgens-Pieper**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Niedersachsen stimmt der Verordnung gem. Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Begründung nicht zu:

In der Entschließung des Bundesrates von 1995 - BR-Drs. 573/95 (Beschluß) - wurde gefordert, für die nutztierartige Straußenhaltung ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt in einer auf § 13 Abs. 3 TierschG gestützten Verordnung zu erlassen. Weder der von der Bundesregierung vorgelegte Verordnungsentwurf noch die im Tierschutzgesetz zu erwartende Änderung des § 11 setzen den Beschluß des Bundesrates in ausreichender Form um, da in beiden Fällen kein grundsätzliches Verbot, sondern lediglich eine Genehmigung bzw. ein Erlaubnisvorbehalt vorgesehen war bzw. ist. Durch das geforderte Verbot mit Erlaubnisvorbehalt würde, insbesondere gegenüber dem Rechtsunterworfenen, verdeutlicht, daß vor dem Erwerb derartiger Tiere bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden müssen und nicht, wie in der Praxis häufig zu beobachten, eine Genehmigung erst nachträglich beantragt wird.

## Anlage 7

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ernst Hinsken** (BML)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Das heute abschließend zu beratende Gesetz geht auf eine Initiative der Koalitionsfraktionen zurück. Es soll unseren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung erleichtern und ihre Stellung in dem sich verstärkenden europäischen Wettbewerb verbessern. Dem dient die Aktualisierung von **steuerlichen Vorschriften für die Land- und Forstwirtschaft**.

(A) Es werden dabei nur die zwei Bereiche angesprochen, die für die Land- und Forstwirtschaft besonders wichtig sind, nämlich

- die Abgrenzung der landwirtschaftlichen von der gewerblichen Tierhaltung und
- die Umsatzsteuer-Durchschnittssätze und Vorsteuerbeträge.

Zunächst zur Abgrenzung:

Seit jeher grenzen wir im Steuerrecht die bodengebundene landwirtschaftliche Tierhaltung von der gewerblichen Tierhaltung ab. Diese Abgrenzung hat sich insgesamt bewährt. Ich bin fest davon überzeugt: Die landwirtschaftliche Tierhaltung auf einer sicheren Flächengrundlage muß auch mit den Mitteln der Steuerpolitik unterstützt werden. Diese Tierhaltung bietet den bäuerlichen Familien verbesserte Möglichkeiten einer wettbewerbsfähigen marktorientierten und umweltverträglichen Landbewirtschaftung.

Die geltende Vieheinheiten-Staffel stammt aus dem Jahr 1970. Sie legt durch § 51 des Bewertungsgesetzes bzw. durch § 13 des Einkommensteuergesetzes die Höhe der zulässigen Tierbestände je Hektar landwirtschaftlicher Fläche fest. Seit Bestehen dieser Vorschrift haben sich deutliche Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur und in den Produktionsleistungen ergeben. Dieser Entwicklung gilt es Rechnung zu tragen.

Da die Bemessungsgrundlage für die Tierbestände, die Vieheinheiten, erst im Rahmen einer Neubewertung aktualisiert werden können, beschränkt sich das vorliegende Gesetz auf die Änderung der Staffel der zulässigen Vieheinheiten je Hektar. Durch eine maßvolle Anhebung der Tierbestände für Betriebe über 30 Hektar unter Beibehaltung einer degressiven Staffelung kann kurzfristig, d.h. schon ab dem nächsten Wirtschaftsjahr, gezielt den betroffenen Betrieben geholfen werden.

Davon werden die entwicklungsfähigen Tierhaltungsbetriebe in den alten und neuen Ländern profitieren.

Ich komme nunmehr zum zweiten Teil des Gesetzes, der Anpassung der Vorsteuerpauschale.

Bekanntlich haben wir den allgemeinen Umsatzsteuersatz zum 1. April 1998 von 15 auf 16 % angehoben. Dies wirkt sich auch auf unsere Land- und Forstwirte aus, bei denen die Umsatzsteuer und die Vorsteuer pauschal festgesetzt sind: Ab 1. April 1998 müssen die Land- und Forstwirte auf die dem allgemeinen Steuersatz unterliegenden Einkäufe 16 % Umsatzsteuer im Preis entrichten.

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Umsatzsteuer ansteigend. Die zur Zeit geltenden Sätze von 9,5 v.H. für die Landwirte und 5 v.H. für die Forstwirte reichen nicht aus, um die Vorsteuerbelastung aus der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes zum 1. April 1998 zu kompensieren.

Das vorliegende Gesetz zur Anpassung der Umsatzsteuer-Durchschnittssätze in der Land- und Forstwirtschaft wirkt dem entgegen: Die Durchschnittssätze sollen daher zum 1. Juli 1998 für die Landwirte auf 10 v.H. und für die Forstwirte auf 6 v.H. angehoben werden. Damit entsteht für die meisten Landwirte, deren Umsätze nach einem pauschalierten Verfahren besteuert werden – Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz – auch künftig keine Zahllast. Das heißt, sie brauchen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen, weil sich pauschalierte Vorsteuerbelastung und in Rechnung gestellte pauschalierte Umsatzsteuer ausgleichen.

In dieser Maßnahme liegt keine Begünstigung oder gar Subvention für die Land- und Forstwirtschaft. Der Gesetzgeber läßt hier vielmehr einen Ausgleich zu, der vom System der Umsatzsteuer vorgezeichnet ist und sich auf eine durch das Gemeinschaftsrecht vorgegebene makroökonomische Berechnung stützt.

Der Deutsche Bundestag hat dieses Gesetz mit den Stimmen der Koalition und der SPD beschlossen. Er hat damit ein positives Signal für die weitere Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gesetzt. Ich bitte Sie, sich als Vertreter der Länder dieser Initiative anzuschließen und dem Gesetz zuzustimmen.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Das Land Berlin begrüßt es, daß zahlreiche Verbände aus den Bereichen Handel, Handwerk, Sparkassen und Versicherungswirtschaft die Bereitschaft zu erkennen gegeben haben, bei der Umstellung auf den Euro eine freiwillige Selbstverpflichtung bezüglich der doppelten Preisauszeichnung einzugehen. Sollte es entgegen der derzeitigen Ankündigung seitens der Verbände nicht zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung kommen oder sollte diese nicht greifen, behält sich das Land Berlin vor, über den Bundesrat eine gesetzliche Regelung anzustreben.

#### Anlage 9

##### Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maler** (Hamburg)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Hamburg stimmt dem **Euro-Einführungsgesetz** zu und verzichtet wegen der politischen Bedeutung einer zügigen Verabschiedung dieses Gesetzes auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses, auch

- (A) wenn das Gesetz nicht in allen Punkten befriedigend erscheint. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Miethöhegesetzes in Artikel 10 und die dort vorgesehene Indexierungsmöglichkeit bei Mietverträgen, die auf Lebenszeit des Vermieters abgeschlossen werden. Es wird bedauert, daß die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der Bundesregierung in diesem Punkt unberücksichtigt geblieben ist.

#### Anlage 10

##### Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt zwar die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Bindung des Kindergeldes, des Kinderfreibetrages und des Ausbildungsfreibetrages an bestimmte BAföG-Kriterien sowie die dadurch ermöglichte Erhöhung der Bedarfssätze für BAföG-Berechtigte. Jedoch ist eine weitergehende grundsätzliche Neuordnung der Ausbildungsförderung erforderlich. Diese muß die Eigenständigkeit der Studierenden durch eine Grundförderung, die ihnen unmittelbar zugewendet wird, stärken, während ein höheres Maß an Eigenverantwortung für die Absicherung des durch die Grundförderung nicht abgedeckten Teils vorzusehen ist. Der Freistaat Sachsen enthält sich deshalb der Stimme.

(B)

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Minister **Dr. Armin Jäger**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Zielsetzung der Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen, soweit der bisherige Bundeshaushaltsansatz für die Regionalisierungsmittel nicht verändert werden soll und die Verteilung der Mittel nach § 8 Absatz 1 **Regionalisierungsgesetz** auf die Länder in den Jahren 1998 bis 2001 dem Untersuchungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA (WIBERA II) folgt.

Nicht mittragen kann Mecklenburg-Vorpommern das in der Gesetzesinitiative in § 6 Absatz 1 **Regionalisierungsgesetz** vorgesehene Verfahren, mit dem festgestellt werden soll, welcher Betrag notwendig ist, um in den Jahren 2002 bis 2006 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr anbieten und bezahlen zu können.

Die Ausrichtung der Ermittlung des Bedarfs im wesentlichen an dem Kriterium der Einwohnerzahl läßt die Tatsache unberücksichtigt, daß sich der Bedarf

an Verkehrsleistungen insbesondere in den Flächenländern wesentlich nach der Flächengröße bemißt. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen der Daseinsvorsorge erfordert in einem flächenmäßig im Verhältnis zur Einwohnerzahl großen Land naturgemäß einen höheren finanziellen Aufwand als in einem dichter besiedelten Land. (C)

Um eine bedarfsgerechte Bestellung zu erreichen, wäre es erforderlich, das Kriterium der Einwohnerzahl durch das Kriterium der Flächengröße zu ergänzen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einbeziehung länderspezifischer Raum- und Verkehrsstrukturen bietet hier nur einen ungenügenden Ausgleich.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich daher zur Frage der Einbringung der Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag gemäß den Ausschussempfehlungen in Drucksache 298/1/98 der Stimme enthalten.

#### Anlage 12

##### Erklärung

von Ministerin **Renate Jürgens-Pleper**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Länder haben 1993 der Eisenbahnreform zugestimmt. Wichtige Voraussetzung hierfür war die Gewähr, daß nach dem **Regionalisierungsgesetz** jedes Land mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich in der Lage ist, bis zum Jahr 2001 die Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr einschließlich der Lückenschlüsse entsprechend dem Umfang des Fahrplans 1993/94 zu bestellen. (D)

Was macht aber der Bund nach einer bis Ende 1997 durchzuführenden Prüfung, ob die den Ländern zugewiesenen Mittel ausreichen? Zum einen präsentiert er viel zu spät einen Referentenentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Zum anderen enthält dieser Entwurf Beträge, mit denen die Deutsche Bahn AG die vereinbarten Verkehrsleistungen nicht erbringen kann. Rund eine Dreiviertelmilliarde DM sollte den Ländern von 1999 bis 2001 gestrichen werden. Daß die Länder dies nicht akzeptieren können, liegt auf der Hand. Der Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums wurde deshalb zu Recht angehalten. Leider aber hat der Bund ihn bislang nicht nachgebessert.

Die Angelegenheit eilt – es ist im wahrsten Sinne des Wortes höchste Eisenbahn. Denn in den meisten Ländern laufen in diesem Monat die Verkehrsverträge mit der Deutschen Bahn AG aus. Es müssen Anschlußverträge vereinbart werden. Viele Länder sind jetzt nicht mehr in der Lage, mit den ihnen bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln bedarfsgerechte Eisenbahnverkehrsleistungen zu stellen. Lange genug war dies dem Bund bekannt.

- (A) Die Länder haben das Heft in die Hand genommen und diese Gesetzesinitiative vorbereitet, um einen Stillstand im Nahverkehrsbereich auf der Schiene zu verhindern.

Die Initiative hat folgende Eckpunkte:

- Es wird davon ausgegangen, daß sich der bisherige Bundeshaushaltsansatz für die Regionalisierungsmittel nicht verändert. Die Länder verzichten dabei schon aufgrund der prekären Haushaltslage des Bundes auf einen Teil des ihnen nach dem Gesetz zustehenden Mittelansatzes.
- Die Verteilung der Mittel auf die Länder von 1998 bis 2001 wird von allen Ländern und auch von der DB AG akzeptiert.
- Die Verteilungsregelung ab dem Jahre 2002 soll gerechter gestaltet werden. Freiwillig bestellte Verkehrsleistungen bleiben dabei außer Betracht.

Die Deutsche Bahn AG sieht sich in der Lage, die Verkehrsleistungen nach den in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Zahlen in den Jahren bis 2001 zu erbringen. Darauf kommt es nämlich an! Es muß weitergehen und die Hängepartie beendet werden! Zügig können dann die neuen Verkehrsverträge abgeschlossen werden. Die Zögerlichkeit, mit der der Bund die Angelegenheit angeht, ist einfach nicht zu verstehen.

Insgesamt bringt der Entwurf der Länder Klarheit und Sicherheit für die nächsten Jahre. Und er bringt eine Verteilungsregelung ab dem Jahr 2002, die sich stärker an dem Bedarf orientiert.

(B)

Lassen Sie mich abschließend betonen: Das Regionalisierungsgesetz muß jetzt so schnell wie möglich angepaßt werden. Deshalb die dringende Bitte, daß dieser Gesetzentwurf nicht nur von den Ländern, sondern auch vom Bund mitgetragen wird.

### Anlage 13

#### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Norbert Lammert** (BMV)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Auf Wunsch der Länder wurde 1993 eine Überprüfung des Mittelbedarfs für die Verkehrsleistungen des Fahrplans 1993/1994 im **Regionalisierungsgesetz** verankert. Gemeinsam haben Bund und Länder eine entsprechende Untersuchung vergeben und über drei Jahre begleitet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung hat der Bund – entsprechend dem gemeinsamen Verständnis von Bund und Ländern bei der Bahnreform – einen Referentenentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes erarbeitet. Dabei geht es sowohl um eine dem Untersuchungsergebnis entsprechende Änderung des Finanzrahmens insgesamt im Verhältnis Bund/Länder als auch um eine Anpassung der Länderbeträge untereinander. Der

- Bund hat diesen Entwurf allerdings aufgrund der ablehnenden Haltung der Länder zunächst zurückgestellt. (C)

Ich begrüße es, daß nunmehr die Länder die Initiative ergriffen haben. In der letzten Sitzung der Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April in Magdeburg ist folgender Beschluß gefaßt worden: „Die Verkehrsminister und -senatoren der Länder unterstützen mehrheitlich die Einbringung des von Bayern und Niedersachsen erarbeiteten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in den Bundesrat.“

Diese bemerkenswerte Formulierung im Protokoll der Konferenz macht deutlich, daß auch bei den Ländern unterschiedliche Einschätzungen und Interessen mit Blick auf die notwendigen Fortschritte des Gesetzes bestehen. In dem vorliegenden Entwurf spiegeln sich die Ergebnisse der von den Ländern geforderten und gemeinsam mit dem Bund begleiteten Untersuchung nicht wider. Die Ergebnisse dieser Untersuchung – insbesondere der ermittelte bundesweite neue Finanzbedarf – können aber nicht einfach ignoriert werden. Somit wird die Bundesregierung dem vorliegenden Länderentwurf in seiner jetzigen Form nicht zustimmen können.

Der Bund fühlt sich nach wie vor an den gesetzlichen Prüfungsauftrag gebunden und ist grundsätzlich bereit, sich konstruktiv für eine gesetzliche Regelung noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der letzten Verkehrsministerkonferenz in Magdeburg haben auf Wunsch der Länder erste Gespräche auf Arbeitsebene stattgefunden. Dabei haben die Bundesvertreter deutlich gemacht, daß der Bund den Ländern in wesentlichen Positionen entgegenkommen könnte, wenn die Länder ihrerseits bereit sind, das Untersuchungsergebnis anzuerkennen und in einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu berücksichtigen. (D)

Der Bund ist unter diesen Voraussetzungen weiterhin gesprächsbereit, erwartet aber, daß ein Grundkonsens erreicht wird, der auch den Interessen des Bundes gerecht wird.

### Anlage 14

#### Erklärung

von Minister **Dr. Armin Jäger**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Die Sorge um ihre Wohnungen ist immer noch eines der Themen, die die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, wie in ganz Ostdeutschland, in besonderem Maße bewegen.

Zwar gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine akute Wohnungsnot mehr, vielmehr ist mittlerweile ein einigermaßen ausreichendes Wohnungsangebot vorhanden. Dies ist ein sichtbarer Erfolg der Woh-

(A) nungspolitik von Bund und Land. Trotzdem bleibt es vor dem Hintergrund der sehr hohen Arbeitslosigkeit und der insgesamt unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland für viele Bürger schwierig, ihre Wohnkosten auf Dauer aus eigener Kraft aufzubringen. Die Zahl der Bezieher geringer Einkommen ist in Mecklenburg-Vorpommern, wie in allen neuen Bundesländern, immer noch sehr viel höher als in Westdeutschland. Angemessenen Wohngeldleistungen, die die Wohnkostenbelastung im Einzelfall auf ein tragbares Maß absenken, kommt deshalb gerade in Ostdeutschland eine überragende politische und soziale Bedeutung zu.

Schon bei den Verhandlungen zum Mietenüberleitungsgesetz bestand allgemeine Übereinstimmung, daß der Übergang in das westdeutsche Vergleichsmietensystem von Wohngeldregelungen begleitet werden müsse, die der besonderen Situation in den neuen Ländern Rechnung tragen. Durch das Wohngeldsonderrecht-Ost und danach durch das Wohngeldüberleitungsgesetz ist dies geschehen.

Die Sonderregelungen des Wohngeldüberleitungsgesetzes wurden bis zum Ende dieses Jahres befristet. Dies war auch vertretbar, da alle Beteiligten seinerzeit davon ausgingen, daß bis dahin eine – auch den ostdeutschen Erfordernissen gerecht werdende – gesamtdeutsche Wohngeldnovelle vorliegen würde, die das Wohngeld der Entwicklung der Wohnlasten und Einkommen anpaßt und seine soziale Sicherungsfunktion stärkt. Dies war quasi die Geschäftsgrundlage für die Befristung des Wohngeldüberleitungsgesetzes.

(B) Für den Fall, daß diese Geschäftsgrundlage entfällt, wurde in das Wohngeldüberleitungsgesetz die ausdrückliche Option aufgenommen, die Geltungsdauer der **Höchstbetragstabelle-Ost** über die berücksichtigungsfähigen Mieten und Belastungen bis zum 31. Dezember 2000 zu verlängern. Dieser Fall ist nun eingetreten, da nicht mehr damit zu rechnen ist, daß es in dieser Legislaturperiode noch zu einer gesamtdeutschen Wohngeldnovelle kommen wird.

Wenn in dieser Situation – entgegen dem seinerzeit zwischen den Beteiligten gefundenen Konsens – die **Höchstbetragstabelle-Ost** nicht verlängert würde, hätte dies in ganz Ostdeutschland sozial und politisch völlig unververtretbare Folgen. Bei einem ersatzlosen Auslaufen des Wohngeldüberleitungsgesetzes ohne Verlängerung der **Höchstbetragstabelle-Ost** würden ausnahmslos alle ostdeutschen Gemeinden in die niedrigste Mietenstufe 1 fallen. Die Baualterklasse „ab 1992“, die wegen der starken Neubautätigkeit in den neuen Ländern eine besondere Rolle spielt, würde völlig fehlen, da bei Auslaufen der **Höchstbetragstabelle** derzeit eine Anschlußregelung zur Anwendung käme, die aus dem Jahr 1991 stammt. Die Wohngeldleistungen würden damit flächendeckend und drastisch gekürzt. Eine Vielzahl von Wohngeldempfängern müßte unververtretbare Abschlüsse hinnehmen und wäre zum Teil sogar auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Der Anstieg der Empfänger pauschalierten Wohngeldes würde sich stark beschleunigen. Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungen im Altbaubestand könnten nicht

mehr sozial abgedeckt werden, und durch die zurückgehende Mietzahlungsfähigkeit würden sich gleichzeitig die Investitionsbedingungen in den Mietwohnungsbeständen verschlechtern, mit entsprechend negativen Folgen für den Arbeitsmarkt. (C)

Dies zu verhindern ist Anliegen der Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns und der gleichgerichteten Initiative Sachsens. Da die für eine sachgemäße Einordnung der Gemeinden in Mietenstufen notwendigen Daten frühestens Anfang des Jahres 2000 vorliegen werden, ist nicht nur eine Verlängerung der **Höchstbetragstabelle** notwendig, sondern der Verlängerungszeitraum von zwei Jahren muß auch voll ausgeschöpft werden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt nachdrücklich, daß der Bundesbauminister diese Einschätzung offensichtlich teilt und zwischenzeitlich den Ländern seinerseits den Entwurf einer Verlängerungsverordnung übersandt hat, der – auch hinsichtlich der Begründung – mit der Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns deckungsgleich ist.

Im Interesse aller Bürger der neuen Länder, die auf die Verlässlichkeit des Wohngeldes bei der Sicherung ihrer Wohnung vertrauen, bitte ich Sie, die Verlängerung der **Höchstbetragstabelle-Ost** bei der Beratung in den Ausschüssen zu unterstützen.

#### Anlage 15

(D)

#### Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)  
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Joachim Günther (BMBau) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Ziel einer Verlängerung der gesonderten **Wohngeldhöchstbetragstabelle** für die neuen Länder, das Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Antrag verfolgt, wird von der Bundesregierung geteilt. Auch sie hält diese Maßnahme im Interesse der Leistungsfähigkeit des Wohngeldes in Ostdeutschland für notwendig.

Denn das Wohngeld ist in den neuen Ländern seit der Deutschen Einheit ein wichtiges und unverzichtbares flankierendes Instrument bei der schrittweisen Überführung des Wohnungswesens in die Soziale Marktwirtschaft. Die gestufte Heranführung der Mieten an die Marktverhältnisse trug – zusammen mit den erheblichen Leistungen der Bundesregierung bei der Altschuldenhilfe und weitreichenden Fördermaßnahmen – dazu bei, daß die Wohnungsbestände in großem Umfang modernisiert und instand gesetzt wurden. Die Mieter wurden dabei finanziell nicht überfordert. Hierzu haben wesentlich die erheblichen Sonderwohngeldleistungen von Bund und Ländern beigetragen.

(A) Bereits das Wohngeldüberleitungsgesetz von 1996 enthielt die Möglichkeit der hier angestrebten Verlängerung – übrigens gemeinsam von Bundestag und Bundesrat getragen. Die Bundesregierung hat jedoch zunächst eine andere Lösung dieser Wohngeldfrage in den neuen Ländern gesucht, nämlich eine gesamtdeutsche Wohngeld-Strukturnovelle. Deren wesentliche Inhalte sind:

- Eindämmung der dynamischen Ausgabenentwicklung des Pauschalwohngeldes, um die strukturellen Verwerfungen zwischen Pauschal- und Tabellenwohngeld zu beseitigen, dabei Vermeidung von finanziellen Einbußen der Gemeinden als Träger der Sozialhilfe;
- strukturelle Verbesserungen zugunsten der Tabellenwohngeldempfänger durch Anhebung der Höchstbeträge für Miete oder Belastung und Einführung eines Einkommensfreibetrages.

Hiermit wäre im Rahmen eines haushaltsmäßig für Bund und Länder verkraftbaren Mehraufwandes von 500 Millionen DM jährlich das durchschnittliche Wohngeld der Wohngeldempfänger um ca. 40 DM monatlich verbessert worden.

Die Wohngeld-Strukturnovelle enthielt gleichzeitig eine Anschlußlösung für die neuen Länder. Zusammen mit der allgemeinen Einführung des Einkommensfreibetrages wären die heutigen Höchstbeträge für Miete und Belastung für zwei weitere Jahre fortgeführt worden. Das heutige Leistungsniveau des Tabellenwohngeldes in den neuen Ländern wäre damit weitgehend erhalten geblieben.

(B) Dem Vorschlag der Bundesregierung für eine Wohngeld-Strukturnovelle hat sich die SPD-Mehrheit der Länderfinanzministerkonferenz am 23. April 1998 im Gegensatz zu ihren Unionskollegen jedoch leider verweigert. Damit haben die SPD-Länderfinanzminister nicht nur verhindert, daß noch in dieser Legislaturperiode eine allgemeine Wohngeldnovelle verwirklicht wird; sie haben zugleich flankierende Maßnahmen verhindert, die auch ab 1999 ein weitgehend gleich hohes Wohngeldniveau in den neuen Ländern sichergestellt hätten.

Die Bundesregierung hat daraufhin sofort das Ordnungsverfahren für die Anschlußlösung der Sonderregelung in den neuen Ländern eingeleitet, um die noch bis Ende 1998 befristete Geltungsdauer der gesonderten Höchstbetragstabelle-Ost bis Ende 2000 zu verlängern.

Seit seinem Amtsantritt hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Eduard Oswald, keinen Zweifel daran gelassen, daß von dieser Option Gebrauch gemacht wird, wenn die – von der Bundesregierung vorrangig angestrebte – gesamtdeutsche Wohngeld-Strukturnovelle in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verwirklichen sein sollte.

Die Bundesregierung ist sich mit den Landesinitiativen im Bundesrat in der Zielvorstellung einig, nunmehr möglichst rasch sicherzustellen, daß die Wohngeldempfänger in den neuen Ländern über das ihnen ab 1999 zustehende Wohngeld Gewißheit erhal-

ten. Die Bundesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich die Unterstützung der Länder. (C)

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Kabinettsbeschuß über die Verordnung am 19. Mai 1998 herbeizuführen.

## Anlage 16

### Erklärung

von Minister **Dr. Hans-Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Manche von Ihnen werden vielleicht fragen, ob es in diesem Hause schon wieder oder immer noch nötig ist, das Thema „Offene Vermögensfragen und Bodenrecht in den neuen Ländern“ zu behandeln.

Leider ist das notwendig. In den neuen Ländern existieren in diesen Bereichen nach wie vor Regelungsdefizite, und bei der Anwendung des bestehenden Rechts haben sich Probleme herausgestellt, die viele Menschen im Osten in existentieller Weise berühren. Zum Teil sind es auch die Kommunen, die schon seit längerem klare und eindeutige Regelungen fordern, damit endlich Rechtssicherheit eintreten kann. Insoweit besteht grundsätzliche Übereinstimmung mit der Bundesregierung.

Die ostdeutschen Länder sind auch bereit, gemeinsam mit der Bundesregierung die noch ausstehenden Bereinigungen im **Immobilienrecht** der neuen Länder zu einem für alle akzeptablen Abschluß zu bringen. Entsprechende Vorschläge wurden dem Bundesminister der Justiz bereits Mitte letzten Jahres unterbreitet. (D)

Um so mehr hat uns das Ergebnis enttäuscht. Statt die Lösung der Rechtsprobleme in den neuen Ländern voranzubringen, beharrte die Bundesregierung in dem von ihr vorgelegten Entwurf auf Positionen, die für alle neuen Länder nicht tragbar sind.

Die Bundesregierung hat dann zwar die Einsicht gehabt, daß ihr Entwurf nicht gegen den Widerstand der neuen Länder durchgesetzt werden kann. Aber sie hat daraus die falsche Konsequenz gezogen und ihren Entwurf im ganzen wieder zurückgezogen.

Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht, weil wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, daß möglicherweise doch noch das Notwendige und Mögliche in diesem für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder so wichtigen Bereich erreicht werden kann.

Der Entschließungsantrag soll dazu beitragen, den Stillstand zu überwinden und auf einige wichtige und dringend erforderliche Regelungen hinzuweisen, an denen die Bundesregierung und die Koalitionsparteien eigentlich ebenso großes Interesse wie die neuen Länder haben dürften. Die Länder, die diesen Entwurf unterstützen, sind sich darüber im kla-

- (A) ren, daß es hierbei nicht um die nachträgliche Änderung von Eckpunkten der bisherigen Gesetzgebung gehen kann. Es geht allein – wie beispielsweise im Fall der Sachenrechtsbereinigung – um zügigere Verfahren und eine schnellere Überwindung von ungeklärten Rechtsverhältnissen, die die Menschen in den neuen Ländern immer noch unnötig belasten.

Darüber hinaus brauchen die Städte und Gemeinden baldmöglichst Rechtssicherheit für diejenigen Einrichtungen und Anlagen, die seinerzeit in der DDR auf privatem Grund und Boden errichtet worden sind und weiterhin im öffentlichen Interesse für das Gemeinwohl genutzt und unterhalten werden. Die vom Bund vorgeschlagenen Ankaufslösungen, die der Bund bei vergleichbaren Sachverhalten für sich selbst nicht akzeptiert, sind für die neuen Länder nicht tragbar.

Auch wenn es für ein Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung eines Immobilienrechtsbereinigungsgesetzes schon sehr spät ist, appelliere ich nochmals an die Bundesregierung, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern dabei mitzuhelfen, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Verhältnisse in Ostdeutschland zu leisten.

#### Anlage 17

##### Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Defizite zu beseitigen, die beim **Nutzerschutz** und beim **Bodenrecht** der neuen Länder gesehen werden. Die angesprochenen Punkte gehören allerdings nicht zu den Aspekten, die überhaupt oder jedenfalls noch in dieser Legislaturperiode einen Eingriff des Gesetzgebers erfordern.

Erstens. Das gilt zunächst für die geforderte Möglichkeit der Kündigung von Teilflächen. Nach Ansicht der Bundesregierung stellt diese Forderung keine für Nutzer und Grundstückseigentümer hinnehmbare Lösung dar. Sie könnte allenfalls zugelassen werden, wenn der gekündigte Flächenteil eigenständig genutzt werden kann. Es ist aber nicht hinnehmbar, den Eigentümer auf die Nutzung zu kleingärtnerischen oder Erholungszwecken zu verweisen. Eine eigenständige Nutzungsmöglichkeit wird im übrigen in aller Regel schon daran scheitern, daß ein Wegeanschluß für die abzutrennende Teilfläche nicht gegeben ist. Ergebnis wäre eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Sie wäre im übrigen unpraktikabel.

Zweitens. Zudem wird gefordert, die Folgen einer nutzungsseitigen Vertragskündigung so zu ändern, daß ein kündigender Nutzer Anspruch auf die Zeitwertentschädigung für einen von ihm errichteten

- Bau hat und auch von einer Beteiligung an den Abbruchkosten freizustellen ist. (C)

Dieser Problembereich ist von der Bundesregierung im Rahmen eines ersten Diskussionsentwurfs des Immobilienrechtsbereinigungs-Gesetzes aufgegriffen worden. Dabei bestand allerdings ein gewichtiger Unterschied zu den hier geforderten Änderungen: Die Bundesregierung hat ihre Überlegungen in eine Gesamtlösung eingefügt, die auch eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer gewährleistet. Der im vorliegenden Antrag gewählte Ansatz berücksichtigt demgegenüber einseitig allein die Nutzerinteressen. Im übrigen hat die Ihnen bekannte Besprechung zum Diskussionsentwurf mit den Landesjustizverwaltungen ergeben, daß im einzelnen noch erheblicher Prüfungs- und Klärungsbedarf besteht. Deshalb wurde eine entsprechende Regelung für diese Legislaturperiode zurückgestellt.

Drittens. Zu den geforderten Änderungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes möchte ich folgendes bemerken:

Das Sachenrechtsbereinigungsgesetz ist ein ausgewogenes Gesetzeswerk, daß grundsätzlich nicht – wie es der Bundesratsentwurf nahelegt – einer einseitigen Verbesserung zugunsten der Nutzer bedarf. Soweit in der Anwendung einzelne Unklarheiten auftreten, sollten sie angesichts des ohnehin komplexen Regelwerkes möglichst ohne weitere Gesetzesänderungen gelöst werden – insbesondere für die erwähnten Bewertungsfragen.

- Auch die Bundesregierung will das Moratorium des Artikels 233 EGBGB verlängern. Eine entsprechende Regelung wird aller Voraussicht nach noch im Rahmen des Vermögensrechtsbereinigungsgesetzes vorgesehen. Allerdings hält die Bundesregierung eine Verlängerung um zwei Jahre für ausreichend, um den noch ausstehenden Gesetzgebungsbedarf zu klären. (D)

Viertens. Schließlich fordert der vorliegende Antrag, daß Erschließungsmaßnahmen des Grundstücksnutzers bei der Ermittlung des Nutzungsentgelts zu seinen Gunsten abzusetzen sind. Eine solche Regelung hält die Bundesregierung für überflüssig.

Die Nutzungsentgelt-Verordnung erlaubt schon jetzt eine entgeltmindernde Berücksichtigung von Erschließungskosten, die der Grundstücksnutzer getragen hat. Angesichts der Regelungsdichte, die in diesem Rechtsgebiet bereits besteht, sollte von solchen Detailregelungen abgesehen werden.

Dies gilt auch für die Forderung, daß in der Vergangenheit nicht geltend gemachte Nutzungsentgelterhöhungen nicht kumulativ mit zulässigen Erhöhungen nachgeholt werden dürfen. Der Nutzer ist schon jetzt gegen eine Inanspruchnahme auf erhöhtes Entgelt für **vergangene Zeiträume** geschützt.

Es gibt auch keinen schützenswerten Vertrauensatbestand, daß ein in der Vergangenheit zu niedrig bemessenes Entgelt auch künftig zu niedrig bleiben muß. Insoweit ist die Situation bei der Nutzung von Freizeit- oder Erholungsgrundstücken grundsätzlich

- (A) anders als bei der Wohnungsmiete: Kappungsgrenzen darf es hier nicht geben.

Im übrigen gilt, daß Nutzungsentgelterhöhungen nur bis zur Grenze der Ortsüblichkeit möglich sind. Exzessive Nutzungsentgelterhöhungen sind daher ohnehin ausgeschlossen.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

## Anlage 18

### Erklärung

von Senatorin **Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Die Beurteilung dieses von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs kann nur ambivalent sein. Er enthält Licht und Schatten und verdient deshalb keine uneingeschränkte Zustimmung. Sosehr das Grundanliegen, den zivilrechtlichen Schutz der Opfer von Schadensfällen zu verbessern, gutzuheißen und zu unterstützen ist, so ist doch die gesetzliche Umsetzung dieses Anliegens teilweise nicht ausreichend durchdacht, ja in einzelnen Punkten regelrecht mißglückt. Dies liegt offensichtlich an dem großen Zeitdruck, unter dem der Entwurf eingebracht worden ist, weil er wohl noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Wie so häufig in Fällen besonderer Eile wäre es wohl richtiger gewesen, die wirklich eilbedürftigen Regelungspunkte – als solche sehe ich die Änderungen im Arzneimittelgesetz und die Heraufsetzung der Haftungshöchstsummen im Rahmen der Gefährdungshaftung an – herauszugreifen und die übrigen Teile des Gesamtpakets einem getrennten, nicht unter dem Druck der zu Ende gehenden Legislaturperiode stehenden Gesetzgebungsvorhaben vorzubehalten.

- (B)

Um einen angemessenen **Schadensausgleich** auch im Rahmen von Gefährdungshaftungstatbeständen zu gewährleisten, war die Anhebung der Haftungshöchstgrenzen, die zuletzt – mit Ausnahme des Arzneimittelgesetzes – vor mehr als 15 Jahren erfolgt war, längst überfällig. Inzwischen haben sich die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse wahrhaftig entscheidend verändert. Dieser Teil des Gesetzentwurfs ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen.

Ebenfalls dringend reformbedürftig war das Haftungsrecht des Arzneimittelgesetzes, wie insbesondere durch die schrecklichen Fälle von HIV-Infektionen durch Blutkonserven deutlich wurde.

Schon in der 12. Legislaturperiode hatte der zur Untersuchung dieser Fälle eingesetzte Ausschuß insbesondere die Forderung aufgestellt,

1. die Beweisführung für die Geschädigten zu erleichtern;
2. einen Schmerzensgeldanspruch einzuführen;

3. die Einrichtung eines Entschädigungsfonds der Pharma-Unternehmen für Fälle ungeklärter Kausalität vorzuschreiben. (C)

Der vorgelegte Entwurf bleibt hinter diesen Forderungen leider weit zurück. Er gewährt zwar einen Schmerzensgeld- und Auskunftsanspruch, aber keine Beweiserleichterung und keinen Entschädigungsfonds. Damit bleibt er auf halbem Wege stehen! Gerade die typischerweise schlechte Beweissituation des Geschädigten erfordert im Arzneimittelrecht einen Ausgleich. Ich appelliere deshalb an Sie, insoweit der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zu folgen.

In der Neueinführung eines Schmerzensgeldanspruchs bei allen Gefährdungshaftungstatbeständen liegt eine Verbesserung des Verletzenschutzes. Sie ist damit eine begrüßenswerte rechtspolitische Entscheidung. Gefährdungshaftung beruht auf dem Gedanken der sozialen Verantwortung für die Schaffung einer Gefahrenquelle. Dieser Gedanke rechtfertigt auch den Ausgleich immaterieller Schäden ohne Rücksicht auf das Verschulden des Schädigers.

Soweit es um die übrigen Vorschläge des Entwurfs geht, so sind diese zwar in ihrer Tendenz ebenfalls sehr zu begrüßen, hinsichtlich der Ausführung jedoch zu kritisieren.

Das gilt zunächst für den Kinderschutz: Die Besserstellung von Kindern im Straßenverkehr durch den generellen Ausschluß der Verantwortlichkeit und der Mitverantwortlichkeit aller Kinder unter 10 Jahren ist im Grundsatz in Ordnung und steht im Einklang mit Erkenntnissen der Kinderpsychologie und Forderungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages. Die Lösung des Entwurfs schießt jedoch über das notwendige Ziel des Kinderschutzes hinaus, wenn er die Gefährdungshaftung im Straßenverkehr nicht nur bei bis zu 10 Jahre alten Kindern ausschließt, sondern wenn diese Haftung generell nur noch bei höherer Gewalt stattfinden soll. Auch die weiter vorgeschlagene haftungsrechtliche Privilegierung dieser Altersgruppe auch für den Fall, daß der Schaden durch das Kind absichtlich herbeigeführt wurde, ist nicht in Ordnung. Dies schmälert die Akzeptanz der vorgeschlagenen Lösung erheblich. Die Empfehlungen des Rechtsausschusses, die insoweit Randkorrekturen enthalten, tragen diesen Bedenken Rechnung; ihnen sollte daher gefolgt werden. (D)

Auch ein weiterer Vorschlag ist nach unserer Überzeugung nicht ausgereift: Ich meine die vorgeschlagene Modifikation der Schadensberechnung bei der Behebung von Sachschäden, § 249 Abs. 3 BGB. Sie soll zum einen den Anreiz vermindern, Reparaturen in Schwarzarbeit durchführen zu lassen, und zum anderen die notwendigen Mittel freisetzen, die zur Dekkung der neu einzuführenden Schmerzensgeldansprüche aus Gefährdungshaftung erforderlich sind. Wer würde Maßnahmen gegen die Flucht in die Schwarzarbeit nicht gerne unterstützen?

So bestechend dieser Ansatz also zunächst erscheint, so überwiegen doch leider bei näherer Betrachtung die mit dieser Lösung verbundenen Probleme. Der auf Sachschäden im Straßenverkehr be-

- (A) schränkte Ansatz löst zahlreiche Konsequenzen und Wertungswidersprüche im Gesamtgefüge des Schadensersatzrechts aus, die der Entwurf nicht berücksichtigt und nicht löst. Zudem würde die Rechtsanwendungspraxis mit der Aufgabe, die in den Kosten einer Reparatur „enthaltenen öffentlichen Abgaben“ im Einzelfall zu bestimmen, vor schier unlösbare Probleme gestellt. Als Konsequenz wäre hier mit einer großen Rechtsunsicherheit zu rechnen.

Um dieses weitreichende Problem zu lösen, müßte zunächst eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Gesamtsystematik des Schadensersatzrechts geleistet werden. Da dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist und auch die Erwartung auf freigesetzte Mittel eher ungewiß ist, führt kein Weg an der Konsequenz vorbei, § 249 Abs. 3 BGB in der Entwurfsfassung zu streichen.

Um die Verabschiedung des in seinem Grundanliegen durchaus unterstützenswerten Regierungsentwurfs nicht zu gefährden, empfehle ich deshalb dringend, sich von den eben aufgezeigten Vorschlägen zu trennen und die vom Rechtsausschuß und vom Gesundheitsausschuß vorgeschlagene Stellungnahme zu beschließen.

## Anlage 19

### Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat mit dem **Zweiten Schadensersatzrechtsänderungsgesetz** einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem noch in dieser Legislaturperiode wichtige Fragen des außervertraglichen Haftungsrechts einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden sollen.

Der Gesetzentwurf wird dabei in erster Linie von zwei großen Anliegen getragen:

Zum einen sollen die Ergebnisse und Forderungen des 3. Untersuchungsausschusses der 12. Legislaturperiode haftungsrechtlich aufgearbeitet werden. Der Entwurf sieht hierzu die Schaffung eines arzneimittelrechtlichen Auskunftsanspruchs des Geschädigten gegen die pharmazeutischen Unternehmer und die zuständigen Behörden sowie die Einführung eines Schmerzensgeldanspruchs im Bereich der Gefährdungshaftung vor.

Zum anderen soll aber auch die haftungsrechtliche Situation von Kindern gegenüber motorisierten Verkehrsteilnehmern, seien es nun Kraftfahrzeuge oder Schienenbahnen, verbessert werden. Der Entwurf trägt damit von verschiedenen Seiten bereits seit langem erhobenen Forderungen Rechnung.

Auch die Anpassung und damit Erhöhung der seit vielen Jahren unveränderten Haftungshöchstgrenzen in den verschiedenen Gefährdungshaftungstatbeständen stellt ein wichtiges Petikum dar, um den

hinreichenden Schutz des Geschädigten in den Fällen zu gewährleisten, in denen er seine Ersatzansprüche nur auf die verschuldensunabhängige Haftung stützen kann. (C)

Daß diese vorgenannten Haftungsverbesserungen zugunsten der Geschädigten zwangsläufig zu Mehrbelastungen auf Seiten des jeweiligen Schädigers bzw. der dahinterstehenden Versicherungssysteme führen müssen, steht außer Frage. Dies wirft freilich die Frage auf, inwieweit diese Mehraufwendungen, gerade auch wenn sie Unternehmen treffen, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation vertretbar sind.

Der Entwurf versucht, die finanziellen Auswirkungen dadurch in Grenzen zu halten, daß er einerseits den vorgesehenen Anspruch auf Gefährdungshaftungsschmerzensgeld nur unter engen Voraussetzungen gewährt. Zum anderen soll das verschuldensabhängige Schmerzensgeld nach § 847 BGB nur in Fällen einer „nicht geringfügigen“ Verletzung gewährt werden.

Erhebliche Kompensationseffekte zumindest im Bereich des Straßenverkehrs erhofft sich die Bundesregierung auch durch die vorgeschlagene Neuregelung in § 249 Abs. 3 BGB. Danach sollen zukünftig die konkreten Schadensbeseitigungskosten in den Mittelpunkt der Schadensregulierung gestellt werden. Bei Verzicht auf entsprechende Reparatur in einem gewerblichen Betrieb sollen die fiktiv ermittelten Herstellungskosten um den auf die darin enthaltenen öffentlichen Abgaben entfallenden Teil reduziert werden.

Insgesamt, so meine ich, handelt es sich bei dem vorgelegten Entwurf um eine die Interessen sowohl des Schädigers als auch des Geschädigten berücksichtigende Fortschreibung des außervertraglichen Haftungsrechts. Diese Ausgewogenheit des Entwurfs ist auch die Ursache dafür, daß er in einzelnen Regelungen von jeweils interessierter Seite angegriffen, insgesamt aber konsentiert wird. Ich kann daher nur davor warnen, essentielle Bestandteile des Entwurfs inhaltlich einseitig zu Lasten des Haftungsgläubigers oder -schuldners zu verändern und dadurch das austarierte Gleichgewicht, in dem sich der Entwurf befindet, zu verschieben. Wer diesen Versuch unternimmt, muß damit rechnen, daß damit der Entwurf in seiner Gesamtheit zum Scheitern verurteilt ist. (D)

## Anlage 20

### Erklärung

- von Senatorin **Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt**  
(Hamburg)  
zu den **Punkten 50 und 51** der Tagesordnung

Die Bekämpfung der Korruption in Staat und Gesellschaft gehört zu den großen Aufgaben unserer Zeit. Die Korruption bietet den idealen Nährboden für die Organisierte Kriminalität. Sie nährt das Mißtrauen, sie ist Wasser auf die Mühlen radikaler Rattenfänger und kostet die Bürgerinnen und Bürger

(A) jährlich Millionen, ja Milliarden. Sie macht nicht halt vor Grenzen.

Deshalb begrüße ich für Hamburg – bekanntlich eine Stadt, die auf ihre Welttoffenheit stolz ist und in der der internationale Handel blüht – die Bemühungen, die Korruption über die Grenzen der Nationen hinweg zu bekämpfen. Die Bundesrepublik ist zwei wichtigen internationalen Abkommen beigetreten, die zumindest einen Mindeststandard an strafrechtlicher Sanktion für **Bestechung** und **Bestechlichkeit** im internationalen Rechts- und Geschäftsleben vorsehen. Beide sind in ihrer Zielsetzung nachdrücklich zu begrüßen.

Ich kann und will aber nicht verschweigen, daß die Gesetze, über die wir heute beraten, in der praktischen Umsetzung teilweise nicht einfach zu handhaben sein werden. Richter und Staatsanwälte werden es schwer haben, sich auf dem internationalen Parkett sicher zu bewegen. Es wird ihnen nicht leichtfallen, bei Fällen mit Auslandsbezug sachgerechte Aufklärungsarbeit zu leisten. Möglicherweise werden viele am Anfang scheitern. Aber ich bin zuversichtlich, daß diese Anfangsschwierigkeiten überwunden werden können, daß das Bewußtsein für die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung weltweit wachsen wird und daß sich die beiden Abkommen und damit auch die beiden Gesetze, die heute auf unserer Tagesordnung stehen, als wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer weltweiten Ächtung der Korruption erweisen werden.

(B) Freilich gibt es Bedenken, sozusagen in technischer Hinsicht: Zunächst wird die Praxis vor einer ganz anderen Schwierigkeit stehen. Sie wird sich durch einen Dschungel verschiedener Vorschriften zu kämpfen haben, die in keiner Weise miteinander harmonisiert worden sind. Das Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechung, das das entsprechende OECD-Übereinkommen umsetzen soll, betrifft nur die aktive Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr. Nachträgliche „Anerkennungshonorare“ an Amtsträger oder Abgeordnete unterfallen dem Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechung ebenso wenig wie die Zahlung von Schmiergeldern zur Erlangung von Vorteilen außerhalb des Wirtschaftslebens. Im Zuge der Umsetzung des EU-Übereinkommens werden demgegenüber zwar Richter und Amtsträger der übrigen Mitgliedstaaten und der EU den eigenen Richtern und Amtsträgern grundsätzlich gleichgestellt. Betroffen sind von diesem Übereinkommen aber nur die Tatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit – und auch das nur, soweit die Gewährung des Vorteils der pflichtwidrigen Diensthandlung zeitlich vorausgeht.

Es besteht deshalb nicht nur dringender Harmonisierungsbedarf in bezug auf die beiden Gesetze untereinander, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Anpassung an die §§ 332, 333 StGB, die erst kürzlich durch das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 13. August 1997 novelliert worden sind. Das deutsche Strafrecht stellt bekanntlich seit jeher auch nachträgliche Belohnungen unter Strafe und stopft damit ein wichtiges Schlupfloch für bestechliche Amtsträger. Es darf mittelfristig nicht bei dem un-

(C) schönen Nebeneinander dieser verschiedenen Strafvorschriften bleiben. Obendrein ist ja auch der Europarat nicht untätig und arbeitet an einer Antikorruptionskonvention. Der Bundesgesetzgeber steht hier noch vor großen Aufgaben, und ich denke, daß ich für alle Bundesländer spreche, wenn ich versichere, daß wir bei den Aufgaben der Zukunft tatkräftige Unterstützung leisten werden – so wie der Anstoß zur Reform des Bestechungsrechts ja ebenfalls aus den Ländern kam.

Das wichtige Signal des heutigen Tages, das diese beiden Gesetze geben, will ich aber nicht schmälern. Geschwindigkeit und Entschlußkraft sind manchmal wichtiger als Perfektion, und deshalb wird sich Hamburg trotz aller Bedenken den Gesetzesvorhaben nicht in den Weg stellen.

Werben will ich nur für die kleine Änderung, die der Rechtsausschuß auf Antrag Bayerns für den § 2 Abs. 2 des EU-Bestechungsgesetzes vorgeschlagen hat. Sie ändert inhaltlich nichts, trägt aber zur Klärstellung bei. Und wenn wir in diesem komplizierten Regelwerk etwas klarstellen können, dann sollten wir es tun.

## Anlage 21

### Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)  
zu Punkt 67 der Tagesordnung

(D)

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Carstens (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung teilt nicht die Überzeugung des Bundesrates, daß die Auffassung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das **Statistische Programm der Gemeinschaft** gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I, S. 313) maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 EUZBLG liegen nicht vor.

Es sind weder im Schwerpunkt Gesetzgebungsbeugnisse der Länder betroffen noch betrifft das Vorhaben im Schwerpunkt die Einrichtung der Behörden der Länder oder ihre Verwaltungsverfahren.

Die Länder sind zwar in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke für die Durchführung statistischer Erhebungen, besonders für die Datenbeschaffung, zuständig. Der Vorschlag für das Statistische Programm enthält jedoch keine Regelungen, die den statistischen Ämtern der Länder bestimmte Verwaltungsverfahren vorschreiben. Der

(A) Entscheidungsvorschlag legt lediglich den Rahmen der für die nächsten fünf Jahre geplanten gemeinschaftsstatistischen Aufgaben fest und gibt in einem Anhang die Leitlinien, Hauptbereiche und Zielsetzungen der statistischen Arbeiten, die für die einzelnen Politikbereiche der Gemeinschaft geplant sind, an.

Die Bundesregierung wird die Interessen der Länder, soweit sie durch den in Rede stehenden Entscheidungsvorschlag berührt sind und wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck kommen, bei der Festlegung ihrer Verhandlungsposition zum obengenannten Entscheidungsvorschlag gemäß § 5 Abs. 1 EUZBLG berücksichtigen. (C)

(B)

(D)

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 725. Sitzung

Bonn, Freitag, den 8. Mai 1998

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	209 A	5. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)</b> und anderer Gesetze (Drucksache 333/98) . . . . .	230 D
<b>Glückwünsche zu Geburtstagen</b> . . . . .	209 B	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	231 A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	209 B	6. Viertes Gesetz zur <b>Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (4. SGB XI-Änderungsgesetz – 4. SGB XI-ÄndG)</b> (Drucksache 334/98, zu Drucksache 334/98) . . . . .	230 C
<b>Würdigung der langjährigen Mitgliedschaft und der Verdienste von Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau</b> . . . . .	209 C	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	251* D
1. <b>Wahl des Vorsitzenden der Europakammer</b> – gemäß § 45 c Abs. 2 GO BR – . . . . .	210 A	7. Zweites Gesetz zur <b>Änderung von Verbrauchsteuergesetzen</b> (Drucksache 335/98) . . . . .	230 C
<b>Beschluß:</b> Minister Dr. Wolf Weber (Niedersachsen) wird gewählt . . . . .	210 B	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	251* D
2. <b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b> – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 365/98) . . . . .	210 B	8. Gesetz zur <b>Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“</b> und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Drucksache 336/98) . . . . .	230 C
<b>Beschluß:</b> Minister Wolfgang Jüttner (Niedersachsen) wird gewählt . . . . .	210 B	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 107 Abs. 2 GG . . . . .	251* A
3. <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes</b> (Drucksache 331/98) . . . . .	230 C	9. Gesetz zur <b>Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft</b> (Drucksache 302/98) . . . . .	231 A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschliebung . . . . .	251* A	Ernst Hinsken, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . .	258* D
4. <b>Erstes Gesetz zur Änderung des Milch- und Margarinegesetzes</b> (Drucksache 332/98) . . . . .	230 C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	231 A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	251* A		

10. Gesetz zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (SprengÄndG 1997) (Drucksache 337/98) 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 251\* A
11. Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (**Versorgungsreformgesetz 1998** – VReformG) (Drucksache 338/98) . . . . . 230 C  
Renate Jürgens-Pieper (Niedersachsen) . . . . . 255\* C  
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . . 256\* A  
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 256\* B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2, 74 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 und 80 Abs. 2 GG . . . . . 251\* A
12. Gesetz über die Errichtung einer **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** (Drucksache 303/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 251\* D
13. Gesetz zur Reform des **strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** (Drucksache 307/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig – Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 252\* A
14. Gesetz zur **Änderung des Betreuungsrechts** sowie weiterer Vorschriften (**Betreuungsrechtsänderungsgesetz** – BtÄndG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 339/98, zu Drucksache 339/98) . . . . . 231 A  
**Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 231 B  
**Mitteilung:** Die Abstimmung über den Entschließungsvorschlag unter Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen wird bis zur endgültigen Beschlußfassung des Bundesrates zu dem Gesetz zurückgestellt . . . . . 231 B
15. Gesetz zur Neuregelung des Kaufmanns- und Firmenrechts und zur Änderung anderer handels- und gesellschaftsrechtlicher Vorschriften (**Handelsrechtsreformgesetz** – HRefG) (Drucksache 340/98) . . . . . 231 C  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 231 C
16. Gesetz zur Einführung des Euro (**Euro-Einführungsgesetz** – EuroEG) (Drucksache 341/98) . . . . . 231 C  
Peter Radunski (Berlin) . . . . . 259\* D  
Dr. Willfried Maier (Hamburg) . . . . . 259\* D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 231 D
17. Gesetz zur Anpassung der technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (**Seeschifffahrtsanpassungsgesetz**) – gemäß Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 342/98) . . . . . 231 D  
**Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 231 D
18. Zweites Gesetz zur **Änderung der Gewerbeordnung** und sonstiger gewerbe-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 343/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 251\* A
19. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes** zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (**IHKGÄndG**) (Drucksache 304/98, zu Drucksache 304/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 251\* A
20. Gesetz zur **Änderung der Rechtsgrundlagen** für die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergaberechtsänderungsgesetz** – VgRÄG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 109 Abs. 3 GG – (Drucksache 372/98) . . . . . 232 A  
**Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 232 B
21. Gesetz zu dem Abkommen vom 19. März 1997 zur Änderung des Vertrags vom 23. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet (**Büsinger Staatsvertrag**) (Drucksache 344/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 251\* D
22. Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung**

- auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 345/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 251\* A
23. Gesetz zu dem Protokoll vom 19. Juni 1997 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol (**Europol-Immunitätenprotokollgesetz**) (Drucksache 346/98, zu Drucksache 346/98) . . . . . 232 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. 106 Abs. 3 GG . . . . . 232 B
24. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. März 1992 über die grenzüberschreitenden **Auswirkungen von Industrieunfällen** (Drucksache 347/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 251\* A
25. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. November 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates **Katar** über den **Luftverkehr** (Drucksache 348/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG . . . . . 251\* A
26. Gesetz zu dem Protokoll vom 18. September 1997 über den **Beitritt des Königreichs Schweden** zu dem Übereinkommen vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von **Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** sowie zu dem Zusatzübereinkommen vom 18. September 1997 zu dem vorgenannten Übereinkommen (Drucksache 349/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 251\* D
27. Gesetz zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits (Drucksache 350/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 251\* D
28. Gesetz zu den Protokollen zu den Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Russischen Föderation, der Ukraine und der Republik Moldau** andererseits (Drucksache 351/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 251\* D
29. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Chile** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 352/98)
- b) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. März 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Libanesischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 353/98)
- c) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der **Philippinen** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 354/98) . . . . . 230 C
- Beschluß** zu a) bis c): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 251\* A
30. Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung von Wagniskapital** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 502/97) . . . . . 232 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 232 C
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Studienfinanzierung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 245/98) . . . . . 232 C
- Hans Zehetmair (Bayern) . . . . . 232 C
- Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 233 D
- Günter Meyer (Sachsen) . . . . . 260\* A
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag – Annahme der Begründung in der festgelegten Fassung . . . . . 236 A
32. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 298/98) . . . . . 236 A
- Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 260\* B

- Renate Jürgens-Pieper (Niedersachsen) . . . . . 260\* C
- Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr . . . . . 261\* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 236 B
33. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (**Arbeitsgerichtsbeschleunigungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 321/98) . . . . . 236 B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 236 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 237 A
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe** – Antrag der Länder Hamburg und Hessen – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 364/98) . . . . . 237 A
- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) . . . . . 237 A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . . 238 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 238 D
35. Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der **Höchstbetragstabelle für Miete und Belastung bei der Wohngeldgewährung im Beitrittsgebiet** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 325/98) . . . . . 243 D
- Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 261\* D
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 262\* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 243 D
36. Entschließung des Bundesrates zur Beseitigung von Hemmnissen und Rechtsunsicherheiten im **Immobilienrecht** und beim **Nutzerschutz** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg – (Drucksache 324/98) . . . . . 243 D
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 263\* C
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . . 264\* A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 244 B
37. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **EG-Einlagensicherungsrichtlinie** und der **EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie** (Drucksache 257/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* B
38. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Medizinproduktegesetzes** (1. MPG-ÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 247/98) . . . . . 244 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 244 B
39. Entwurf eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Bundes (**Versorgungsrücklagegesetz** – VersRücklG) (Drucksache 264/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
40. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung der Patentanwaltsordnung** (Drucksache 248/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* B
41. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte** (Drucksache 249/98, zu Drucksache 249/98) . . . . . 230 C
- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) . . . . . 257\* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
42. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften (Zweites Schadensersatzrechtsänderungsgesetz** – 2. SchadÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 265/98) . . . . . 244 B

- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
(Hamburg) . . . . . 265\* A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz . . . . . 266\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76  
Abs. 2 GG . . . . . 244 D
43. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
**versicherungsrechtlicher Vorschriften  
im Eisenbahnbereich** (Drucksache 250/  
98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76  
Abs. 2 GG . . . . . 252\* B
44. Entwurf eines Gesetzes über die **Unter-  
suchung von Unfällen und Störungen  
bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge**  
und zur entsprechenden Anpassung an-  
derer luftrechtlicher Vorschriften (Druck-  
sache 266/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
45. Entwurf eines Gesetzes über die Feststel-  
lung des Wirtschaftsplans des ERP-Son-  
dervermögens für das Jahr 1999 (**ERP-  
Wirtschaftsplangesetz 1999**) (Druck-  
sache 258/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
46. Entwurf eines Gesetzes über die **elektro-  
magnetische Verträglichkeit von Gerä-  
ten** (EMVG) (Drucksache 262/98) . . . . . 244 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76  
Abs. 2 GG . . . . . 245 A
47. Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-  
kommen vom 29. Januar 1998 zwischen  
der Regierung Kanadas, Regierungen  
von Mitgliedstaaten der Europäischen  
Weltraumorganisation, der Regierung  
Japans, der Regierung der Russischen  
Föderation und der Regierung der Ver-  
einigten Staaten von Amerika über Zu-  
sammenarbeit bei der zivilen internati-  
onalen Raumstation (**Raumstations-Über-  
einkommen**) (Drucksache 251/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
48. Entwurf eines Gesetzes zu dem Über-  
einkommen vom 26. Juli 1995 über  
den Schutz der finanziellen Interessen  
der Europäischen Gemeinschaften (**EG-  
Finanzschutzgesetz** – EGFinSchG) – ge-  
mäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG –  
(Drucksache 267/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76  
Abs. 2 GG . . . . . 252\* B
49. Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-  
kommen vom 27. September 1996 über  
die **Auslieferung zwischen den Mit-  
gliedstaaten der Europäischen Union**  
– gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG –  
(Drucksache 268/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76  
Abs. 2 GG . . . . . 252\* B
50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-  
kommen vom 17. Dezember 1997 über  
die Bekämpfung der Bestechung aus-  
ländischer Amtsträger im internati-  
onalen Geschäftsverkehr (**Gesetz zur Be-  
kämpfung internationaler Bestechung** –  
IntBestG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2  
Satz 4 GG – (Drucksache 269/98)
- in Verbindung mit
51. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll  
vom 27. September 1996 zum Überein-  
kommen über den Schutz der finanziel-  
len Interessen der Europäischen Ge-  
meinschaften (**EU-Bestechungsgesetz** –  
EUBestG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2  
Satz 4 GG – (Drucksache 270/98) . . . . . 245 A
- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
(Hamburg) . . . . . 266\* D
- Beschluß** zu 50: Stellungnahme gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 245 B
- Beschluß** zu 51: Keine Einwendungen  
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 245 B
52. Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-  
kommen vom 31. Januar 1995 über den  
unerlaubten Verkehr auf See zur Durch-  
führung des Artikels 17 des **Überein-  
kommens der Vereinten Nationen** ge-  
gen den unerlaubten **Verkehr mit Sucht-  
stoffen und psychotropen Stoffen** – ge-  
mäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG –  
(Drucksache 271/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
53. Entwurf eines Gesetzes zu dem Gemein-  
samen Übereinkommen vom 5. Septem-  
ber 1997 über die Sicherheit der Behand-  
lung abgebrannter Brennelemente und  
über die Sicherheit der Behandlung ra-  
dioaktiver Abfälle (**Gesetz zu dem Über-  
einkommen über nukleare Entsorgung**)  
(Drucksache 281/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
54. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-  
men vom 28. August 1997 zwischen der  
Bundesrepublik Deutschland und Turk-

- menistan über den Luftverkehr (Drucksache 252/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
55. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 1. März 1991 über die **Markierung von Plastiksprengstoffen** zum Zweck des Aufspürens (Drucksache 272/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
56. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 24. Februar 1995 und 30. Juli 1997 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zweites Gesetz zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 273/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
57. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1997 zum Abkommen über die **Zusammenarbeit und eine Zollunion** zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** und der Republik **San Marino** (Drucksache 259/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
58. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. November 1971 über die Schaffung des internationalen Systems und der Organisation für kosmische Fernmeldeverbindungen **„INTERSPUTNIK“** und zu dem Protokoll vom 30. November 1996 über die Einbringung von Korrekturen in dieses Abkommen (Drucksache 263/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 252\* C
59. Rechnung des **Bundesrechnungshofes** für das **Haushaltsjahr 1997** – Einzelplan 20 – (Drucksache 191/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO . . . . . 253\* B
60. Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Vierten Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)** (Drucksache 240/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
61. a) **Jahresgutachten 1997/98** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 915/97)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1998** der Bundesregierung (Drucksache 233/98) 214 B
- Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft . . . . . 214 B
- Oskar Lafontaine (Saarland) 217 A, 227 A
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . . 222 D
- Matthias Wissmann, Bundesminister für Verkehr . . . . . 228 B
- Beschluß** zu a): Kenntnisnahme gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratgesetz 230 C
- Beschluß** zu b): Kenntnisnahme gemäß § 2 Abs. 1 StWG . . . . . 230 C
62. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 82/714/EWG vom 4. Oktober 1982 über die **technischen Vorschriften für Binnenschiffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/98) . . . . . 245 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 245 C
63. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für die **Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 166/98) . . . . . 245 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 245 C
64. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluß des **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Turkmenistan** andererseits – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 192/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
65. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **steuerlichen Behandlung von privaten Kraftfahrzeugen**, die im Zusammenhang mit einer Verlegung des Wohnsitzes auf Dauer in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden oder die vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Zulassung benutzt werden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 193/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B

66. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrages (**Kontrolle der staatlichen Beihilfen**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 239/98) . . . . . 245 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 245 D
67. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das **Statistische Programm der Gemeinschaft 1998 – 2002** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 209/98) . . . . . 245 D
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 267\* C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 246 A
68. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung innovativer und arbeitsplatzschaffender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) – **Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 185/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen . . . . . 254\* B
69. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur **Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1998 – 2002)**
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen zur Umsetzung des Fünften Jahresprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 79/98) . . . . . 246 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 246 B
70. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:
- „**Aufbau eines transeuropäischen Ortnungs- und Navigationsnetzes** – Eine europäische Strategie für globale Satellitennavigationssysteme (GNSS)“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 238/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
71. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Angaben, die zusätzlich zu den in der Richtlinie 79/112/EWG des Rates aufgeführten Angaben für die **Etikettierung bestimmter aus genetisch veränderten Organismen hergestellter Lebensmittel** vorgeschrieben sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 230/98) . . . . . 246 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 246 B
72. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen **Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 216/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
73. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 217/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
74. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über einen besonderen Rahmen zur **Unterstützung der traditionellen AKP-Bananenlieferanten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 210/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
75. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame **Marktorganisation für Rohtabak** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 211/98) . . . . . 246 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 246 C
76. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der **Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und bestimmte flankierende Maßnahmen (1998/1999) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 189/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B
77. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Geräuschemission im Freien betriebener Geräte und Maschinen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 201/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 253\* B

78. Verordnung zum Schutz von Tieren bestimmter wildlebender Arten (Drucksache 842/97) . . . . . 230 C  
 Renate Jürgens-Pieper (Niedersachsen) . . . . . 258\* C  
**Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der beschlossenen Begründung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 254\* B
79. Verordnung über die Durchführung einer zweiten Bundeswaldinventur (Zweite Bundeswaldinventur-Verordnung) (Drucksache 195/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
80. Vierte Verordnung zur Änderung der Schulumilch-Beihilfen-Verordnung (Drucksache 220/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 255\* A
81. Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Drucksache 274/98) . . . . . 246 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 246 C
82. Verordnung über den Kinderschutz (Kinderschutzverordnung – KindArbSchV) (Drucksache 186/98) . . . . . 246 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 246 D
83. Verordnung über die Vergütung für den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und die Durchführung der Meldeverfahren (Beitragseinzugs- und Meldevergütungsverordnung – BeitrEinzVergV) (Drucksache 278/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
84. Dreiunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungsverordnung 1998/1999 – AnrV 1998/1999) (Drucksache 288/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
85. Vierzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 289/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
86. Siebte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Ausgleichsrentenverordnung (Siebte KOV-AnpV 1998) (Drucksache 290/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
87. Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1998 (Rentenanpassungsverordnung 1998 – RAV 1998) (Drucksache 291/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
88. Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1998 (Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1998 – ZAV 1998) (Drucksache 292/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 255\* A
89. Dritte Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (Drucksache 293/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 255\* A
90. Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 221/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
91. Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 1998 (Drucksache 275/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C

92. Erste Verordnung zur **Änderung tierarzneimittel- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 261/98) . . . . . 246 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 247 C
93. Verordnung zur **Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungsänderungsverordnung 1998 – BesÄndV 98)** (Drucksache 187/98) . . . . . 247 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 247 B
94. Verordnung zur **Änderung von Vorschriften über Stellenobergrenzen (Stellenobergrenzen-Änderungsverordnung – StOÄndV)** (Drucksache 253/98) . . . . . 247 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 247 B
95. Fünfzehnte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 260/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 253\* B
96. Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (4. BAföG-Auslandszuschlags-VÄndV)** (Drucksache 294/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 253\* B
97. Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung – VerpackV**) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 518/97)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 209 B
98. Verordnung über die Verbringung radioaktiver Abfälle in das oder aus dem Bundesgebiet (**Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung – AtAV**) (Drucksache 911/97) . . . . . 247 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 247 C
99. Erste Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** (Drucksache 81/98) . . . . . 247 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung . . . . . 247 C
100. Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen – **20. BImSchV**) (Drucksache 287/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
101. a) Achtundzwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 74/98) . . . . . 247 D  
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (**VerwarnVwV**) (Drucksache 75/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß zu a):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 248 A  
**Beschluß zu b):** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
102. Verordnung zur **Änderung der Fahrpersonalverordnung** (Drucksache 182/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 253\* B
103. Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** und personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 188/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C
104. Erste Verordnung zur **Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 282/98) . . . . . 230 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 254\* C



105. Dreizehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz** (Dienstanzweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –) (13. DA-ÄndVwV) (Drucksache 235/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 253\* B
106. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 17 des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) über die **Sicherstellung von Güterbeförderungen auf der Straße** (VSGGüVwV) (Drucksache 1045/97) . . . . . 248 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 248 A
107. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 17 des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) über die **Sicherstellung des Personenverkehrs auf der Straße** (VSGPersVwV) (Drucksache 1046/97) . . . . . 248 C
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG mit der beschlossenen Begründung . . . . . 248 C
108. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Abs. 1 HHG – (Drucksache 96/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 96/1/98 . . . . . 255\* B
109. Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des **Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** – gemäß § 8 Abs. 8 BerBiFG – (Drucksache 21/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 21/1/98 . . . . . 255\* B
110. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 361/98) . . . . . 230 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 255\* B
111. Entwurf eines Gesetzes zur **Schaffung von Arbeitsanreizen und zur Vermeidung von Mißbrauch in der Sozialhilfe** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 388/98) . . . . . 238 D
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 238 D
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 240 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 241 C
112. Entwurf eines ... Strafverfahrensänderungsgesetzes – **DNA-Identifizierungsdatei** – (... StVÄG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 389/98) . . . . . 241 C
- Bernd Kränzle (Bayern) . . . . . 241 C
- Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz . . . . . 242 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 243 C
113. Viertes Gesetz zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (Drucksache 438/98) . . . . . 210 B
- Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . . 210 C
- Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 211 A
- Hans Zehetmair (Bayern) . . . . . 211 D
- Günter Meyer (Sachsen) . . . . . 212 B
- Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie . . . . . 212 B
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Vorsorglicher Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . . 213 B
114. Gesetz zur **Reform des Güterkraftverkehrsrechts** (Drucksache 439/98) . . . . . 213 C
- Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . . 213 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 214 B
- Nächste Sitzung** . . . . . 248 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 249 A/C

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

## Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

## Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Hans Zehetmair, Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Bernd Kränzle, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

## Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

## Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

## Bremen:

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Finanzen

## Hamburg:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präsidentin der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präsident der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

## Hessen:

Karl Starzacher, Minister der Finanzen

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

## Niedersachsen:

Renate Jürgens-Pieper, Kultusministerin

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Florian Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

## Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Kajo Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

## Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

## Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft

Matthias Wissmann, Bundesminister für Verkehr

Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Ernst Hinsken, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Elke Wülfing, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie